

## Mitteilung der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main

# KAMMER **4/21** AKTUELL FRANKFURT AM MAIN

### Aus dem Inhalt

Editorial	S. 2
In eigener Sache	S. 3
Zur anwaltlichen Arbeit	S. 10
Ausbildung	S. 17
Mitteilungen	S. 19
Fortbildung	S. 22
Impressum	S. 24

### Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

das Jahr 2021 neigt sich dem Ende zu. Dies gibt Anlass für einen Rückblick auf das laufende Jahr und für einen Ausblick auf das Jahr 2022.

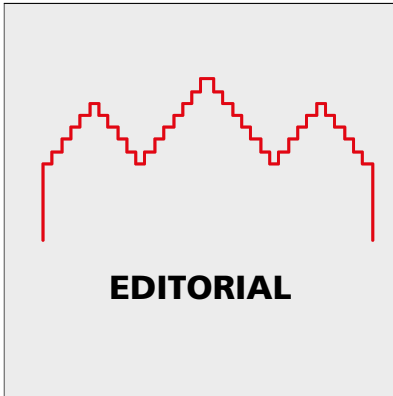
Die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main hat nun zum zweiten Mal in elektronischer Form die Hälfte ihrer Mitglieder ihres Vorstandes gem. § 68 Abs. 2 BRAO gewählt. Das Wahlergebnis wurde bereits auf unserer Internetseite veröffentlicht. Von 19.640 Wahlberechtigten haben nur 1.239 gewählt. Die Wahlbeteiligung lag mit 6,3 % nur bei etwa der Hälfte des im Jahr 2019 erreichten Prozentsatzes, aber dennoch deutlich höher als die Wahlbeteiligung der vorausgegangenen Präsenzwahlen.

Der 37-köpfige Vorstand unserer Kammer besteht nunmehr aus 10 Kolleginnen und 27 Kollegen.

Ein Kurzporträt der sieben neu in den Vorstand gewählten Kolleginnen und Kollegen finden Sie in dieser Ausgabe von Kammer Aktuell. Der neugewählte Vorstand hat sich bereits konstituiert, die Besetzung der Abteilungen beschlossen und das Präsidium der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main in seiner bisherigen Besetzung bestätigt.

An dieser Stelle möchte ich mich daher zunächst bei allen mit dieser Wahl aus dem Vorstand ausgeschiedenen Kolleginnen und Kollegen für Ihr langjähriges ehrenamtliche Engagement und die immer angenehme und inspirierende Zusammenarbeit bedanken.





Fast schon vergessen ist, dass die Neufassung des RVG am 1. Januar 2021 in Kraft getreten ist. Die angekündigten weiteren strukturellen Änderungen des RVG stehen daher noch an. Erhebliche Änderungen im anwaltlichen Berufsrecht haben sich außerdem durch die BRAO-Reform, das Gesetz zum Verbraucherschutz im Inkassorecht und das Legal Tech Gesetz ergeben. Ab 1. Januar 2022 besteht die Pflicht zur aktiven Nutzung des beA.

Damit werden die Entwicklungen aber kein Ende haben, die sich bildende neue Bundesregierung hat im Koalitionsvertrag angekündigt, das Verbot von Erfolgshonoraren modifizieren zu wollen und das Fremdbesitzverbot an anwaltlichen Berufsausübungsgesellschaften zu prüfen. Außerdem steht die weitere Digitalisierung der Rechtspflege auf der Agenda.

Bedeutsame Themen wie die BRAO-Reform, Geldwäscheregulation oder auch die zum 1. Januar 2022 bevorstehende aktive Nutzungspflicht des besonderen elektronischen Anwaltspostfaches haben die Arbeit des Kammervorstandes und der Geschäftsstelle im vergangenen Jahr bestimmt und werden uns auch im kommenden Jahr beschäftigen.

Entgegen meinem vor einem Jahr geäußerten Optimismus hat die Pandemie unseren beruflichen und privaten Alltag ein weiteres Jahr belastet.

Das bevorstehende Jahresende gibt mir Anlass, mich für die ehrenamtliche und hauptberufliche Tätigkeit für die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main zu bedanken. Mein besonderer Dank gilt auch allen weiteren für die Rechtsanwaltskammer im Vorstand, in den zahlreichen Ausschüssen, in der Anwaltsgerichtsbarkeit oder in anderen Gremien ehrenamtlichen Tätigen sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Geschäftsstelle und der Geschäftsführung für die in diesem Jahr geleistete hervorragende Arbeit.

Ihnen und Ihren Angehörigen wünsche ich einen guten und gesunden Ausklang des Jahres und verbleibe mit den besten Wünschen für das kommende Jahr.

Mit freundlichen und kollegialen Grüßen

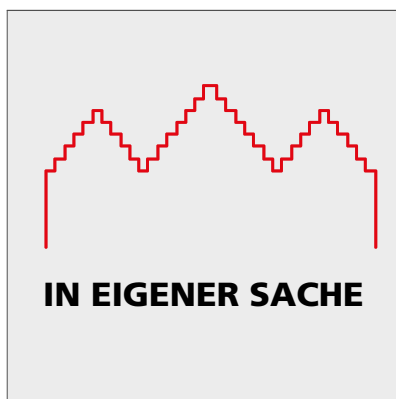
Ihr

Dr. Michael Griem  
Präsident

## Kammer Aktuell – Versand per beA

Die vorliegende Ausgabe von Kammer Aktuell ist die letzte Ausgabe unserer Mitteilungen als Druckversion. Mit dem Inkrafttreten der aktiven Nutzungspflicht des besonderen elektronischen Anwaltspostfaches zum 1. Januar 2022 stellt die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main den Versand von Kammer Aktuell per Post oder per E-Mail-Link für alle Mitglieder auf eine Versendung über das beA um.

Über den Benutzerbereich unserer Internetseite können zukünftig nur noch die Kammer News per E-Mail-Link angefordert werden.



### Kammerversammlung 2021

Die diesjährige Kammerversammlung der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main fand unter Berücksichtigung der zu diesem Zeitpunkt geltenden Corona-Bestimmungen am 10. November 2021 im DAI-Ausbildungs-Center in Heusenstamm statt, nachdem der Vorstand den Veranstaltungsort aufgrund der fortdauernden Pandemie beschlossen hatte.

Die Versammlung gedachte der seit der letzten Kammerversammlung verstorbenen Kolleginnen und Kollegen, deren Namen verlesen wurden.

Es wurde festgestellt, dass die Einladung zur Kammerversammlung ordnungsgemäß per beA am 5. Oktober 2021 versandt und auf der Homepage der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main veröffentlicht wurde, Formalien eingehalten wurden und die Versammlung beschlussfähig ist.

Anschließend führte der Präsident aus, dass auch in diesem Jahr bereits bei der Einladung zur Kammerversammlung entschieden wurde, dass die Ehrung der Jubilare pandemiebedingt nicht in Präsenz erfolgt. An jeden Jubilar wurde stattdessen am 5. November 2021 ein Gratulationsschreiben im Namen der Rechtsanwaltskammer versendet. Dem Schreiben waren die Festschrift „100 Jahre Bundesrechtsanwaltskammer“, die goldene Ehrennadel der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main und die Urkunde beigelegt.

Sodann berichtete der Präsident, dass die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main im Vergleich zum Vorjahr einen Zuwachs von 200 Mitgliedern zu verzeichnen hat und zum 20. Oktober 2021 der Mitgliederbestand 19.722 betrug. Damit ist die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main unverändert die zweitgrößte regionale Rechtsanwaltskammer. Der Anteil der weiblichen Mitglieder beträgt 38,4 %, 61,1 % der Mitglieder sind männlich; der verbleibende Anteil von 0,54 % entfällt auf Rechtsanwaltsgesellschaften. 280 Mitglieder sind ausländische Rechtsanwälte. Während im Jahr 2020 der größere Anteil auf europäische Anwälte entfiel und der Anteil der WHO-Anwälte geringer war, ist das Verhältnis derzeit zwischen europäischen Rechtsanwälten und WHO-Anwälten wegen des Brexit ausgewogen.

Er führte aus, dass einzelne Rechtsanwaltskammern in den neuen Bundesländern auf Grund rückläufiger Mitgliederzahlen eine Erhöhung der Kammerbeiträge erwägen, um eine ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung sicherstellen zu können. Im Bezirk der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main konnten bislang erforderlich werdende Mehraufwendungen durch den Mitgliederzuwachs ausgeglichen werden. Es wird jedoch auch im Bezirk der Rechtsanwaltskammer Frankfurt nur noch mit einem mäßigen Mitgliederzuwachs knapp unter 1 % jährlich zu rechnen sein. Sollte sich der Mitgliederzuwachs deutlich abschwächen, ist über eine Erhöhung des Kammerbeitrages nachzudenken.

Die Anzahl der Widerrufsverfügungen hat sich leicht erhöht. Während im Jahr 2020 in 16 Fällen Widerrufsverfügungen erlassen wurden, erhöhte sich deren Anteil im Jahr 2021 auf 21. Als häufigsten Widerrufsgrund benannte der Präsident das Vorliegen eines Vermögensverfalls sowie die fehlende Berufshaftpflichtversicherung.

Zu den aufgrund der fortdauernden Pandemie veränderten Arbeitsbedingungen führte der Präsident aus, dass die Vereidigungen einzeln erfolgen und Vorstandssitzungen einmal in Präsenz und im Übrigen digital stattgefunden haben. Trotz der erschwerten Bedingungen hat die Rechtsanwaltskammer alle ihr obliegenden Aufgaben ordnungsgemäß erfüllen können.

Er berichtete weiter, dass ein Viertel der Mitglieder der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main über einen oder mehrere Fachanwaltstitel verfügt und pro Jahr ca. 200 Fachanwaltsanträge gestellt werden, die zeitnah durch die Rechtsanwaltskammer bearbeitet werden. Er führte weiter aus, dass die Rechtsanwaltskammer der erneut an sie herangetragenen Bitte, die verpflichtende Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen für die Dauer der Pandemie auszusetzen, wegen der gesetzlichen Regelungen nicht entsprechen kann. Der Vorstand hatte sich dafür ausgesprochen, dass die Rechtsanwaltskammer das ihr als Verwaltungsbehörde in diesem Zusammenhang zustehende Ermessen mit Augenmaß auszuüben und darauf basierend Entscheidungen zu treffen.

Die Situation im Bereich der Ausbildung von Rechtsanwaltsfachangestellten und Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten hat sich weiter verschlechtert. Im Zeitraum vom 1. September 2019 bis 30. September 2020 betrug die Zahl der abgeschlossenen Ausbildungsverträge 227; im Zeitraum vom 1. Oktober 2020 bis 30. September 2021 wurden 211 Ausbildungsverträge abgeschlossen. Es ist somit ein Rückgang von 7 % zu verzeichnen. Allerdings weist die Statistik des VFB Hessen für andere Ausbildungsberufe einen deutlicheren Rückgang aus, so dass die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main insgesamt mit den Ausbildungszahlen noch zufrieden sein kann. Der Präsident erwähnte in diesem Zusammenhang, dass sich auch die Akquise von Büroangestellten sowie Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten schwierig gestaltet.

Der Präsident erläuterte die Tätigkeit der Rechtsanwaltskammer im Bereich der Juristenausbildung insbesondere der Anwaltslehrgänge. Er wies auf die Finanzierung der anwaltlichen Klausurenenerstellung für das 2. Staatsexamen hin. Zudem hob er die ehrenamtlichen Tätigkeiten des Präsidiums und der Vorstandsmitglieder im Hinblick auf die weitere Unterstützung junger Kolleginnen und Kollegen hervor.

Die Anzahl der berufsrechtlichen Beschwerdeverfahren ist mit ca. 700 Beschwerden pro Jahr relativ stabil. Die Beschwerden betreffen überwiegend unsachliche Äußerungen, unterbleibende Rücksendung von Empfangsbekanntnissen und in Ausnahmefällen strafrechtliche Sachverhalte und Vermögensdelikte. Ca. 60 % der Beschwerdeverfahren werden mit einer Verfahrenseinstellung beendet, in 30 % der Fälle wird eine Rüge oder eine missbilligende Belehrung erteilt und 10 % enden mit der Einleitung eines anwaltsgerichtlichen Verfahrens.

Der Präsident erläuterte die Aufgaben der Rechtsanwaltskammer im Zusammenhang mit dem Geldwäschegesetz (GwG) und erwähnte in diesem Zusammenhang die geplanten neuen Geldwäschevorschriften der EU. Für bedenklich halten Präsidium und Vorstand in diesem Zusammenhang, dass eine übergeordnete europäische Behörde geschaffen werden soll, die die Aufsicht über die Einhaltung der Vorgaben des GwG und damit auch über die Rechtsanwaltskammern erhalten soll und somit in deren Selbstverwaltungsbefugnis eingreifen würde. Nach Auffassung des Vorstandes und des Präsidiums sollte die Aufsicht bei den Rechtsanwaltskammern verbleiben und der Fokus auf der Beratung und Unterstützung der Mitglieder im Hinblick auf die Erfüllung der sich aus dem GwG ergebenden Verpflichtungen liegen, wobei die Aufsicht so ausgeübt werden soll, dass das Eingreifen einer übergeordneten Behörde entbehrlich ist, was u. a. auch den Erlass eines Bußgeldes notwendig machen kann. Er berichtete, dass die Rechtsanwaltskammer Frankfurt jährlich in Erfüllung ihrer Aufsichtsfunktion im Wege eines Losverfahrens 10 % der Mitglieder schriftlich um Auskunft darüber bittet, ob sie im Zusammenhang mit ihrer beruflichen Tätigkeit Geschäfte betreuen, die sie zu Verpflichteten nach dem GwG machen. Der Rücklauf auf diese Anfrage ist – spätestens nach dem ersten Mahnschreiben – erfreulich hoch. Ca. 25 % der angeschriebenen Mitglieder sind Verpflichtete nach dem GwG. Hiervon werden nach einem risikobasierten Ansatz 50 % zu weitergehenden Informationen darüber gebeten, wie die sich aus dem GwG ergebenden Verpflichtungen erfüllt werden. Die Weigerung zur Auskunftserteilung stellt eine mit einem Bußgeld zu belegende Ordnungswidrigkeit dar. Haushaltsrelevant sind die Bußgelder jedoch bisher nicht. Nach Bestandskraft des Bußgeldbescheides erfolgt hierzu gemäß § 57 GwG unter Angabe des Aktenzeichens eine Bekanntmachung auf der Homepage der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main.

Der Präsident wies sodann auf die ab dem 1. Januar 2022 geltende aktive Nutzungspflicht des beA hin. Die Bundesrechtsanwaltskammer erstellt hierzu monatlich eine auf die regionalen Kammern bezogene Auswertung. Danach reduziert sich der aktuell immer noch hohe Prozentsatz derjenigen, die das beA nicht aktiv nutzen, monatlich. Von derzeit im Kammerbezirk Frankfurt existierenden 22.635 besonderen elektronischen Anwaltspostfächern sind aktuell 17.712 vollständig aktiv, was einem Anteil von 78 % entspricht. Bei den Syndikusrechtsanwälten besteht Nachholbedarf; es haben lediglich 50 % der Syndikusrechtsanwälte die beA-Postfächer für ihre Tätigkeit eingerichtet. Die Rechtsanwaltskammer stellt Überlegungen dazu an, welcher Personenkreis das beA nicht nutzt und auf welchem Wege man die immer noch große Anzahl derjenigen, die sich der verpflichtenden Nutzung des beA entziehen, zur Einrichtung und Nutzung des beA bewegen kann. Der Präsident geht davon aus, dass auch die verstärkte Kommunikation der Rechtsanwaltskammer mit den Mitgliedern über das beA insoweit einen positiven Effekt erzielen wird. Im Übrigen dürfte vor dem Hintergrund der im kommenden Jahr geltenden aktiven Nutzungspflicht der Anteil von Verzichtserklärungen wahrscheinlich zunehmen.

Abschließend dankte der Präsident den Mitarbeitenden der Geschäftsstelle und der Geschäftsführung sowie allen ehrenamtlich Tätigen für ihre Arbeit.

Sodann erläuterte der Schatzmeister Dr. Albach den Kassenbericht für das Geschäftsjahr 2020 gem. Anhang I zur Tagesordnung (S. 4 ff., Kammer Aktuell 3/21).

Die Summe der Einnahmen (ohne Rücklagenentnahme) liegt mit 6.110.130,31 Euro geringfügig über der veranschlagten Summe. Die Ausgaben bleiben wie jedes Jahr hinter der Planung zurück und liegen mit 6.551.963,02 Euro unter dem für das Jahr 2020 veranschlagten Betrag von 7.188.370,00 Euro. Dies ist unter anderem auf die wegen der Corona-Pandemie reduzierten Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit und verminderten Ausgaben für Personalkosten zurückzuführen. Auch die Kosten für die Sonderumlage beA liegen mit 186.520,00 Euro hinter dem veranschlagten Betrag, da die BRAK pro Mitglied jeweils lediglich 60,00 Euro anstelle des der Planung zugrunde gelegten Betrages von 70,00 Euro angefordert hat. Die Entnahme aus den Rücklagen lag daher mit 441.832,71 Euro deutlich hinter dem veranschlagten Betrag von 1.123.870,00 Euro. In welchem Umfang in den Folgejahren Entnahmen aus den Rücklagen möglich sein werden, ist noch offen. Vor einer Erhöhung der Mitgliederbeiträge, werde zumindest in Erwägung zu ziehen sein, dass die Rechtsanwaltskammer entgegen der bisherigen Praxis nicht mehr die hälftige beA-Umlage trägt.

Die Rechnungsprüfer Rechtsanwalt Dr. Felix Dörr und Rechtsanwalt Ulrich Samstag hatten den Kassenbericht für das Geschäftsjahr 2020 geprüft. Rechtsanwalt Dr. Dörr berichtete und stellte eine korrekte Buchführung sowie eine sparsame und wirtschaftliche Haushaltsführung sowie die Einhaltung des Haushaltsplans fest und dankte den Mitarbeitenden der Geschäftsstelle für ihre Unterstützung. Der Kassenbericht für das Geschäftsjahr 2020 wurde einstimmig genehmigt.

Unter Enthaltung der anwesenden Vorstandsmitglieder wurde die Entlastung des Vorstandes einstimmig beschlossen.

Der Schatzmeister erläuterte den Entwurf der Beitragsordnung 2022 und den Haushaltsplan 2022 gemäß Anhang II und III zur Tagesordnung (S. 8 ff., Kammer Aktuell 3/21).

Es ergeben sich keine wesentlichen Änderungen im Vergleich zum Vorjahr. Auch im Haushaltsjahr 2022 wird die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main die hälftige beA-Umlage aus den Rücklagen begleichen; die weitere Hälfte ist von den Kolleginnen und Kollegen zu entrichten. Für die Zulassung von Berufsausübungsgesellschaften wird im Jahr 2022 erstmals eine Gebühr von 700,00 Euro und für Anträge der Syndikusrechtsanwaltschaft auf Feststellung einer unwesentlichen Tätigkeitsänderung eine Gebühr in Höhe von 200,00 Euro erhoben. Die Haushaltsplanung für das Jahr 2022 ist im Wesentlichen eine Fortschreibung der bisherigen Planung und erfolgte unter vorsichtiger Zugrundelegung stabiler Mitgliederzahlen und einer geringen Personalaufstockung. Gegenwärtig sei noch keine abschließende Entscheidung über künftige Entnahmen aus den Rücklagen getroffen worden. Das Thema Höhe der Rücklagen werde jedoch im Präsidium erörtert.

Die vom Vorstand vorgeschlagene Beitragsordnung 2022 wird mit einer Gegenstimme und der Haushaltsplan 2022 einstimmig beschlossen.

Rechtsanwalt Dr. Felix Dörr und Rechtsanwalt Ulrich Samstag wurden zu Rechnungsprüfern gewählt. Die Rechtsanwälte Dr. Arno Maier-Bridou und Dr. Sven Zeller wurden zu stellvertretenden Rechnungsprüfern gewählt.

Sodann erläuterte der Präsident die Änderungen der Geschäftsordnung der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main gemäß Anhang IV zur Tagesordnung (S. 12 ff., Kammer Aktuell 3/21).

Zur Nutzung des elektronischen Anwaltspostfaches gab es eine Wortmeldung, mit der Bedenken im Hinblick auf die Sicherheit des beA und den damit verbundenen Zwang, das Internet nutzen zu müssen und möglicherweise Ziel von Hackerangriffen sein zu können, geäußert wurde. Es wurde gebeten, mit der Bitte um ein Moratorium zur aktiven Nutzungspflicht an die Bundesrechtsanwaltskammer heranzutreten. Der Präsident verwies auf die eindeutige Gesetzeslage. Bereits im letzten Jahr wurde ein Antrag der Bundestagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Verschiebung der aktiven Nutzungspflicht bis zum Jahr 2025 vom Bundestag abgelehnt. Unter Hinweis auf bereits ergangene Rechtsprechung des BGH zum beA verdeutlichte er, dass festgestellt wurde, dass der Sicherheitsstandard des beA den Anforderungen entspreche. Unter Hinweis auf Ziff. II 3d) der Geschäftsordnung stellte er klar, dass ein Beschluss über den Antrag nicht gefasst werden könne.

Die vom Vorstand vorgeschlagene Änderung der Geschäftsordnung der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main wurde mit einer Gegenstimme beschlossen.

Hinsichtlich der vorgeschlagenen Änderungen der Wahlordnung der Satzungsversammlung gem. Anhang V zur Tagesordnung (S. 15 ff., Kammer Aktuell 3/21) berichtete der Präsident von positiven Erfahrungen der bisher auf elektronischem Weg durchgeführten Vorstandswahlen. Er erläuterte, dass die in § 1 Abs. 1 und 7 des Entwurfs der Wahlordnung der Satzungsversammlung vorgesehene Möglichkeit der elektronischen Wahl künftig als Regelfall gelten soll.

Die vorgeschlagene Änderung der Wahlordnung der Satzungsversammlung wurde mit einer Gegenstimme beschlossen.

Der Präsident berichtete über das Ergebnis der Wahlen zum Vorstand, die zum zweiten Mal in elektronischer Form durchgeführt wurden. Grundsätzlich sei seitdem eine positive Entwicklung hinsichtlich der Wahlbeteiligung zu verzeichnen. Während jedoch die Wahlbeteiligung bei Einführung der elektronischen Wahlen vor zwei Jahren bei ca. 11 % lag, haben anlässlich der diesjährigen Vorstandswahlen von 19.640 Wahlberechtigten lediglich 1.239 Mitglieder von ihrem Wahlrecht Gebrauch gemacht, was einem Anteil von 6,3 % entspricht.

Der Präsident gratulierte den neugewählten Vorstandsmitgliedern und bedankte sich bei den Ausgeschiedenen für ihre langjährige Tätigkeit.

Unter Verschiedenes wurden keine weiteren Themen aufgerufen.

## **Goldenes Berufsjubiläum**

Für 50 Jahre anwaltliche Tätigkeit wurden in diesem Jahr folgende Kolleginnen und Kollegen geehrt:

**Dr. Hans Peter Adler**

**Dr. Wolfgang Kirch**

**Hans-Jürgen Rohel**

**Manfred Benkert**

**Jörg-Michael Knoll**

**Klaus Detlef Rumpf**

**Burkhard Degen**

**Hans-Joachim Kühnel**

**Dr. Axel Sander**

**Herbert Franz**

**Jürgen Lautz**

**Dieter Schlempp**

**Dr. Knut Höra**

**Dr. Waldemar Löhnert**

**Hans Gotthilf von Seebach**

**Dr. Hans-Georg Keßler**

**Dr. Burkhardt Meister**

**Günter Veidt**

## Wahlen zum Kammervorstand 2021 – Dritte Wahlbekanntmachung Veröffentlichung des Wahlergebnisses (§ 19 WO)

Der Kammervorstand wurde durch elektronische Wahl in der Zeit vom 6. September 2021 bis 27. Oktober 2021 gewählt.

Am 29. Oktober 2021 hat der Wahlausschuss das Wahlergebnis wie folgt festgestellt:

Von den 19.640 Wahlberechtigten haben 1.239 gewählt; daraus ergibt sich eine Wahlbeteiligung von 6,30 %. Die Zahl der abgegebenen leeren Stimmzettel betrug für den Landgerichtsbezirk Darmstadt 121, für den Landgerichtsbezirk Frankfurt am Main 39, für den Landgerichtsbezirk Gießen 153, für den Landgerichtsbezirk Hanau 149, für den Landgerichtsbezirk Limburg 197 und für den Landgerichtsbezirk Wiesbaden 130 Stimmen. Für den Landgerichtsbezirk Frankfurt am Main sind zwei weitere Stimmzettel ungültig.

### Landgerichtsbezirk Darmstadt (1 Sitz + 1 Sitz im Wege der Nachwahl):

Hannah-Silvia Heise, Rechtsanwältin und Notarin, Darmstadt	921 Stimmen
Bastian Patrick Haake, Rechtsanwalt, Offenbach	588 Stimmen

Damit ist Frau Kollegin Hannah-Silvia Heise gewählt und Herr Kollege Bastian Patrick Haake ist im Wege der Nachwahl gewählt.

### Landgerichtsbezirk Frankfurt am Main (8 Sitze):

Dr. Regina Michalke, Rechtsanwältin, Frankfurt am Main	843 Stimmen
Eva Racky, Rechtsanwältin, Frankfurt am Main	839 Stimmen
Dr. Michael Griem, Rechtsanwalt, Frankfurt am Main	735 Stimmen
Hans-Rüdiger Dierks, Rechtsanwalt, Frankfurt am Main	649 Stimmen
Lothar Thür, Rechtsanwalt, Frankfurt am Main	616 Stimmen
Dr. Georg Hüllen, Rechtsanwalt, Frankfurt am Main	613 Stimmen
Dr. Dirk Stiller Rechtsanwalt und Notar, Frankfurt am Main	584 Stimmen
Heinrich Meyer, Rechtsanwalt, Frankfurt am Main	541 Stimmen
John Traubner, Rechtsanwalt, Frankfurt am Main	493 Stimmen

Gewählt sind die acht Kandidatinnen und Kandidaten, welche die meisten Stimmen auf sich vereinigen. Damit sind die Kandidatinnen und Kandidaten zu Ziffern 1 bis 8 gewählt.

### Landgerichtsbezirk Gießen (3 Sitze):

Ezia Gigliotti, Rechtsanwältin, Gießen	838 Stimmen
Peter Michael Möller, Rechtsanwalt, Gießen	660 Stimmen
Kay Schulz, Rechtsanwalt, Gießen	635 Stimmen

Gewählt sind die drei Kandidatinnen und Kandidaten, welche die meisten Stimmen auf sich vereinigen. Damit sind die Kandidatinnen und Kandidaten zu Ziffern 1 bis 3 gewählt.

**Landgerichtsbezirk Hanau (2 Sitze)**

Beate Wißkirchen, Rechtsanwältin und Notarin, Hanau	875 Stimmen
Dr. Frederik Putzo, Rechtsanwalt und Notar, Hanau	760 Stimmen

Gewählt sind die zwei Kandidatinnen und Kandidaten, welche die meisten Stimmen auf sich vereinigen. Damit sind Frau Kollegin Beate Wißkirchen und Herr Kollege Dr. Frederik Putzo gewählt.

**Landgerichtsbezirk Limburg (1 Sitz)**

Patrick Brach, Rechtsanwalt, Limburg	1.042 Stimmen
--------------------------------------	---------------

Damit ist Herr Kollege Patrick Brach gewählt.

**Landgerichtsbezirk Wiesbaden (4 Sitze):**

Alexsandra Josten, Rechtsanwältin und Notarin, Wiesbaden	836 Stimmen
Ulla Hartmann, Rechtsanwältin, Wiesbaden	814 Stimmen
Gernot Zimmermann, Rechtsanwalt, Wiesbaden	652 Stimmen
Peter Schirmer, Rechtsanwalt und Notar a. D., Wiesbaden	647 Stimmen

Gewählt sind die vier Kandidatinnen und Kandidaten, welche die meisten Stimmen auf sich vereinigen. Damit sind die Kandidatinnen und Kandidaten zu Ziffern 1 bis 4 gewählt.

gez. Dr. Heike Stintzing LL.M.  
Wahlleiterin

**Die Neuen im Vorstand****Prof. Dr. Joachim Jahn, Mitglied der Chefredaktion der NJW**

Die Kammermitglieder haben gewählt – das Ergebnis steht fest. Von den 19.640 Wahlberechtigten haben 1.239 elektronisch ihre Stimme abgegeben; daraus ergibt sich eine Beteiligung von 6,30 %. Von den 20 Vorstandsmitgliedern sind sieben neu in dem Ehrenamt. Diese möchten wir Ihnen hier kurz vorstellen.



**Patrick Brach** ist Fachanwalt für Arbeitsrecht sowie für Bau- und Architektrecht in Limburg. Seit einigen Jahren engagiert er sich in der Referendarausbildung. „In meinem Heimatort in Rheinland-Pfalz bin ich ehrenamtlicher Ortsbürgermeister, und ich liebe das Skifahren“, sagt er zu seinen weiteren Aktivitäten.



**Bastian Haake** verfolgt bereits seit seiner Zulassung zum Rechtsanwalt interessiert berufsrechtliche Themen, wie er „Kammer Aktuell“ sagte. „Ich freue mich darauf, mich in der Rechtsanwaltskammer Frankfurt einbringen zu können.“ Studiert hat er in Frankfurt am Main; unmittelbar nach dem zweiten Staatsexamen begann er seine Anwaltstätigkeit in der Kanzlei in Offenbach, der er auch heute noch als Partner angehört. Seit 2019 ist er zudem Fachanwalt für Miet- und Wohnungseigentumsrecht.





**Hannah-Silvia Heise** ist Rechtsanwältin und Notarin sowie Mediatorin in Darmstadt. Sie ist 43 Jahre alt und verheiratet. „In meiner Freizeit gehe ich mit meinen Hunden Joggen, und seit dem ersten Lockdown backe ich leidenschaftlich Brot“, berichtet sie über sich. Aktuell absolviert sie berufsbegleitend den Masterstudiengang „Erbrecht und Unternehmensnachfolge“ an der WWU Münster. Und sie freut sich darüber, dass sie sich nunmehr für die anwaltlichen Belange in der Kammer engagieren darf und so ihren Beitrag zur Selbstverwaltung leisten kann.



**Alexandra Josten**, Jahrgang 1975, ist verheiratet, hat eine Tochter und arbeitet in Wiesbaden. Rechtsanwältin ist sie seit 2007, Notarin seit 2019. Außerdem betätigt sie sich als Vorsitzende im Prüfungsausschuss für die Rechtsanwalts- und Notarfachangestelltenprüfung bei der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main. Ihre Motivation für ihr Engagement beschreibt sie so: „Ich möchte aktiv sein und einen Beitrag zu einer starken, effektiven und optimierten Selbstverwaltung leisten, damit die Rechtsanwaltschaft als kompetente und wichtige Säule des Rechtsstaats ihre Unabhängigkeit wahren und Staatsverwaltung vermeiden kann.“ In der verbleibenden Freizeit widmet sie sich dem Bergwandern und dem Gesangsunterricht.



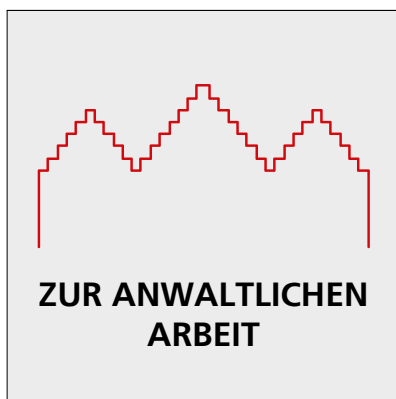
**Peter Michael Möller** ist Rechtsanwalt seit 1997, Fachanwalt für Medizinrecht, für Versicherungsrecht und für Verkehrsrecht in einer Kanzlei in Gießen. Dort 1968 geboren, hat er in Mainz, Glasgow und Speyer studiert. Verheiratet ist er mit einer Fotografin/Kunstmalerin und hat „als später Vater“ – wie er dies ausdrückt – noch drei recht junge Kinder zwischen sechs und elf Jahren. „Zusammen wohnen wir im Grünen und versuchen uns in einer möglichst nachhaltigen Lebensweise mit eigener Streuobstwiese und großem Biogarten“, sagt er zu seinem Privatleben. „Soweit dabei und neben dem Beruf überhaupt noch Zeit besteht, verbringe ich die am liebsten mit viel Musik und vielen Büchern.“ Zum Vorstandsamt ist er gekommen, weil er seinen Teil zur beruflichen Selbstverwaltung und damit zur Freiheit des Berufsstands beitragen will. „Denn diese Freiheit ist nicht nur Bestandteil, sondern letztlich der Garant für eine unabhängige Justiz und daher essentiell für unsere Demokratie.“



**Dr. Frederik Putzo** ist Rechtsanwalt und Notar, Fachanwalt für Arbeitsrecht sowie für Handels- und Gesellschaftsrecht in Hanau. Jahrgang 1974. Studiert hat er in Frankfurt am Main. Er ist verheiratet und hat drei Kinder. Im Vorstand interessiert Dr. Putzo sich insbesondere für eine Tätigkeit in der Beschwerdeabteilung, weil er überzeugt ist, dort einen besonders wichtigen Beitrag zur Selbstverwaltung der Anwaltschaft leisten zu können. „Das anwaltliche Berufsrecht ist wichtiger Bestandteil der Außenwahrnehmung unseres Berufsstandes,“ sagt er: „Mit meinem Engagement möchte ich zu einer konsequenten, aber auch angemessenen Umsetzung dieser Grundlagen unseres Berufsstandes beitragen.“



**Gernot Zimmermann** ist Rechtsanwalt und Fachanwalt für Strafrecht in Wiesbaden. „Die Freiheit und Unabhängigkeit unseres Berufsstands lebt von einer engagierten Interessenvertretung, zu der ich gerne meinen Teil beitragen möchte“, erläutert er seine Beweggründe. Seit seiner Zulassung im Jahr 2004 ist er praktisch ausschließlich als Verteidiger in Wirtschaftsstrafsachen sowie in berufsständischen Verfahren der Ärzte und Wirtschaftsprüfer tätig. „Ich freue mich darauf, meine Erfahrung, insbesondere mit dem Recht anderer freier Berufe, in die Arbeit der Rechtsanwaltskammer Frankfurt einbringen zu können.“



## beA – Neue Berufspflichten ab dem 1. Januar 2022

Ab dem 1. Januar 2022 gilt in den meisten Verfahrensordnungen bundesweit die sog. aktive Nutzungspflicht. Das bedeutet für die Anwaltschaft, dass Schriftsätze nur noch als elektronische Dokumente bei den Gerichten eingereicht werden dürfen. Lediglich in Ausnahmefällen bleibt die herkömmliche Übermittlung wie bspw. per Telefax zulässig, wenn ein technischer Ausfall unverzüglich glaubhaft gemacht wird.

Allen Kolleginnen und Kollegen raten wir daher dringend, sich mit den neuen Bestimmungen bzw. Pflichten zu befassen und sich die Kenntnisse zur Nutzung des besonderen elektronischen Anwaltspostfaches (beA) anzueignen.

Wer die Registrierung im beA bisher noch nicht vorgenommen hat, sollte dies umgehend nachholen. Ein Verstoß gegen die Pflicht aus § 31a Abs. 6 BRAO stellt eine Berufspflichtverletzung dar, die geahndet wird.

Syndikusrechtsanwälte benötigen für ihre Tätigkeit als Syndikusrechtsanwältin / Syndikusrechtsanwalt ebenfalls ein beA. Syndikusrechtsanwälte, die zugleich über eine Zulassung als Rechtsanwalt verfügen, müssen somit mindestens zwei besondere Anwaltspostfächer registrieren. Sollte eine Syndikusrechtsanwältin bzw. ein Syndikusrechtsanwalt über mehrere Beschäftigungsverhältnisse verfügen, so muss für jedes Beschäftigungsverhältnis ein eigenes Postfach eingerichtet werden.

Zur Inbetriebnahme des beA verweisen wir nochmals auf den von der Bundesrechtsanwaltskammer erstellten Flyer, der auf der Startseite unserer Homepage unter <https://www.rak-ffm.de/startseite/> abrufbar ist.

Die wesentlichen Punkte zur Verarbeitung auf den verpflichteten elektronischen Rechtsverkehr hat die Bundesrechtsanwaltskammer noch einmal anschaulich in dem nachfolgenden Artikel – BRAK Readiness 2022 – zusammengefasst.



**BUNDESRECHTSANWALTSKAMMER**



### Readiness 2022

#### Zehn Punkte zur Vorbereitung auf den verpflichtenden elektronischen Rechtsverkehr

Rechtsanwältin Julia von Seltmann, BRAK, Berlin

Ab dem 1. Januar 2022 wird der verpflichtende elektronische Rechtsverkehr flächendeckend eingeführt. Die BRAK bereitet seit einiger Zeit das beA-System auf den zu erwartenden Anstieg der versandten und empfangenen Nachrichten unter dem Stichwort „Readiness 2022“ vor. Aber auch in den Kanzleien, die derzeit noch nicht auf den elektronischen Versand von Nachrichten umgestellt haben, werden noch Vorbereitungen zu treffen sein. Die folgende Zehn-Punkte-Liste soll dabei unterstützen.

#### 1. Erstregistrierung vornehmen

Für die Nutzung des Postfachs ist dessen Inbesitznahme, die sog. Erstregistrierung erforderlich. Hilfestellung bietet die Anleitung unter <https://portal.beasupport.de/external/c/beaersteschritte>.

#### 2. E-Mail-Adresse für Benachrichtigungen hinterlegen

In der Postfachverwaltung können Sie eine oder mehrere E-Mail-Adressen hinterlegen, an die im Falle eines Posteingangs im beA Benachrichtigungen versandt werden sollen. Bei der Einrichtung des Postfachs wird automatisch die Adresse hinterlegt, die bei der Rechtsanwaltskammer bekannt ist. Diese Adresse sollten Sie unbedingt kontrollieren und ggf. bei Ihrer Kammer aktualisieren. Falls keine Adresse hinterlegt ist, können Sie diese selbstständig eintragen. Weitere Informationen finden sich hier: <https://portal.beasupport.de/external/knowledge-base/article/37>.

### 3. Kanzleinfrastruktur überprüfen

Die Kanzleinfrastruktur sollte auf den elektronischen Rechtsverkehr vorbereitet sein. Geprüft werden sollten vor allem die allgemeinen Vorkehrungen zur IT-Sicherheit (insb. beim Einsatz von Software-Zertifikaten), die Leistungsfähigkeit des Internetanschlusses, die Aktualität der Virenschutzprogramme, das Vorhandensein ausreichender Scan-Möglichkeiten, eine ausreichende Anzahl von beA-Mitarbeiterkarten und Kartenlesegeräten, die Kompatibilität mit eingesetzter Kanzleisoftware oder anderer Fachsoftware.

### 4. Kanzleiorganisation

Die kanzleiinternen Prozesse sollten an den elektronischen Rechtsverkehr angepasst werden. Zu klären ist, wie die Zugriffe auf die Postfächer geregelt sind, wie Posteingänge und Fristen überwacht werden, ob Vertretungsregeln und bisherige Prozesse angepasst werden müssen.

### 5. Rechtevergabe

Als Folge der Anpassung der kanzleiinternen Prozesse sollten die entsprechenden Berechtigungen im beA eingerichtet werden. Das beA-Anwenderportal beschreibt die einzelnen Schritte: <https://portal.beasupport.de/external/knowledge-base/category/3>.

### 6. Rechtliche Grundlagen

Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollten sich rechtzeitig mit den rechtlichen Grundlagen des elektronischen Rechtsverkehrs vertraut machen. Wichtige Regelungen enthalten die Verfahrensordnungen, die Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung (ERVV) mit der dazugehörigen Bekanntmachung und die Rechtsanwaltsverzeichnis- und -postfachverordnung (RAVPV).

### 7. Angabe des Kommunikationswegs

§ 130 Nr. 1a ZPO regelt, dass vorbereitende Schriftsätze die für eine Übermittlung elektronischer Dokumente erforderlichen Angaben enthalten sollen, sofern eine solche möglich ist. Darunter zählt auch die Angabe des Postfachs, über das die Korrespondenz erfolgen soll. Es ist also sinnvoll, in den ersten Schriftsatz in einer Sache einen Hinweis auf das für die Korrespondenz zu verwendende beA aufzunehmen.

### 8. Schulungen

Rechtsanwaltskammern, Anwaltvereine und Schulungsanbieter bieten verstärkt praxisnahe Schulungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte zur Vorbereitung auf den 1. Januar 2022 an.

### 9. Support

Falls Probleme auftreten sollten: Der Supportwegweiser der BRAK gibt einen Überblick über passgenaue Hilfsangebote: <https://portal.beasupport.de/external/c/supportwegweiser>.

### 10. Rechtzeitig anfangen

Warten Sie nicht bis zum letzten Tag, bis Sie den elektronischen Rechtsverkehr aktiv nutzen, sondern fangen Sie so früh wie möglich damit an. Das rechtzeitige „Üben“ hilft bei der Etablierung der notwendigen Prozesse in der Kanzlei und bereitet auf den Stichtag 1. Januar 2022 vor.

## beA in neuem Gewand - Ein erster Blick auf die neuen Oberflächen oder UI/UX-Redesign Rechtsanwältin Julia von Seltmann, BRAK, Berlin

Aus der Anwaltschaft sind vielfach Wünsche an die BRAK herangetragen worden, dass ein Redesign der beA-Oberflächen erforderlich sei.

Expertinnen und Experten aus dem Wesroc-Entwicklungsteam haben sich die Oberflächen der beA-Webanwendung kritisch angeschaut und Überarbeitungen vorgeschlagen. Diese Vorschläge haben sie anhand von Prototypen durch beA-Anwenderinnen und -Anwender sowohl aus der Anwaltschaft als auch aus dem Kreis der Kanzleimitarbeiterinnen und -mitarbeiter in Nutzerinterviews testen lassen. Die Ergebnisse dieser Tests sind in weitere Überarbeitungen eingeflossen. Die Ergebnisse, die sich derzeit in der Umsetzung befinden, finden Sie unter nachstehendem Link [https://www.rak-berlin.de/mitglieder/aktuelles/2021/211027\\_beA\\_BRAK\\_Magazin.php](https://www.rak-berlin.de/mitglieder/aktuelles/2021/211027_beA_BRAK_Magazin.php)

## Gesetz zum Ausbau des elektronischen Rechtsverkehrs mit den Gerichten und zur Änderung weiterer Vorschriften

Das Gesetz zum Ausbau des elektronischen Rechtsverkehrs mit den Gerichten und zur Änderung weiterer Vorschriften vom 5. Oktober 2021 wurde am 11. Oktober 2021 verkündet ([BGBl. I S.4607](#)).

Mit dem Gesetz treten einige Änderungen im elektronischen Rechtsverkehr am 1. Januar 2022 in Kraft.

Besonders zu erwähnen ist die **Änderung** der Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung (**ERVV**). Dort wird unter anderem in §2 Abs. 1 S. 1 die Änderung vorgenommen, dass die Wörter „in druckbarer, kopierbarer und, soweit technisch möglich, durchsuchbarer Form“ gestrichen werden. Infolge dieser Änderung regelt die ERVV dann nur noch, dass das elektronische Dokument im Dateiformat PDF zu übermitteln ist. Weitere Anforderungen stellt die Verordnung selbst an das elektronische Dokument nicht. Es bleibt dabei, dass das Dateiformat PDF durch das Dateiformat TIFF ersetzt werden kann, wenn bildliche Darstellungen im Format PDF nicht verlustfrei wiedergegeben werden können.

In §2 Abs. 2 ERVV ist künftig geregelt, dass das elektronische Dokument den nach §5 Abs. 1 Nr. 1 und 6 bekannt gemachten technischen Standards entsprechen soll. Welche technischen Standards in der Bekanntmachung übernommen werden, ist zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses noch nicht bekannt. Weiterhin entfällt die Anforderung, dass der Dateiname den Inhalt des elektronischen Dokuments schlagwortartig umschreiben und bei der Übermittlung mehrerer elektronischer Dokumente eine logische Nummerierung vorgenommen werden soll.

Darüber hinaus werden durch das Gesetz zum Ausbau des elektronischen Rechtsverkehrs mit den Gerichten die **elektronischen Bürger- und Organisationenpostfächer (eBO)** eingeführt. Das eBO soll einen sicheren Übermittlungsweg im elektronischen Rechtsverkehr auch für Privatpersonen, Verbände, Unternehmen und sonstige Organisationen bieten. Es richtet sich insbesondere an Organisationen, die häufiger an gerichtlichen Verfahren beteiligt sind, etwa Gewerkschaften, Verbraucherzentralen und Inkassodienstleister. Die Nutzung setzt eine Identifizierung des Postfachinhabers z. B. beim Notar oder über den elektronischen Personalausweis voraus. eBO ermöglicht – wie das besondere elektronische Anwaltspostfach – den schriftformwahrenden elektronischen Versand von Dokumenten an Gerichte sowie die elektronische Zustellung von Gerichten an eBO-Nutzerinnen und Nutzer. Durch Artikel 20 des Gesetzes wurde zudem das **Gerichtsvollzieherkostengesetz** geändert. Die Änderungen sind zum 1. November 2021 in Kraft getreten. Die Gerichtsvollziehergebühren werden demnach linear um 10 % erhöht.

## Überbrückungshilfe III Plus des BMWi

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie bittet darum, die prüfenden Dritten im Rahmen der Antragstellung für die Überbrückungshilfe III Plus — zu denen auch Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte gehören — aus begründetem Anlass auf Folgendes hinzuweisen:

Grundsätzlich hat nach Ziffer 1.2. der FAQ das antragstellende Unternehmen zu versichern und soweit wie möglich darzulegen, dass die ihm entstandenen Umsatzeinbrüche, für die Überbrückungshilfe beantragt wird, coronabedingt sind. Die prüfenden Dritten prüfen bei allen Anträgen die Angaben der Antragstellenden zur Begründung auf Nachvollziehbarkeit und Plausibilität und nehmen die Angaben zu den Unterlagen. Die Prüfung, ob geltend gemachte Umsatzeinbrüche wirklich coronabedingt sind, ist ein integraler Teil der Antragstellung für die Überbrückungshilfe III Plus. Den prüfenden Dritten kommt dabei eine Schlüsselrolle zu. Die Bewilligungsstelle hat die Möglichkeit, sich diese Angaben vorlegen zu lassen.

Das BMWi bedankt sich in diesem Zusammenhang gleichzeitig für die ausgezeichnete Zusammenarbeit mit den prüfenden Dritten, mit denen es gelungen ist, die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie für Unternehmen und Selbstständige abzufedern und die wirtschaftliche Existenz von mehr als einer halben Million Unternehmen und ihren Beschäftigten zu sichern. Die prüfenden Dritten haben bislang mehr als 1,5 Millionen Anträge auf Corona-Hilfen für Unternehmen und Selbstständige bearbeitet und eingereicht. Das sei eine sehr beeindruckende Leistung.

## 6. Auflage 2021 – Auslegungs- und Anwendungshinweise zum GWG

Die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main weist auf die überarbeitete 6. Auflage der Auslegungs- und Änderungshinweise zum Geldwäschegesetz hin.

Die Hinweise betreffen die Anwendbarkeit des Geldwäschegesetzes auf Rechtsanwälte und Syndikusrechtsanwälte, ihre Sorgfaltspflichten in Bezug auf Mandanten, das von ihnen durchzuführende Risikomanagement sowie Verdachtsmeldungen. Ferner werden Aufzeichnungs- und Aufbewahrungspflichten sowie Mitwirkungspflichten behandelt. Die aktuelle Fassung findet sich auf unserer Homepage unter <https://www.rak-ffm.de/mitglieder/geldwaesche/>.

### Hinweispflichten zur alternativen Streitbeteiligung

Der Ausschuss Außergerichtliche Streitbeilegung der Bundesrechtsanwaltskammer hat das Urteil des EuGH aus dem Jahr 2020 zu Online-Pflichtangaben zur alternativen Streitbeilegung zum Anlass genommen, seine Informationsblätter zu aktualisieren und alle Informationen der Übersichtlichkeit halber in einem Papier darzustellen. Das aktualisierte Informationsblatt findet sich auf der Internetseite der BRAK unter [https://brak.de/w/files/02\\_fuer\\_anwaelte/berufsrecht/hinweispflichten\\_odr-plus-vsgeb\\_2021.pdf](https://brak.de/w/files/02_fuer_anwaelte/berufsrecht/hinweispflichten_odr-plus-vsgeb_2021.pdf).

### Schulungsmaterial „Access for Justice for Migrants“

Die International Commission of Jurists hat gebeten, auf ihr aktualisiertes Schulungsmaterial über den Zugang zum Recht für Migranten aufmerksam zu machen. Es soll Richtern und Anwälten als Unterstützung und Hintergrundinformationen dienen, wenn sie Entscheidungen über die Rechte von Migranten und Flüchtlingen treffen oder diese verteidigen.

Die Materialien behandeln

- faire Asylverfahren und wirksame Rechtsmittel,
- Zugang zum Recht in der Haft,
- Zugang zur Justiz bei wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechten,
- Zugang zur Justiz beim Schutz des Rechts von Migranten auf Familienleben und
- Zugang zum Recht für Migrantenkinder.

Die Schulungsunterlagen wurden im Rahmen des Projekts FAIR PLUS (Fostering Access to Immigrants' Rights – Practical training for Lawyers and Judges) entwickelt. Sie können in Englisch, Griechisch, Tschechisch und Italienisch unter folgendem Link <https://www.icj.org/training-materials-on-access-to-justice-for-migrant-children/> abgerufen werden.

## Kurzbericht 79. Tagung der Gebührenreferenten

Nachdem im Jahr 2020 coronabedingt keine Tagung stattfinden konnte, trafen sich die Gebührenreferenten der Rechtsanwaltskammern am 4. September 2021 in Hamburg zu ihrer 79. Tagung.

### 1. KostRÄG 2021, Legal Tech-Gesetz & Co

Die Gebührenreferenten befassten sich mit dem am 1. Januar 2021 in Kraft getretenen Kostenrechtsänderungsgesetz 2021 (KostRÄG 2021) sowie dem Gesetz zur Förderung verbrauchergerechter Angebote im Rechtsdienstleistungsmarkt (sog. Legal Tech-Gesetz) und dem Gesetz zur Verbesserung des Verbraucherschutzes im Inkassorecht, die beide seit 1. Oktober 2021 gelten.

Im Rahmen der nächsten Tagung werden sich die Gebührenreferenten mit den bis dahingesammelten Erfahrungen und Nachfragen der Kammermitglieder zu diesen Gesetzen beschäftigen, insbesondere mit der Frage des Umgangs mit der Neuregelung des Erfolgshonorars gem. § 4a RVG.

### 2. Stundensatzhonorarvereinbarungen 15-Minuten-Zeittaktklausel unwirksam

Die Gebührenreferenten begrüßten das Urteil des BGH vom 13. Februar 2020 (Az. IX ZR 140/19 = BRAK-Mitt. 2020, 150 mit Anm. Schons), da es Rechtssicherheit und -klarheit schafft. Der BGH entschied, dass die formularmäßige Vereinbarung eines Zeithonorars, welche den Rechtsanwalt berechtigt, für angefangene 15 Minuten jeweils ein Viertel des Stundensatzes zu berechnen, den Mandanten unangemessen benachteiligt. Außerdem ist nach dem BGH eine formularmäßige Vergütungsvereinbarung, welche eine Mindestvergütung des Rechtsanwalts in Höhe des Dreifachen der gesetzlichen Vergütung vorsieht, unwirksam.

Ferner hat das Urteil nach Auffassung der Gebührenreferenten auch bei Rahmengebühren Relevanz. Der BGH führt darin auch zur Substantiierung des erforderlichen Vortrags zum Umfang der Tätigkeit aus und stellt dabei hohe Anforderungen. An diesen Kriterien werden sich künftig die Gebührenabteilung der Rechtsanwaltskammern auch bei Rahmengebühren orientieren müssen.

### 3. Masseninkasso

Thema der 79. Gebührenreferententagung war zudem das Urteil des 4. Strafsenats des BGH vom 14. März 2019 (Az. 4 StR 426/18) Betrugsvorwurf bei Masseninkasso wegen überhöhter Anwaltskosten. Dabei geht es um die Frage der Abgrenzung von anwaltlichem Masseninkasso und rein kaufmännischer Tätigkeit (siehe Rn. 35 des Urteils). Nach Auffassung des Strafsenats ist eine im Rahmen einer Automatisierung massenhaft durchgeführte Inkassotätigkeit nicht als anwaltliche Dienstleistung, sondern als gewerbliche Tätigkeit zu qualifizieren.

Nach eingehender intensiver Diskussion halten die Gebührenreferenten die Schlussfolgerungen des 4. Strafsenats für nicht haltbar und fassten vor diesem Hintergrund einstimmig folgenden Beschluss:

*Eine anwaltliche Tätigkeit wird nicht dadurch zu einer nicht-anwaltlichen Tätigkeit, dass sie ganz oder teilweise automatisiert erbracht wird.*

### 4. Überprüfung der Angemessenheit der Anzahl der aufgewandten Stunden?

Auch die Frage der Überprüfung der Angemessenheit des entfalteten Aufwands im Rahmen der Gebührengutachten nach § 3a RVG war Thema der Tagung vor dem Hintergrund einer missverständlichen Formulierung von RAuN a. D. Teubel im RVG-Kommentar von Mayer/Kroiß (7. Auflage, § 3a Rn. 134).

Die Gebührenreferenten fassten nach ausführlicher Diskussion folgendes Meinungsbild:

*Die Beurteilung der Plausibilität der aufgewendeten Stunden und der Abrechnung fällt nicht in die Zuständigkeit der Rechtsanwaltskammern fällt und auch nicht über § 73 Abs. 2 Nr. 8 BRAO zu begründen ist. Neben § 14 Abs. 3 RVG ist allenfalls über § 3a Abs. 3 RVG die Frage zu beantworten, ob die Vereinbarung an sich, auf deren Grundlage die Abrechnung erstellt wird, unverhältnismäßig ist oder nicht.*

### 5. Auswirkung der Anrechnung im Sozialrecht

Die Gebührenreferenten befassten sich ferner mit der Auswirkung der Anrechnung der vorgerichtlichen Geschäftsgebühr nach Nr. 2302 VV RVG auf die Verfahrensgebühr nach Nr. 3102 VV RVG im Sozialrecht. Im konkret behandelten Fall ist nach Anrechnung die Verfahrensgebühr im vollen Umfang weggefallen. Dieses Ergebnis der Anrechnung hielten die Gebührenreferenten für nicht zufriedenstellend und fassten daher folgenden Beschluss:

*Die Gebührenreferenten halten eine Gesetzesänderung beim Anrechnungssystem im Sozialrecht für sinnvoll.*

### 6. 80. und 81. Tagung der Gebührenreferenten

Die RAK Düsseldorf wird die 80. (Frühjahrs-)Tagung der Gebührenreferenten ausrichten. Der Zeitpunkt steht noch nicht fest. Die 81. (Herbst-)Tagung wird auf Einladung der RAK Oldenburg am 24. September 2022 stattfinden.

## Aus den Beschwerdeabteilungen

### Fall 1 – keine Pflicht zur Ankündigung einer Kammerbeschwerde (§ 25 BORA)

Die beschwerdeführende Rechtsanwältin beanstandete, dass der Beschwerdegegner vor Erhebung einer (Gegen-) Beschwerde gegen sie bei der Rechtsanwaltskammer ihn entgegen § 25 BORA nicht auf ein standeswidriges Verhalten ihrerseits hingewiesen habe. Die zuständige Beschwerdeabteilung wies die Beschwerde zurück. Will ein Rechtsanwalt einen anderen Rechtsanwalt darauf hinweisen, dass er gegen Berufspflichten verstoße, so darf dies nach § 25 BORA nur vertraulich geschehen, es sei denn, dass die Interessen des Mandanten oder eigene Interessen eine Reaktion in anderer Weise erfordern.

Die Beschwerdeabteilung stellte klar, dass diese Vorschrift keine Pflicht begründet, vor Erhebung einer Kammerbeschwerde die Beschwerdegegnerin zu informieren, sondern lediglich dazu dient, dass entsprechende Beanstandungen vertraulich erfolgen, um das Verhältnis zwischen der betroffenen Rechtsanwältin und ihrer Mandantschaft nicht zu belasten.

Auch im Übrigen wurde die Beschwerde zurückgewiesen.

**Anmerkung:** Wie dargelegt schreibt § 25 BORA nicht vor, vor Erhebung einer Kammerbeschwerde den Beschwerdegegner darauf hinzuweisen, dass er gegen Berufspflichten verstoße. Erfolgt ein entsprechender Hinweis, muss dieser allerdings grundsätzlich vertraulich geschehen.

### Fall 2 – Umgehungsverbot, Unterrichtungspflicht und Interessenkollision

Der Beschwerdegegner vertrat ein Mieterpaar in einem durch den Vermieter angestregten Räumungsprozess. Während des Prozesses schrieb er den Eigentümer und Vermieter „ausdrücklich als Privatperson und nicht als Bevollmächtigter“ der Mandantschaft an und bekundete Interesse am Kauf der Immobilie. Nachdem sich das Mieterpaar getrennt hatte, legte er das Mandat für die Beklagte zu 2) nieder und wies dem Gericht gegenüber darauf hin, dass diese keine Kenntnis vom Gerichtstermin habe, da er – wie bei Mandatserteilung abgesprochen – nur den Beklagten zu 1) über den Fortgang des Verfahrens unterrichtet habe. Die Beschwerdeabteilung verneinte einen Verstoß gegen das Verbot der Umgehung des Gegenanwalts (§ 12 BORA), da der Kollege zum einen ausdrücklich als Privatperson handelte und sich das Schreiben zum anderen auf einen etwaigen Kauf der Immobilie und damit nicht auf dieselbe Angelegenheit wie der Prozess, dessen Gegenstand das Mietverhältnis war, bezog.

Auch einen Verstoß gegen die Pflicht zur Unterrichtung der eigenen Mandantschaft nach § 11 BORA verneinte die Beschwerdeabteilung. Vor dem Hintergrund der entsprechenden Absprache und der gemeinsamen Lebensgemeinschaft bestand keine Pflicht, auch die Beklagte zu 2) zu unterrichten.

Ein Verstoß gegen das Verbot der Vertretung widerstreitender Interessen lag schon deshalb nicht vor, weil der Kollege das mit der Beklagten zu 2) bestehende Mandat niederlegte, als er davon erfuhr, dass sie und der Beklagte zu 1) sich zerstritten haben.

**Anmerkung:** Erkennt der Rechtsanwalt, dass er bereits widerstreitende Interessen vertreten hat, so ist die Mandantschaft nach § 3 Abs. 4 BORA hiervon unverzüglich zu unterrichten und alle Mandate in der entsprechenden Rechtssache sind zu beenden.

Nach einer Entscheidung des Anwaltsgerichts München (BRAK-Mitteilungen 1995, 172) darf der Rechtsanwalt nicht Mandantschaft in einer Angelegenheit vertreten, an der er selbst mit gegensätzlichen Interessen beteiligt ist.

### Fall 3 - kein Verstoß gegen § 12 BORA gegenüber Betreuerin

Die beschwerdeführende Rechtsanwältin war als Betreuerin bestellt und beanstandete, dass sich der die Gegenseite in einer außergerichtlichen Auseinandersetzung vertretende Kollege auf Telefonate mit den Betreuten eingelassen hat. Nach § 12 Abs. 1 BORA darf der Rechtsanwalt nicht ohne Einwilligung des Rechtsanwalts eines anderen Beteiligten mit diesem unmittelbar Verbindung aufnehmen oder verhandeln. Die Beschwerdeabteilung wies die Beschwerde zurück, da die Beschwerdeführerin vorliegend nicht in ihrer Eigenschaft als Rechtsanwältin, sondern als Betreuerin tätig war. Insoweit dürfe nicht zwischen anwaltlichen Betreuern und nicht anwaltlich zugelassenen Betreuern unterschieden werden.

**Anmerkung:** Der BGH hat mit Urteil vom 6. Juli 2015 – AnwZ (Brfg) 24/14 (NJW 2015, 3241) - entschieden, dass das Umgehungsverbot auch für den als Insolvenzverwalter tätigen Rechtsanwalt gilt, der für die verwaltete Masse eine Forderung geltend macht. Dementsprechend ist – im umgekehrten Fall des hier vorliegenden – davon auszugehen, dass die anwaltlich zugelassene Betreuerin durchaus dem Umgehungsverbot unterliegen kann.

Als Rechtsanwälte zugelassene Betreuer dürfen ihre Betreuten – etwa in Gerichtsprozessen – auch anwaltlich vertreten; sie dürfen hingegen nicht Dritte gegen die Betreuten in Angelegenheiten vertreten, mit welchen sie als Betreuer bereits befasst waren (§ 45 Abs.1 Nr.3 BRAO).

#### **Fall 4 – unzulässige Vereinbarung eines Erfolgshonorars und Verkürzung der Aufbewahrungsfrist**

Der Mandant kontaktierte den Beschwerdegegner zur Durchsetzung einer Berufsunfähigkeitsrente. Dieser übersandte ihm daraufhin eine Vergütungsvereinbarung, die u. a. ein Erfolgshonorar von drei Monatsversicherungsleistungen bei Zahlungen des Versicherers vorsah. Nach § 49 b Abs. 2 BRAO ist ein Erfolgshonorar unzulässig soweit das Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) nichts anderes bestimmt. Nach § 4 a Abs. 2 Nr. 1 RVG muss die Vereinbarung über ein Erfolgshonorar die voraussichtliche gesetzliche Vergütung und ggf. die erfolgsunabhängige vertragliche Vergütung enthalten, zu der der Rechtsanwalt bereit wäre, den Auftrag zu übernehmen. Gegen diese Bestimmung verstieß die dem Mandanten angetragene Vereinbarung, da sie keine Angaben dazu enthielt, zu welcher erfolgsunabhängigen vertraglichen Vergütung der Beschwerdegegner zu einer Mandatsübernahme bereit gewesen wäre. Die gesetzliche (Höchst-)Gebühr – nämlich eine 2,5 Geschäftsgebühr – sah die Vereinbarung ohnehin zusätzlich zum Erfolgshonorar vor.

Nach § 4 a Abs. 3 Satz 1 RVG sind in der Vereinbarung die wesentlichen Gründe anzugeben, die für die Bemessung des Erfolgshonorars bestimmend sind. Auch diesen Anforderungen genügte die Vereinbarung nach Auffassung der zuständigen Beschwerdeabteilung nicht. Dass jegliche anwaltlich bewirkte Zahlung der Gegenseite unabhängig von deren Höhe ein Erfolgshonorar von drei Monatsversicherungsleistungen bedingt, hätte näher begründet werden müssen.

Die übersandte Mandatsvereinbarung sah das Einverständnis des Mandanten vor, dass die Handakte nach Ablauf von sechs Monaten nach Ablauf des Mandates vernichtet/gelöscht wird. Auch dies erachtete die Beschwerdeabteilung als unzulässig. Die anwaltlichen Handakten sind nach § 50 Abs. 1 Satz 2 BRAO für die Dauer von 6 Jahren aufzubewahren. Die Aufbewahrungspflicht kann zwar durch Vereinbarung verkürzt werden, eine Verkürzung auf weniger als 3 Jahre ist jedoch durch – hier vorliegende – Allgemeine Geschäftsbedingungen im Hinblick auf § 305 c BGB unter Berücksichtigung der Verjährungsfrist unangemessen (Feuerich/Weyland BRAO § 50 RdNr. 9).

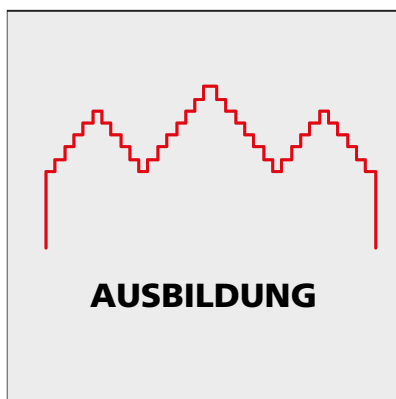
Die zuständige Beschwerdeabteilung erteilte dem Beschwerdegegner daher eine Rüge.

#### **Fall 5 – verschollenes Empfangsbekanntnis**

Das beschwerdeführende Gericht beanstandete die Nichterteilung des Empfangsbekanntnisses (EBs) zu einem Urteil. Nach Darstellung des Beschwerdegegners hatte er das EB hingegen unverzüglich erteilt, wovon zu seinen Gunsten auszugehen war. Die zuständige Beschwerdeabteilung erteilte ihm gleichwohl eine Rüge wegen Verstoßes gegen § 14 BORA, da er auf die Erinnerung vom 15. des Monats den Empfang nebst Zeitpunkt erst mit Schreiben vom 9. des Folgemonats – und mittelbar durch die am 4. des Folgemonats eingelegte Berufung – und somit nicht mehr unverzüglich bestätigt hatte, obgleich aufgrund der Erinnerung erkennbar war, dass das EB nicht bei Gericht eingegangen war.

**Anmerkung:** Nach § 14 S.2 BORA muss der Rechtsanwalt bei Verweigerung der Mitwirkung an einer nicht ordnungsgemäßen Zustellung dies dem Absender unverzüglich mitteilen. Hat der Rechtsanwalt ein EB nicht erhalten, muss er auch dies dem Absender auf die erste Erinnerung hin mitteilen (Hartung/Scharmer BORA § 14 Rn. 32).





## Ergebnisse der Zwischenprüfung 2020

Insgesamt nahmen 155 Rechtsanwalts- bzw. Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte an der Zwischenprüfung 2021 teil. Die Ergebnisse können der nachfolgenden Aufstellung entnommen werden:

	Note 1	Note 2	Note 3	Note 4	Note 5	Note 6
<b>Kommunikation und Büroorganisation</b>	<b>13</b> 8,4 %	<b>59</b> 38,1 %	<b>60</b> 38,7 %	<b>20</b> 12,9 %	<b>3</b> 9 %	<b>0</b> 0 %
<b>Rechtsanwendung</b>	<b>9</b> 5,8 %	<b>27</b> 17,4 %	<b>34</b> 21,9 %	<b>41</b> 26,5 %	<b>35</b> 22,6 %	<b>9</b> 5,8 %

## Anmeldung zur Sommerabschlussprüfung 2022

Die Sommerabschlussprüfung der Rechtsanwaltsfachangestellten und Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten findet statt am:

- Dienstag, den 25. Mai 2022** (Rechtsanwendung im Rechtsanwaltsbereich bzw. Rechtsanwendung im Rechtsanwalts- und Notarbereich, 150 Minuten)
- Donnerstag, den 30. Mai 2022** (Geschäfts- und Leistungsprozesse, 60 Minuten; Vergütung und Kosten, 90 Minuten; Wirtschafts- und Sozialkunde, 60 Minuten)

Anmeldeschluss ist **Freitag, der 25. Februar 2022**

Die ausbildenden Kanzleien erhalten durch die Rechtsanwaltskammer ein Anmeldeformular, dem ein Merkblatt mit weiteren Informationen zum Inhalt der Prüfung und zu den Zulassungsvoraussetzungen beiliegt. Die Formulare erhalten alle Auszubildenden, deren Ausbildungszeit spätestens am 30. September 2022 endet. Auszubildende, die keinen Anmeldevordruck bis Ende Januar 2022 erhalten, sowie diejenigen, die eine Prüfungszulassung als Externe gem. § 40 Abs. 2 BBiG begehren, können sich an die Ausbildungsabteilung der Geschäftsstelle (Tel. 069/17 00 98-41, oder -19) wenden oder das Informationsmaterial auf unserer Homepage in der Rubrik [Aus- und Fortbildung/Ausbildung/Prüfungen](#) – abrufen.

## „Crashkurs“ zur Prüfungsvorbereitung für Rechtsanwaltsfachangestellte sowie Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte

Der nächste „Crashkurs“ des Vereins zur beruflichen Förderung von Frauen e.V. zur Prüfungsvorbereitung für Rechtsanwaltsfachangestellte und Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte (geeignet für Auszubildende im 3. Ausbildungsjahr) startet voraussichtlich am **Samstag, den 5. Februar 2021 bzw. am Samstag, den 5. März 2022**. Wie überall gilt auch für diese Kurse derzeit Corona-Vorbehalt.

**Nähere Informationen erhalten Sie beim:** VbFF – Verein zur beruflichen Förderung von Frauen e.V., Walter-Kolb-Str. 1–7, 60594 Frankfurt am Main, Homepage: [www.vbff-ffm.de](http://www.vbff-ffm.de)

**Ansprechpersonen:** Frau Susanne Lauber-Hartwell, Tel. 069/79 50 99-39, [s.lauber-hartwell@vbff-ffm.de](mailto:s.lauber-hartwell@vbff-ffm.de), Frau Anke Henigin: Tel. 069/79 50 99-32; [a.henigin@vbff-ffm.de](mailto:a.henigin@vbff-ffm.de)

## Ausbildungspaktstatistik des BFB

Nach der Statistik der neu abgeschlossenen dualen Ausbildungsverträge, die zwischen dem 1. Oktober 2020 und dem 30. Juni 2021 bei den Kammern der Freien Berufe registriert wurden, sind insgesamt 23.850 neue Ausbildungsverträge zu verzeichnen gewesen.

Das ist ein Zuwachs gegenüber dem Vorjahresstichtag um 1.511 Verträge bzw. 6,8 %. Betrachtet man die regionale Verteilung, so sind sowohl in den alten Bundesländern (6,9 % bzw. 1.375 Verträge) als auch in den neuen Bundesländern Zuwächse (5,9 % bzw. 136 Verträge) zu verzeichnen.

Bezogen auf den Ausbildungsberuf Rechtsanwaltsfachangestellte/Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte wurden im Zeitraum vom 1. Oktober 2020 bis 30. Juni 2021 insgesamt 2.493 Ausbildungsverträge neu abgeschlossen.

Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies einen Zuwachs um insgesamt 5,4% bzw. 128 Verträge (30. Juni 2021: 2.365 Verträge). Dieser Zuwachs ist sowohl in den alten Bundesländern (+ 5,2% bzw. 2.290 Verträge; 30. Juni 2020: 2.177 Verträge) als auch in den neuen Bundesländern (+ 8% bzw. 203 Verträge; 30. Juni 2020: 188) festzustellen. Die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main hat im neuen Ausbildungsjahr (1. Oktober 2020 – 30. September 2021) 211 neue Ausbildungsverträge eingetragen. Im Vergleich hierzu wurden im Vorjahreszeitraum (1. Oktober 2019– 30. September 2020) 227 Ausbildungsverhältnisse neu eingetragen. Dies bedeutet für das laufende Ausbildungsjahr ein Minus von 7%. Die vollständige Statistik für das Geschäftsjahr 2021 wird mit dem Berufsbildungsbericht 2021 zu Beginn des kommenden Jahres zur Verfügung stehen.

## Virtuelle Berufsinfobörse

Um trotz aller Einschränkungen weiterhin Interessierte für den Ausbildungsberuf der Rechtsanwaltsfachangestellten und der Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten zu gewinnen, hat die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main mit einem eigenen virtuellen Stand an der Berufsinformationsbörse der Stadt Neu-Isenburg teilgenommen. Die Stadt Neu-Isenburg hatte sich in diesem Jahr dazu entschlossen, die Berufsinformationsbörse für Schülerinnen und Schüler virtuell zu gestalten. Ein besonderer Schwerpunkt sollte dabei auf Ausbildungsberufen liegen, die weniger bekannt sind. Insgesamt haben sich 64 Schülerinnen und Schüler auf unserem virtuellen Stand über unsere Ausbildungsberufe informiert.

## Virtueller Ausbildungsgipfel Wetzlar

Auf Initiative des Ausbildungsberaters für den Berufsschulbezirk Wetzlar, Herrn Rechtsanwalt Benner, fand am 2. November 2021 ein virtueller Ausbildungsgipfel statt. Thema waren die zurückgehenden Ausbildungszahlen und die damit verbundene Gefährdung des Berufsschulstandortes – auch durch das Projekt „Zukunftsfähige Berufsschule“ der Hessischen Landesregierung. Hierzu sollten Lösungsansätze durch die ansässigen Kanzleien diskutiert werden. Leider waren auf dem virtuellen Treffen lediglich vier Kanzleien vertreten.

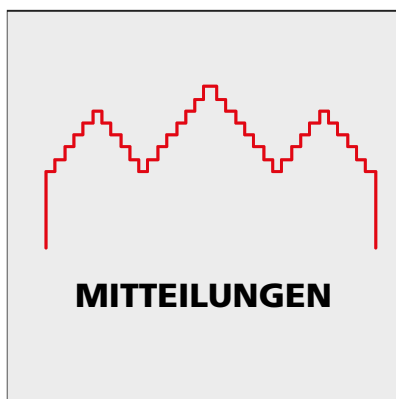
## Praktikumswochen Frankfurt und Gießen

Wie wir bereits in der Ausgabe 2/2021 berichtet haben, wurde in den Berufsschulbezirken Frankfurt und Gießen in den Sommerferien die sog. Praktikumswoche angeboten. Ziel war es, den Kontakt zwischen Unternehmen, die Praktikumsplätze vergeben, und Schülerinnen und Schülern, die einen solchen suchen, zu vermitteln. Hierzu liegen nun die Auswertungen des Veranstalters vor: Leider wurde auch hier das Angebot von den Kanzleien nicht angenommen. Nachfragen seitens der Schülerinnen und Schülern nach Praktikumsplätzen in diesem Bereich konnten daher nicht bedient werden. Sollten Sie in Ihrer Kanzlei einen Praktikumsplatz oder Ausbildungsplatz anbieten, haben Sie die Möglichkeit, diesen auf der Homepage der Rechtsanwaltskammer Frankfurt unter Aus- und Fortbildung/Stellenmarkt Ausbildung zu veröffentlichen. Daneben besteht für Kanzleien, die Praktikums- oder Ausbildungsplätze zu vergeben haben, die Möglichkeit sich unter [Dasilva@rak-ffm.de](mailto:Dasilva@rak-ffm.de), [Frangu@rak-ffm.de](mailto:Frangu@rak-ffm.de) oder [Henn@rak-ffm.de](mailto:Henn@rak-ffm.de) direkt an die Ausbildungsabteilung der Rechtsanwaltskammer zu wenden. Die Ausbildungsabteilung wird die entsprechenden Listen interessierten Bewerberinnen und Bewerbern auf Nachfrage zur Verfügung stellen.

## Podcast „Universal Soldier-ReNo“ der Bundesrechtsanwaltskammer

Die im Oktober 2020 ins Leben gerufene Podcast-Reihe mit dem Titel „(R)ECHT INTERESSANT!“ befasst sich in Folge 45 mit dem Ausbildungsberuf „Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte“. ReNo! Was ist das, was mache ich da und warum ist man als ReNo so etwas wie eine Allzweckwaffe? Kann man die Ausbildung mit Familie kombinieren und vielleicht sogar in Teilzeit absolvieren? Wie findet man eine passende Ausbildungskanzlei und wie läuft die Ausbildung ab? Und aus Anwalts- und Notarssicht: Wie werde ich zum Top-Ausbilder? Über diese Themen, über Prüfungsgespräche, Tiger und Frühstück im Büro sprechen ReNo Laura Merklinger, Studienrätin Wibke Henning und RAuNin Christine Weisheit.

Sie können den Podcast unter folgendem Link <https://brak.de/service/podcast/> abrufen. Die Folge 45 sowie die Folge 21 „Masters of the Universe-Traumjob ReFa“ und Folge 30 „ReFa? Männersache!“ sind ebenfalls auf unserer Homepage unter <https://www.rak-ffm.de/aus-fortbildung/ausbildung/berufsbild/> zu finden.



## BGH: Digitaler Vertragsdokumentengenerator „smartlaw“ zulässig

Mit Urteil vom 9. September 2021 (I ZR 113/20) hat der BGH entschieden, dass die Erstellung eines Vertragsentwurfs mithilfe eines digitalen Rechtsdokumentengenerators, bei dem anhand von Fragen und vom Nutzer auszuwählenden Antworten standardisierte Vertragsklauseln abgerufen werden, keine Rechtsdienstleistung im Sinne von § 2 Abs. 1 RDG darstellt.

Die Klägerin ist die Hanseatische Rechtsanwaltskammer Hamburg. Die Beklagte die Wolters Kluwer Deutschland GmbH, die unter der Bezeichnung „smartlaw“ im Internet einen digitalen Generator zur Erstellung

von Verträgen und anderen Rechtsdokumenten bereitstellt, die Kunden im Rahmen eines Abonnements oder im Wege des Einzelkaufs erwerben können. Hierzu werden dem Kunden verschiedene Fragen gestellt, die er – überwiegend im Multiple-Choice-Verfahren – beantworten muss. Anhand der Antworten werden mithilfe einer von der Beklagten programmierten Software aus einer Sammlung von Textbausteinen bestimmte Vertragsklauseln oder Textpassagen generiert, aus denen ein individueller Vertragsentwurf erstellt wird.

Die Klägerin sieht in der digitalen Erstellung eines individuellen Vertragsdokuments eine wettbewerbswidrige Rechtsdienstleistung. Ihre Unterlassungsklage hatte vor dem LG Köln Erfolg, das Oberlandesgericht Köln wies den Unterlassungsantrag ab.

Die Revision der Klägerin hat der BGH mit Urteil vom 9. September 2021 zurückgewiesen. Nach Ansicht des BGH ist die Erstellung von Vertragsdokumenten mithilfe des digitalen Generators „smartlaw“ keine nach § 3a UWG unlautere Handlung, weil sie keine unerlaubte Rechtsdienstleistung im Sinne von § 2 Abs. 1, § 3 RDG darstellt. Die Tätigkeit der Beklagten bestehe darin, mithilfe der programmierten und im Internet bereitgestellten Software ein individuelles Rechtsdokument anhand der Vorgaben der Nutzer zu erstellen. Durch die Erstellung eines Vertragsdokuments mithilfe des Generators werde die Beklagte jedoch nicht im Sinne des § 2 Abs. 1 RDG in einer konkreten fremden Angelegenheit tätig. Die Beklagte hat die Software auf der Grundlage von denkbaren typischen Sachverhaltskonstellationen programmiert, zu denen sie im Vorgriff auf die vorgegebenen Antworten standardisierte Vertragsklauseln entwickelt hat.

Die über den üblichen Fall hinausgehenden individuellen Verhältnisse des Anwenders fänden – ähnlich wie bei einem Formularhandbuch – bei der Erstellung des Vertragsdokuments keine Berücksichtigung. Der Nutzer gehe davon aus, dass anhand seiner Angaben ein standardisiertes Vertragsformular erzeugt werde, ohne dass sein konkreter Fall geprüft und einer auf seine individuellen Verhältnisse zugeschnittenen rechtlichen Lösung zugeführt werde. Für den Nutzer sei danach erkennbar, dass die Beklagte keine Rechtsdienstleistung erbringe, die eine entsprechende Fachkunde erfordere.

## Bericht über die 161. BRAK-Hauptversammlung

Am 24. September 2021 haben sich die Präsidentinnen und Präsidenten der 28 Rechtsanwaltskammern zu ihrer 161. Hauptversammlung in Nürnberg getroffen. Auf der Agenda standen insbesondere Zukunftsthemen der Anwaltschaft. So befasste sich die Diskussion u.a. mit dem Stand der Digitalisierung der Justiz auf Bundes-, Länder- und europäischer Ebene. Es bestand Konsens, dass die BRAK sich weiter aktiv in den Digitalisierungsprozess einbringen und nachdrücklich für einen Digitalpakt eintreten soll. Die Hauptversammlung forderte außerdem eine Neuauflage des Pakts für den Rechtsstaat, in den die Anwaltschaft einbezogen werden müsse. Um den Zugang zum Recht für alle gleichermaßen zu sichern und zu stärken, müsse die Anwaltschaft in Umstrukturierungsprozesse eingebunden werden und es dürfe keinen weiteren Abbau von Gerichten geben, betonte BRAK-Präsident Dr. Ulrich Wessels.

Einig war sich die Hauptversammlung auch, dass in der neuen Legislaturperiode an die „kleine“ RVG-Reform 2021 angeknüpft und endlich eine regelmäßige Gebührenanpassung sichergestellt werden muss, da nur so Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte wirtschaftlich dauerhaft in der Lage sein werden, den Zugang zum Recht zu garantieren.

Kritisch steht die Hauptversammlung der von einer Länderarbeitsgruppe vorgeschlagenen „Vorauswahlliste Insolvenzverwalter/innen“ gegenüber, die zentral nach bundeseinheitlichen Kriterien von einer Bundesbehörde geführt werden soll. Darin sieht sie einen Eingriff in die Selbstverwaltung, für den weder Anlass noch Rechtfertigung bestehe. Die BRAK hatte im vergangenen Jahr einen konkreten Vorschlag zur Regelung des Berufsrechts der Insolvenzverwalter erarbeitet.

Einen Angriff auf die Selbstverwaltung sieht die Hauptversammlung auch in den seitens der EU geplanten neuen Geldwäschevorschriften. Darin ist unter anderem eine europäische Aufsichtsbehörde vorgesehen, die auch die sektoral als Geldwäscheaufsicht fungierende Selbstverwaltung kontrollieren soll. Die Rechtsanwaltskammern nehmen ihre Aufgaben im Rahmen der Geldwäscheaufsicht gewissenhaft und effektiv wahr. Anlass für neuerliche Maßnahmen sieht die Hauptversammlung daher nicht.

## 92. Herbstkonferenz der Justizministerinnen und Justizminister

Am 11. und 12. November 2021 fand in Berlin unter dem Vorsitz des Landes Nordrhein-Westfalen die 92. Herbstkonferenz Justizministerinnen und Justizminister (JuMiKo) statt. Die Tagesordnung sowie die Beschlüsse sind nachfolgend <https://www.justiz.nrw/JM/jumiko/Herbstkonferenz/index.php> abrufbar.

## EU-Geldwäschepaket

Am 20. Oktober 2021 hat sich der Rechtsausschuss des Bundesrates mit dem Geldwäschepaket der Europäischen Kommission befasst. Dies hat die Bundesrechtsanwaltskammer nochmals zum Anlass genommen, hieran scharfe Kritik zu üben. Die BRAK betont, dass das Prinzip der Selbstverwaltung nicht durchbrochen werden dürfe, der Schutz des Berufsgeheimnisses müsse gewahrt werden. Das Ziel der Geldwäschebekämpfung unterstützt die BRAK uneingeschränkt. Allerdings hegt sie tiefgreifende rechtsstaatliche Bedenken hinsichtlich der Auswirkungen des neuen Geldwäschepakets auf die Selbstverwaltung.

## BRAK regt Entkriminalisierung an

Vor dem Hintergrund der Überlastung der Strafjustiz hat der Strafausschuss der Bundesrechtsanwaltskammer unter dem Titel „Weniger ist mehr – Rechtsstaat stärken durch Entkriminalisierung“ Vorschläge für Anpassungen im Strafrecht in der 20. Legislaturperiode unterbreitet. Aus Sicht der BRAK ist die Überlastung der Justiz Folge einer immer stärkeren Verstrafrechtlichung aller Lebensbereiche.

Die BRAK hält daher eine Überarbeitung des gesamten Systems des materiellen Strafrechts für notwendig. Der Gesetzgeber müsse das Kern- wie auch das Nebenstrafrecht darauf überprüfen, ob mit Kriminalstrafe bedrohte Handlungen unter dem Aspekt des „ultima ratio“-Gedankens, im Lichte des Verhältnismäßigkeitsprinzips und als Ausdruck einer rationalen Strafrechtspolitik tatsächlich weiterhin strafwürdig sind.

Die Stellungnahme ist unter dem nachfolgenden Link abrufbar. <https://brak.de/zur-rechtspolitik/stellungnahmen-pdf/stellungnahmen-deutschland/2021/september/stellungnahme-der-brak-2021-57.pdf>

## The world Justice Project – Rule of Law Index 2021

Mitte Oktober 2021 hat das World Justice Project (WJP) seine diesjährige Ausgabe des Rule of Law Index (Rechtsstaatlichkeitsindex) veröffentlicht.

Der jährlich erscheinende Rechtsstaatlichkeitsindex stellt umfangreich Daten zum globalen Stand der Rechtsstaatlichkeit zur Verfügung. Mit den erhobenen länderspezifischen Daten soll ein umfangreicher zwischenstaatlicher und globaler rechtsstaatlicher Vergleich ermöglicht werden.

In die diesjährige Ausgabe des Rechtsstaatlichkeitsindex sind die Ergebnisse von 138.000 befragten Haushalten und 4.200 Akteuren der Justiz eingeflossen.

Der diesjährige Index deckt insgesamt 139 Staaten und Gebiete ab. Dabei enthält er einen globalen Überblick über aktuelle die Rechtsstaatlichkeit betreffende Entwicklungen sowie detaillierte Länderkapitel. Es ist der erste Index, der die Entwicklungen der aktuellen Corona-Pandemie beinhaltet.

Insgesamt stellt er fest, dass sich im globalen Vergleich die Situation der Rechtsstaatlichkeit verschlechtert hat. 84,7% der Weltbevölkerung leben in Staaten, in welchen die Rechtsstaatlichkeit zurückgegangen ist. Die Bereiche, in welchen der Index den größten Rückgang von rechtsstaatlichen Prinzipien verzeichnet, sind die Beschränkung von staatlichen Befugnissen und des zivilgesellschaftlichen Raums, die zeitnahe Rechtsprechung und das Nichtvorhandensein von Diskriminierung. Staaten, welche die höchste Punktzahl im rechtsstaatlichen Vergleich erzielen konnten, waren die skandinavischen Staaten Dänemark, Norwegen und Finnland. Die Staaten mit den geringsten Werten waren der Kongo, Kambodscha und Venezuela. Fast den größten Einbruch im Hinblick auf die Rechtsstaatlichkeit verzeichnete Weißrussland.

Im weltweiten Vergleich belegt Deutschland im Rechtsstaatlichkeitsindex 2021 den fünften Platz. Im Vergleich zum Vorjahr konnte sich Deutschland damit um einen Platz verbessern. In Europa belegt Deutschland Platz fünf von 31 Staaten. Im direkten Vergleich befindet sich Deutschland im Bereich der Zivil- und Strafjustiz sowie im Bereich der Gewährung der Grundrechte unter den zehn besten Staaten der Welt. In den Kategorien offenes Regieren, Abwesenheit von Korruption, Rechtsdurchsetzung sowie Ordnung und Sicherheit befindet sich Deutschland im globalen Vergleich unter den ersten 20 Staaten und Gebieten.

Der Rechtsstaatlichkeitsindex des WJP ist abrufbar unter [https://worldjusticeproject.org/sites/default/files/documents/WJP-INDEX\\_2021.pdf](https://worldjusticeproject.org/sites/default/files/documents/WJP-INDEX_2021.pdf). Derzeit liegt er nur in englischer Sprache vor.



## Weihnachtsspendenaktion der Hülfskasse Deutscher Rechtsanwälte 2021

Im vergangenen Jahr folgten wieder viele Kolleg:innen unserem Aufruf zur Solidarität mit den Bedürftigen unseres Berufsstandes: Wir konnten einen erfreulichen Spendeneingang von insgesamt 236.878,21 EUR verzeichnen.

Wir danken dafür sehr herzlich im Namen der Unterstützten.

Die Spenden ermöglichten es uns, bundesweit an bedürftige Rechtsanwält:innen sowie deren Angehörige einen großzügigen Betrag auszuzahlen. Sowohl Erwachsene als auch deren Kinder freuten sich über jeweils 700,00 EUR.

So erreichten uns wieder zahlreiche Dankesbriefe. Beispielsweise schrieb uns eine Rechtsanwältin und Mutter von vier Kindern aus Süddeutschland:

*„...Es schafft Ihre Hilfe Zuversicht in finanzieller Anspannung. Aber es ist mehr als das – es ist schwer in Worte zu fassen ... Sie lassen uns in schwieriger Zeit eine Wohltat zukommen, die über das Materielle hinausgeht.“*

Bitte nehmen Sie teil an der Weihnachtsspendenaktion und spenden für Ihre hilfsbedürftigen Kolleginnen, Kollegen und deren Familien!

Sollten Ihnen Kolleg:innen in Schwierigkeiten bekannt werden oder sollten Sie selbst betroffen sein – bitte nehmen Sie Kontakt zu uns auf. Unser karitativer Verein unterstützt nicht nur in den vier Mitgliedsammerbezirken beim Bundesgerichtshof, Braunschweig, Hamburg und Schleswig Holstein, sondern auch in den anderen 24 Kammerbezirken.

Wir helfen gern!

### Spendenkonto:

Deutsche Bank Hamburg  
IBAN: DE45 2007 0000 0030 9906 00  
BIC: DEUT DEHH XXX  
Steuer-Nr.: 17/432/06459

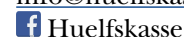
### Kontakt:

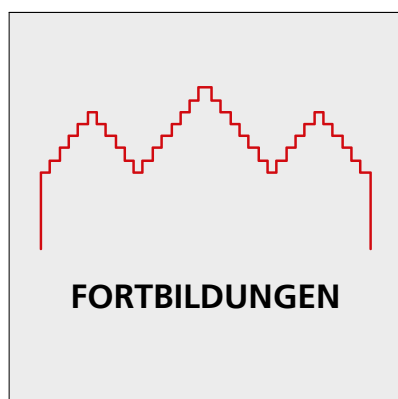
Hülfskasse Deutscher Rechtsanwälte  
Steintwietenhof 2  
20459 Hamburg

Tel.: (040) 36 50 79  
Fax: (040) 37 46 45  
[www.huelfskasse.de](http://www.huelfskasse.de)



[info@huelfskasse.de](mailto:info@huelfskasse.de)





## DAI Deutsches Anwaltsinstitut e.V.

Deutsches  
Anwaltsinstitut e.V.  
DAI-Ausbildungszentrum  
Rhein/Main, Heusenstamm bei Frankfurt

### Hybrid-Veranstaltungen: Live-Stream und Präsenz

Die aufgeführten Fortbildungen finden als Hybrid-Veranstaltung statt. Sie haben die Wahl: Nehmen Sie **online im DAI eLearning Center** oder, sofern es die Pandemielage zulässt, vor Ort **im DAI-Ausbildungszentrum Rhein/Main, Levi-Strauss-Allee 14, 63150 Heusenstamm (bei Frankfurt am Main)** (wenn nicht anders gekennzeichnet), teil. Auch online können Sie die Veranstaltung für die Pflichtfortbildung nach § 15 Abs. 2 FAO nutzen.

Natürlich haben Sie als Online-Teilnehmer/in ebenso die Möglichkeit, Ihre Fragen an die Referenten zu stellen. Das DAI begleitet Sie in einem moderierten textbasierten Chat durch die Veranstaltung und bringt Ihre Fragen in die Veranstaltung ein. Während der Vorträge verfolgen Sie in Ihrem Browser die Referenten im Video, die Präsentationsfolien sowie die Interaktion im Chat.

Darüber hinaus steht Ihnen das umfangreiche Fortbildungsprogramm des DAI eLearning Centers mit über 300 eLearning-Angeboten Live und zum Selbststudium zur Verfügung.

Das Fortbildungsprogramm wird stetig weiter ausgebaut. Alle Veranstaltungen finden sie immer aktuell auf [www.anwaltsinstitut.de](http://www.anwaltsinstitut.de)

Fachinstitut für Arbeitsrecht	
18.03.2022	Arbeitsrecht Aktuell Teil 1 (Hybrid)
Fachinstitute für Arbeitsrecht / Strafrecht	
02.03.2022	Praxisfragen des Arbeitsstrafrechts (Hybrid)
Fachinstitut für Bank- und Kapitalmarktrecht	
01.02.2022	Update Kapitalmarktrecht (Hybrid)
Fachinstitut für Erbrecht	
03.02.2022	Das neue Stiftungsrecht in der Nachfolgeplanung und Vermögensstrukturierung (Hybrid)
Fachinstitute für Familienrecht / Insolvenzrecht	
23.02.2022	Schnittstellen zwischen Familien- und Insolvenzrecht: Unterhalt und Insolvenz / Asset Protection (Hybrid)
Fachinstitut für Handels- und Gesellschaftsrecht	
11.03.2022	Prozessführung im Gesellschaftsrecht (Hybrid)
Fachinstitut für Informationstechnologierecht	
31.03.2022	Softwareverträge 2.0: Agile Projekte, SaaS und IoT (Hybrid)

<b>Fachinstitut für Insolvenzrecht</b>	
10.02.2022	Insolvenzrecht komplett Modul 3 – Eigenverwaltung, StaRUG und Gesellschafterhaftung (Hybrid)
17.03.2022	Insolvenzrecht komplett Modul 4 – Gutachtenerstellung, Vergütung des Verwalters und Privatinsolvenz (Hybrid)

<b>Fachinstitute für Mediation und Außergerichtliche Konfliktbeilegung / Familienrecht</b>	
08.03.2022	Mediation und alternative Streitbeilegung in verschiedenen Rechtsgebieten: Teil I Mediation und mediative Elemente in der anwaltlichen Praxis im Familienrecht (Hybrid)

<b>Fachinstitut für Medizinrecht</b>	
03.03.2022	Praxis und Taktik im Arzthaftungsrecht (Hybrid)

<b>Fachinstitut für Miet- und Wohnungseigentumsrecht</b>	
22.02.2022	Taktik im Mietprozess (Hybrid)

<b>Fachinstitute für Steuerrecht/Familienrecht</b>	
09.09.2021	Scheidung und Steuern (Live-Stream und Präsenz)

<b>Fachinstitut für Migrationsrecht</b>	
10.03.2022	Das Dublin-Asylsystem in Theorie und Praxis (Hybrid)

<b>Fachinstitut für Steuerrecht</b>	
07.02.2022	Steuerrechtliche Praxisprobleme der Personengesellschaften (Hybrid)

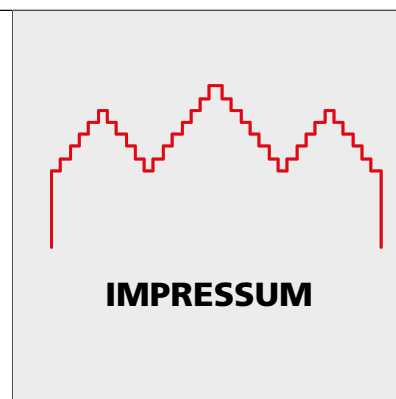
<b>Fachinstitute für Verkehrsrecht / Strafrecht</b>	
29.03.2022	Erfolgreiche Verteidigung bei standardisierten Messverfahren in Bußgeldsachen (Hybrid)

<b>Fachinstitut für Verwaltungsrecht</b>	
08.02.2022	Praxisprobleme des einstweiligen Rechtsschutzes (Hybrid)

<b>Anfragen und Anmeldungen richten Sie bitte an:</b>	
Deutsches Anwaltsinstitut e. V. Gerard-Mortier-Platz 3, 44793 Bochum Tel. 0234 97064-0, Fax 0234 703507 <a href="mailto:info@anwaltsinstitut.de">info@anwaltsinstitut.de</a> , <a href="http://www.anwaltsinstitut.de">www.anwaltsinstitut.de</a>	Detaillierte Informationen erhalten Sie online, per E-Mail oder Telefon.

Das eLearning Center ist das Ausbildungszentrum des DAI im Internet. Wie in den Ausbildungszentren in Bochum, Berlin und Heusenstamm (bei Frankfurt am Main) werden hier anwaltliche und notarielle Fortbildungen in gewohnter Qualität angeboten: als textorientierter Online-Kurs, als Online-Vortrag (Live und zum Selbststudium) oder als interaktives Modul. Alle Formate eröffnen Ihnen eine praxisorientierte und flexible Art der Fortbildung, mit der sich – in den Gebieten der Fachanwaltsordnung – eine Pflichtfortbildung nach § 15 FAO absolvieren lässt. Das Angebot wird stetig erweitert. Schauen Sie regelmäßig nach neuen Themen und Formaten auf: [www.anwaltsinstitut.de/elearning](http://www.anwaltsinstitut.de/elearning)

*Der Vorstand  
wünscht allen Mitgliedern  
der Rechtsanwaltskammer  
Frankfurt am Main und  
ihren Familien, sowie allen Mit-  
arbeiterinnen und Mitarbeitern  
in ihren Kanzleien  
ein frohes Weihnachtsfest  
und ein gutes neues Jahr 2022!*

**Herausgeber**

Rechtsanwaltskammer  
Frankfurt am Main  
Bockenheimer Anlage 36  
60322 Frankfurt am Main  
Telefon: 069/170098-01  
Telefax: 069/170098-50  
E-Mail: [info@rak-ffm.de](mailto:info@rak-ffm.de)  
Web: [www.rechtsanwaltskammer-ffm.de](http://www.rechtsanwaltskammer-ffm.de)

**Verantwortliche Redakteurin**

Heike Steinbach-Rohn  
(Geschäftsführerin)

**Realisierung, DTP-Druckvorlage  
und Druck**

ColorDruck Solutions GmbH  
Frankfurt am Main



Online-Buchung unter: [www.hera-fortbildung.de](http://www.hera-fortbildung.de)Per Mail: [info@hera-fortbildung.de](mailto:info@hera-fortbildung.de)

# HERA Fortbildungs GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft in Kooperation mit der Rechtsanwaltskammer Frankfurt



## Veranstaltungen für juristische Mitarbeiter/innen, Auszubildende und Junganwälte/innen - Seminarverzeichnis 2022

<b>Achtung!</b>	<b>Besonderheiten im Zusammenhang mit der Corona - Pandemie</b> Abhängig von der aktuellen Situation werden wir Ihnen unsere Seminare in Präsenzform, online oder als Hybridveranstaltung anbieten. Weitere Informationen erhalten Sie rechtzeitig vor Seminarbeginn!
-----------------	---

### Kanzleiorganisation und Management

<b>Mi. 12.01.2022</b> 14.00 – 17.15 h Kurs-Nr. 22-RW182	<i>Workshop für Rechtsanwälte/innen und Mitarbeiter/innen in Anwaltskanzleien (3 h)</i> <b>Live-Online-Seminar: beA – wenn sich die Fragestellungen durch (Erst)Nutzung häufen</b> Karin Scheungrab, Dipl. Rechtspflegerin FH, Leipzig	100 € <input type="checkbox"/>
<b>Do. 03.02.2022</b> 09.00 – 15.00 h Kurs-Nr. 22-RW183	<i>Workshop für Rechtsanwälte/innen und Mitarbeiter/innen in Anwaltskanzleien (5 h)</i> <b>Live-Online-Seminar: Highlights zum Jahresende und Jahresbeginn</b> Weiterer Ausbau des ERV: Änderungen bei den Zustellungsregelungen, Zwangsvollstreckung, BRAO, RVG und vieles mehr (Detaillierte Beschreibung auf unserer Internetseite) Karin Scheungrab, Dipl. Rechtspflegerin FH, Leipzig	195 € <input type="checkbox"/>
<b>Do. 17.03.2022</b> 09.00 – 12.15 h 13.30 – 17.15 h Kurs-Nr. 22-RW185TG	<i>Workshops für Rechtsanwälte/innen und Mitarbeiter/innen in Anwaltskanzleien</i> <b>Online-Seminar: beA: Das beA in der täglichen Praxis (3 h)</b> – Einzel-Kurs-Nr. 22-RW185T1 <b>Online-Seminar: beA: Fristen, Verjährung, Haftung in der täglichen Praxis des elektronischen Rechtsverkehrs (3 h)</b> – Einzel-Kurs-Nr. 22-RW185T2 Karin Scheungrab, Dipl. Rechtspflegerin FH, Leipzig Gesamtkurs: Kurs-Nr. 22-RW185T1 + 22-RW185T2	100 € <input type="checkbox"/> 100 € <input type="checkbox"/> 180 € <input type="checkbox"/>
<b>Mi. 27.04.2022</b> 09.00 – 12.15 h Kurs- Nr. 22-MW190	<i>Fortbildungsveranstaltung für Mitarbeiter/innen in Anwaltskanzleien (3 h)</i> <b>Live-Online-Seminar:</b> <b>Notizen und mehr digital organisieren: OneNote im juristischen Büro</b> Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite. Claudia von Wilmsdorff, Fachautorin und Trainerin für Office-Anwendungen, Speyer	100 € <input type="checkbox"/>
<b>Di. 10.05.2022</b> 11.00 – 16.30 h Kurs- Nr. 22-MW189	<i>Fortbildungsveranstaltung für Mitarbeiter/innen in Anwaltskanzleien (5 h)</i> <b>Live-Online-Seminar:</b> <b>Perfektes Kanzleimanagement für jeden Tag</b> Die besten Methoden, Arbeitstechniken und PC-Kniffe für Ihren Kanzlei-Alltag! Profitieren Sie von einem Seminar, das Einblicke in verschiedene Themen gibt. Ortrud Decker, Trainerin für Kommunikation und Coach (FH), IZP-NET, Mainz Claudia von Wilmsdorff, Fachautorin und Trainerin für Office-Anwendungen, Speyer	195 € <input type="checkbox"/>
<b>Di. 21.06.2022</b> 14.00 – 17.15 h Kurs-Nr. 22-RW184	<i>Workshop für Rechtsanwälte/innen und Mitarbeiter/innen in Anwaltskanzleien (3 h)</i> <b>Live-Online-Seminar: beA - Das Kanzlei-postfach in der Anwalts-gesellschaft</b> Karin Scheungrab, Dipl. Rechtspflegerin FH, Leipzig	100 € <input type="checkbox"/>
<b>Fr. 01.07.2022</b> 13.00 – 19.00 h Kurs-Nr. 22-MP107	<i>Fortbildungsveranstaltung für Mitarbeiter/innen in Anwaltskanzleien (5 h)</i> <b>Professioneller Umgang mit Mandanten</b> - Erscheinungsbild Ihrer Sozietät – alle repräsentieren die Kanzlei - Positive Grundeinstellung zu den Mandanten, zur Aufgabe, zum Umfeld - Telefonische Visitenkarte – wesentliche Kriterien für ein gelungenes Telefonat - Effiziente Fragetechniken – das Anliegen des Mandanten zügig ermitteln Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite. Ortrud Decker, Trainerin für Kommunikation und Coach (FH), IZP-NET, Mainz	195 € <input type="checkbox"/>

Preise zzgl. MwSt., einschließlich Getränke und Imbiss bei Präsenzseminaren

Die Präsenzveranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt. Den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

**Anmeldung:** Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungs GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36, 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.

Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per E-Mail oder per Post nach Rücksendung des Angebotes.

Ihre AGB/Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen und anerkannt.

Name, Titel: \_\_\_\_\_ und lesbare Kanzleistempel  
Kanzlei: \_\_\_\_\_  
Straße, Nr.: \_\_\_\_\_  
PLZ, Ort: \_\_\_\_\_  
Telefon: \_\_\_\_\_  
Telefax: \_\_\_\_\_  
E-Mail: \_\_\_\_\_ Datum, Unterschrift

## Kanzleiorganisation und Management

<b>Mi. 02.11.2022</b> 11.00 – 16.30 h	<i>Fortbildungsveranstaltung für Mitarbeiter/innen in Anwaltskanzleien (5 h)</i> <b>Live-Online-Seminar: Clever kommunizieren – digital arbeiten</b> Die Arbeitswelt wird immer komplexer und herausfordernder. Dies betrifft sowohl die Technik als auch das Zwischenmenschliche. Umso wichtiger ist eine gute Kommunikation (mündlich, schriftlich, nonverbal) als auch das Wissen und Können zum effizienten Einsatz der technischen Hilfsmittel. Eine detaillierte Beschreibung finden Sie auf unserer Internetseite. <b>Ortrud Decker</b> , Trainerin für Kommunikation und Coach (FH), IZP-NET, Mainz <b>Claudia von Wilmsdorff</b> , Fachautorin und Trainerin für Office-Anwendungen, Speyer	<b>195 €</b> <input type="checkbox"/>
<b>Kurs- Nr. 22-MW188</b>		

## Kosten- und Gebührenrecht

(Bitte Gesetzestexte RVG, GKG, ZPO und Taschenrechner bereit legen)

<b>Mi. 18.05.2022</b> 13.00 – 19.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Arbeitsrecht und für qual. Mitarbeiter/innen (5 h)</i> <b>Anwaltsvergütung im familienrechtlichen Mandat</b> <b>Horst-Reiner Enders</b> , geprüfter Bürovorsteher im Rechtsanwaltsfach, Neuwied	<b>215 €</b> <input type="checkbox"/>
<b>Kurs-Nr. 22-RP105</b>		
<b>16.09.2021</b> 17.00 – 19.30 h	<b>Live-Online-Seminar: RVG Basics (Quer- und Wiedereinsteiger)</b> Einführung in das Kosten- und Gebührenrecht für Quer- und Wiedereinsteiger, Nichtjuristen und Auszubildende ohne Vorkenntnisse (2,5 h) - Aufbau und Struktur des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes (RVG) - Grundlage des Vergütungsanspruchs - Die Vergütung des Rechtsanwaltes - Gegenstandswert – wichtigste Grundregeln; Wie entsteht der Gegenstandswert? - Übersicht über die außergerichtlichen und gerichtlichen Gebühren I. Instanz (Zivilprozess)	<b>95 €</b> <input type="checkbox"/>
<b>Kurs-Nr. 22-MW120</b>	<b>Natascha Bub-Wessig, Rechtsfachwirtin</b> , Frankfurt a.M.	
<b>Do. 06.10.2022</b> 17.00 – 20.00 h	<b>Live-Online-Seminar:</b> <b>RVG Grundlagenkurs – Allgemeiner Überblick für jur. Mitarbeiter/innen mit Vorkenntnissen (3 h)</b> - Grundzüge des RVG (Auslagen, Gebührenerhöhung bei Auftraggebermehrheit etc.) - Abrechnung der außergerichtlichen Tätigkeit (Beratungsgebühr, Geschäftsgebühr) - Tipps zur Berechnung von Rahmengebühren; Abrechnung der gerichtlichen Tätigkeit - Anrechnung der Geschäfts- auf die Verfahrensgebühr - Überblick der Gebühren im Mahn- und Zwangsvollstreckungswesen und für besondere Einzeltätigkeiten	<b>100 €</b> <input type="checkbox"/>
<b>Kurs-Nr. 22-MW121</b>	<b>Natascha Bub-Wessig, Rechtsfachwirtin</b> , Frankfurt a.M.	
<b>Di. 18.10.2022</b> 13.00 – 19.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Arbeitsrecht und für qual. Mitarbeiter/innen (5 h)</i> <b>Anwaltsvergütung im arbeitsrechtlichen Mandat</b> <b>Horst-Reiner Enders</b> , geprüfter Bürovorsteher im Rechtsanwaltsfach, Neuwied	<b>215 €</b> <input type="checkbox"/>
<b>Kurs-Nr. 22-RP106</b>		
<b>Do. 20.10.2022</b> 17.00 – 19.30 h	<b>Live-Online-Seminar:</b> <b>RVG für Fortgeschrittene I (2,5 h)</b> - Vertiefung der Anrechnung der Geschäftsgebühr: Berechnung bei unterschiedlichen Gegenstandswerten - Anrechnung bei vorausgegangenem gerichtlichem Verfahren; Mehrfachanrechnung - Anrechnung der Beratungsgebühr und Zurückverweisung - Besonderheiten im Berufungsverfahren; Gebühren im selbst. Beweisverfahren - Vergütungsvereinbarung / Erfolgshonorar (§§ 3a - 4b RVG)	<b>95 €</b> <input type="checkbox"/>
<b>Kurs-Nr. 22-MW122</b>	<b>Natascha Bub-Wessig, Rechtsfachwirtin</b> , Frankfurt a.M.	
<b>Do. 03.11.2022</b> 17.00 – 20.00 h	<b>Live-Online-Seminar:</b> <b>RVG für Fortgeschrittene II (3 h)</b> - Die gebührenrechtliche Angelegenheit / Der Rechtszug - Kostenfestsetzungsverfahren; Berechnung des Gegenstandswertes in Zivilsachen; GKG: Kostenhaftung - Einblick in das Kostenverzeichnis; Kostenerstattung der notwendigen Prozesskosten - Terminreisekosten/Terminsvertreter; Rechtsprechungs-Übersicht - Allg. Überblick Verfahrensablauf, Abmahnung und einstweilige Verfügung: Schutzschrift, Abschlusserklärung, Hauptsacheklage, Dringlichkeit, Gerichtsstand, Gegenstandswert	<b>100 €</b> <input type="checkbox"/>
<b>Kurs-Nr. 22-MW123</b>	<b>Natascha Bub-Wessig, Rechtsfachwirtin</b> , Frankfurt a.M.	

Preise zzgl. MwSt., einschließlich warmer und kalter Getränke sowie Imbiss bei Präsenzseminaren

Die Präsenzveranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt. Den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

**Anmeldung:** Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungen GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36, 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.

Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per E-Mail oder per Post.

Ihre AGB/Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen und anerkannt.

Name, Titel: \_\_\_\_\_ und lesbarer Kanzleistempel  
Kanzlei: \_\_\_\_\_  
Straße, Nr.: \_\_\_\_\_  
PLZ, Ort: \_\_\_\_\_  
Telefon: \_\_\_\_\_  
Telefax: \_\_\_\_\_  
E-Mail: \_\_\_\_\_ Datum, Unterschrift

## Seminare für Rechtsanwaltskanzleien und Notariat

<p><b>Sa. 30.04.2022</b> 09.00 - 16.00 h</p>	<p><b>Notariatskunde – Grundlagen für die Kanzlei-Praxis (6 h)</b>  <b>Notar-Mitarbeiter/innen mit geringen Kenntnissen, Wiedereinsteiger u. interessierte Neueinsteiger</b>  <b>Behandelt werden:</b> Themen aus der Dienstordnung; Verfahrensweise bei isolierter Grundbucheinsicht; Erläuterung, welche Behörden/Ämter/Beteiligte Ausfertigungen/Abschriften von Urkunden erhalten; Führung der Urkundenrolle; Massen- u. Verwahrungsbruch; Akten, Urkundensammlung, Aufbewahrungsfristen; einfache Kostenberechnungen mit Beispielen aus dem Gebiet Grundstückskaufvertrag; Handelsregisteranmeldung; letztwillige Verfügungen; Zusatzgebühren.</p>	<p><b>Kurs-Nr. 22-MP108</b> <b>Karin Goldberg (ehemals Stocker), Bürovorsteherin, Hasselroth</b> <b>205 €</b> <input type="checkbox"/></p>
--	---	--

<p><b>Do. 09.06.2022</b> 17.00 – 20.15 h</p>	<p><b>Rechtswirtschaft kompakt – Update 2022 (2 x 3 h)</b>  <b>Vertiefung und aktuelle Änderungen im Kosten/Gebührenrecht und in der Mandantenbetreuung</b>                  Einzelkurs- Nr. 22-MP179T1</p>	<p><b>110 €</b> <input type="checkbox"/></p>
<p><b>Do. 23.06.2022</b> 17.00 – 20.15 h</p>	<p><b>Vertiefung und aktuelle Änderungen in der Zwangsvollstreckung und in der Mandantenbetreuung</b>                  Einzelkurs- Nr. 22-MP179T2</p>	<p><b>110 €</b> <input type="checkbox"/></p>
<p><b>Kurs-Nr. 22-MP179TG</b></p>	<p><b>Natascha Bub-Wessig, Rechtsfachwirtin, Frankfurt a. M</b>  <b>Gesamtkurs</b></p>	<p><b>195 €</b> <input type="checkbox"/></p>

<p><b>Sa. 17.09.2022</b> 09.00 – 15.00 h</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung für Mitarbeiter/innen des Anwaltsnotariats (5 h)</i>  <b>GNotKG von A – Z</b>  <b>A – wie Annahme als Kind bis Z – wie Zwangsvollstreckungsunterwerfung</b>                  - Gebühren- und Wertermittlung bei Beurkundung und Abwicklung der am häufigsten beurkundeten Erklärungen wie Grundstückskaufverträge, Grundschulden, Teilungserklärungen, Testamente                  - Vollmachten und Übertragungen sowie Vorgänge im Gesellschaftsrecht                  - Entwürfe sowie Nebenkosten wie Außerhausbeurkundung, Bescheinigungen usw.                  Bitte bringen Sie den Gesetzestext GNotKG mit.</p>	<p><b>Kurs-Nr. 22-MP109</b> <b>Karin Goldberg, Bürovorsteherin, Hasselroth</b> <b>195 €</b> <input type="checkbox"/></p>
--	--	--

<p><b>Di. 20.09.2022</b> 09.00 – 12.15 h</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Erb- und Insolvenzrecht und für qual. Mitarbeiter/innen (3 h)</i>  <b>Live-Online-Seminar: Sterben und Erben in ZV und InSO</b>                  Materielles Erbrecht, Ermittlung der Erben des Schuldners, Tod des Gläubigers – Tod des Schuldners Pfändung aller Ansprüche (Lebensversicherungen, Erbteilsansprüche, Vermächtnisansprüche, u.s.w.) Pfändung in das Eigenvermögen der Erben und Miterben, Haftungsbeschränkungen des Erben, Todesfälle i.R.d. Insolvenzverfahrens, Aktuelle BGH-Rechtsprechung</p>	<p><b>Kurs-Nr. 22-RW187</b> <b>Karin Scheungrab, Dipl. Rechtspflegerin FH, Leipzig</b> <b>119 €</b> <input type="checkbox"/></p>
--	---	--

<p><b>Fr. 18.11.2022</b> 08.30 - 14.00 h</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Handels- und Gesellschaftsrecht und für Notare/innen nach §§ 5b I Nr. 4, 14 VI BNotO und für qualifizierte Mitarbeiter/innen (2 x 5 Stunden)</i>  <b>Handels- und Gesellschaftsrecht kompakt:</b>  <b>Inhalt:</b> Reform des Personengesellschaftsrechts, (MoPeG) im Überblick, Aktuelle Rechtsprechung zu den Bereichen Firmenrecht, Verfahrensrecht, Personenhandelsgesellschaftsrecht, GmbH-Recht, Aktienrecht, Umwandlungs- und Konzernrecht, Akt. Rechtsprechung zu den Auslandsbezügen im Gesellschaftsrecht (Kurs-Nr. 22-RP164T1 als Einzelkurs)</p>	<p><b>235 €</b> <input type="checkbox"/></p>
<p><b>Fr. 18.11.2022</b> 14.30 - 20.00 h</p>	<p><b>Inhalt:</b> Ausgewählte Problemfelder des Aktienrechts, Vergleich AG – SE im kurzen Überblick, Umsetzung des Company Law Package für grenzüberschreitende Vorgänge in ausländisches Recht, Aktuelle Rechtsprechung zum internationalen Wirtschaftsrecht (Kurs-Nr. 22-RP164T2)</p>	<p><b>235 €</b> <input type="checkbox"/></p>
<p><b>Kurs-Nr. 22-RP164TG</b></p>	<p><b>Prof. Dr. Peter Ries, Richter am AG Berlin-Charlottenburg, Handelsregister, Berlin</b>  <b>Dr. Dr. Christian Schulte, M.A., Richter am AG Berlin-Charlottenburg, Handelsregister, Berlin</b>  <b>Gesamtkurs</b></p>	<p><b>440 €</b> <input type="checkbox"/></p>

## Seminare zur Zwangsvollstreckung

<p><b>Di. 24.05.2022</b> 13.00 – 17.30 h</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Familienrecht und für qual. Mitarbeiter/innen (4 h)</i>  <b>Live-Online-Seminar:</b>  <b>Unterhaltspfändung national und international</b>                  Eine detaillierte Gliederung finden Sie auf unserer Internetseite</p>	<p><b>Kurs-Nr. 22-RW134</b> <b>Dieter Schüll, Bürovorsteher, Kreutzer &amp; Kreuzau Rechtsanwälte, Düsseldorf</b> <b>175 €</b> <input type="checkbox"/></p>
--	---	---

Preise zzgl. MwSt., einschließlich warmer und kalter Getränke sowie Imbiss bei Präsenzseminaren

Die Präsenzveranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt. Den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

<p><b>Anmeldung:</b></p> <p>Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per E-Mail oder per Post. Ihre AGB/Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen und anerkannt.</p> <p>Name, Titel: _____                  Kanzlei: _____                  Straße, Nr.: _____                  PLZ, Ort: _____                  Telefon: _____                  Telefax: _____                  E-Mail: _____</p>	<p><b>Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungen GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36, 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.</b></p> <p>_____ und lesbare Kanzleistempel</p> <p>_____ Datum, Unterschrift</p>
--	---

<i>Fortbildungsveranstaltung für Rechtsanwälte/innen und qualifizierte Mitarbeiter/innen (4 x 2,5 h)</i>	
<b>Live-Online-Seminar: Zwangsvollstreckung 2022</b>	
Vermittelt werden sowohl die Grundlagen als auch die Feinheiten in einzelnen Vollstreckungsverfahren auf der Basis der aktuellen Rechtsprechung und Gesetzgebung	
Di. 15.02.2022	- <b>Grundlagen der Zwangsvollstreckung</b> (Kurs-Nr. 22-MW110T1) <span style="float:right">95 € <input type="checkbox"/></span> Schwerpunkt: Allgemeine und besondere Vollstreckungsvoraussetzungen
Di. 01.03.2022	- <b>Sachpfändung</b> (Kurs-Nr. 22-MW110T2) <span style="float:right">95 € <input type="checkbox"/></span> Schwerpunkt: Reform der Sachaufklärung mit Vermögensauskunft und gütlicher Erledigung Aufgaben des Gerichtsvollziehers, Verbindlicher Vordruck für den Vollstreckungsauftrag
Di. 22.03.2022	- <b>Forderungspfändung</b> (Kurs-Nr. 22-MW110T3) <span style="float:right">95 € <input type="checkbox"/></span> Schwerpunkt: Pfändbare Forderungen, Pfändungsschutzkonto und Inhalt des Pfändungs- und Überweisungsbeschlusses nach der Zwangsvollstreckungsformular-Verordnung
Di. 05.04.2022	- <b>Immobilienvollstreckung</b> (Kurs-Nr. 22-MW110T4) <span style="float:right">95 € <input type="checkbox"/></span> Schwerpunkt: Zwangssicherungshypothek und die Durchsetzung von Gläubigerforderungen in der Zwangsversteigerung
jeweils 17.00 – 19.30 h	<b>Uta Goldbach, Dipl. Rechtspflegerin (FH),</b> Landessozialgericht Rheinland-Pfalz, Mainz <b>Rainer Goldbach, Dipl. Rechtspfleger (FH),</b> Amt für Finanzen, Mörfelden-Walldorf
Kurs-Nr. 22-MW110TG	<b>Gesamtveranstaltung</b> <span style="float:right">340 € <input type="checkbox"/></span>

<i>Fortbildungsveranstaltung für Rechtsanwälte/innen und qual. Mitarbeiter/innen (3,5 h)</i>	
<b>Live-Online-Seminar: Die Auswertung des Grundbuchauszuges – Optimale Zwangsvollstreckungsmöglichkeiten erkennen !</b>	
Mi. 12.10.2022 13.00 – 16.30 h	<b>Dieter Schüll, Bürovorsteher, Kreutzer &amp; Kreuzau Rechtsanwälte, Düsseldorf</b> <span style="float:right">119 € <input type="checkbox"/></span>
Kurs-Nr. 22-RW135	

<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 für Erb- oder Familienrecht und qual. Mitarbeiter/innen (6 h)</i>	
<b>Live-Online-Seminar: Die Teilungsversteigerung im Familien- und Erbrecht in der Kanzlei und bei Gericht</b>	
Mi. 02.11.2022 09.00 – 16.00 h	<b>Sandra Pesch, Dipl. Rechtspflegerin, AG Düren</b> <b>Dieter Schüll, Bürovorsteher, Kreutzer &amp; Kreuzau Rechtsanwälte, Düsseldorf</b> <span style="float:right">225 € <input type="checkbox"/></span>
Kurs-Nr. 22-RW153	

<i>Intensiv-Seminar für Rechtsanwälte/innen und Mitarbeiter/innen in Anwaltskanzleien (6 h)</i>	
<b>Live-Online-Seminar: Jahres – Update: RVG, ZV &amp; InsO 2022</b>	
07.12.2022 09.00 – 16.00 h	<b>Karin Scheungrab, Dipl. Rechtspflegerin FH, Leipzig</b> <span style="float:right">225 € <input type="checkbox"/></span>
Kurs-Nr. 22-RW181	

**Auszug aus den Teilnahmebedingungen (AGB) der HERA Fortbildungs GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft\***

**1. Anmeldung:**

Die Anmeldung zu den Veranstaltungen muss schriftlich erfolgen. Die Anmeldung ist verbindlich und wird in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Die Anmeldung gilt als angenommen, wenn sie nicht innerhalb von 14 Tagen von der HERA Fortbildungs GmbH abgelehnt wird. Im Falle der Überbuchung werden Sie unverzüglich informiert. Die Rechnung geht Ihnen in der Regel 3-4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn zu.

**2. Kursgebühr:**

Die Kursgebühr ist nach Erhalt der Rechnung unter Angabe der Kenn-Nr. und Kurs-Nr. zu zahlen.

**3. Rücktritt:**

Bei schriftlichem Rücktritt, der spätestens am 15. Tag vor dem Seminartermin liegt, wird der volle Seminarpreis erstattet. Danach wird bis zum 5. Tag vor dem Seminar 50 % des Seminarpreises, anschließend der volle Preis erhoben. Sie können Ihre Teilnahmeberechtigung jederzeit auf einen schriftlich von Ihnen zu benennenden Ersatzteilnehmer übertragen. Bitte beachten Sie die besonderen Teilnahmebedingungen für unsere Rechts- und Notarfachwirt-Lehrgänge.

**4. Absage von Veranstaltungen:**

Die Lehrveranstaltung kann bei nicht ausreichender Teilnehmerzahl (nicht später als zwei Wochen vor Beginn der Veranstaltung) oder infolge höherer Gewalt (z.B. Erkrankung des Referenten) abgesagt werden. Bereits gezahlte Gebühren werden dann erstattet, weitergehende Ansprüche der Teilnehmer bestehen nicht. Ein Wechsel von Dozenten berechtigt nicht zum Rücktritt vom Vertrag oder zur Kündigung.

**5. Urheberrecht:**

Die Arbeitsmaterialien zu den Seminaren sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht ohne Einwilligung der HERA Fortbildungs GmbH vervielfältigt oder verbreitet werden.

**6. Teilnahmebestätigung:** Über die Teilnahme an der Veranstaltung stellen wir Ihnen eine Teilnahmebescheinigung aus. Über die Anerkennung des Seminars als Pflichtfortbildung nach § 15 FAO entscheidet die für jeden Teilnehmer jeweils zuständige Rechtsanwaltskammer.

\*Unsere vollständigen Teilnahmebedingungen und unsere Datenschutzerklärung finden Sie auf unserer Internetseite unter [www.hera-fortbildung.de](http://www.hera-fortbildung.de)

Preise zzgl. MwSt., einschließlich warmer und kalter Getränke sowie Imbiss bei Präsenzseminaren

**Die Präsenzveranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt. Den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.**

<b>Anmeldung:</b>	<b>Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungs GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36, 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.</b>	
Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per E-Mail oder per Post. Ihre AGB/Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen und anerkannt.		
Name, Titel:	_____	und lesbarer Kanzleistempel
Kanzlei:	_____	
Straße, Nr.:	_____	
PLZ, Ort:	_____	
Telefon:	_____	
Telefax:	_____	
E-Mail:	_____	Datum, Unterschrift

Online-Buchung unter: [www.hera-fortbildung.de](http://www.hera-fortbildung.de)Per Mail: [info@hera-fortbildung.de](mailto:info@hera-fortbildung.de)

# HERA Fortbildungs GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft in Kooperation mit der Rechtsanwaltskammer Frankfurt



**HERA**  
FORTBILDUNGS GMBH  
DER HESSISCHEN RECHTSANWALTSCHAFT

## Veranstaltungen für Rechtsanwälte/innen und Syndizi – Seminarverzeichnis 2022

**Achtung!** Besonderheiten im Zusammenhang mit der Corona - Pandemie  
Abhängig von der aktuellen Situation werden wir Ihnen unsere Seminare  
in Präsenzform, online oder als Hybridveranstaltung anbieten.  
Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite und erhalten Sie rechtzeitig vor Seminarbeginn!

**Mi. 12.01.2022** *Workshop für Rechtsanwälte/innen und Mitarbeiter/innen in Anwaltskanzleien (3 h)*  
14.00 – 17.15 h **Live-Online-Seminar: beA – wenn sich die Fragestellungen durch (Erst)Nutzung häufen**  
Kurs-Nr. 22-RW182 **Karin Scheungrab, Dipl. Rechtspflegerin FH, Leipzig** 100 €

**Do. 03.02.2022** *Workshop für Rechtsanwälte/innen und Mitarbeiter/innen in Anwaltskanzleien (5 h)*  
09.00 – 15.00 h **Live-Online-Seminar: Highlights zum Jahresende und Jahresbeginn**  
**Weiterer Ausbau des ERV: Änderungen bei den Zustellungsregelungen, Zwangsvollstreckung, BRAO, RVG und vieles mehr (Detaillierte Beschreibung auf unserer Internetseite)**  
Kurs-Nr. 22-RW183 **Karin Scheungrab, Dipl. Rechtspflegerin FH, Leipzig** 195 €

### Highlights 2022:

**Fr. 18.03. – 19.03.2022** **Verfahrensbeistand in Kindschaftssachen**  
**Fachliche Qualifizierung und Fortbildung nach § 158a FamFG**  
Kurs-Nr. 22-RP180TE **Präsenzkurs** 400 €   
Kurs-Nr. 22-RP180TG **Präsenzkurs plus Klausur (optional) (2 h)** 450 €

**06.10. – 08.10.2022** **Intensiv-Seminar nur für Syndikusanwälte und Justiziere**  
**Der Weg zur „idealen“ kleinen Rechtsabteilung**  
Kurs-Nr. 22-RP143 **Dr. Wolf-Peter Groß und Michael Scheer** 895 €

**04.11. – 05.11.2022** **12. Frankfurter Bank- und Kapitalmarktrechtstage 2022 (10 oder 15 Stunden)**  
Kurs-Nr. 22-RP173E 10 Stunden Seminar 430 €   
Kurs-Nr. 22-RP173G 15 Stunden (10 Stunden Seminar und 5 Stunden Selbststudium mit Erfolgskontrolle) 530 €

**11.11. – 12.11.2022** **11. Frankfurter Verwaltungsrechtstage 2022 (15 Stunden)**  
Kurs-Nr. 22-RP160 Einzelheiten unter **Verwaltungsrecht** oder auf unserer **Internetseite** 530 €

**11.11. – 12.11.2022** **9. Frankfurter Miet- und WEG-Rechtstage 2022 (10 Stunden)**  
Kurs-Nr. 22-RP130 Einzelheiten unter **Miet- und WEG-Recht** oder auf unserer **Internetseite** 430 €

**18.11. – 19.11.2022** **12. Frankfurter Medizinrechtstage 2022 (15 Stunden)**  
Kurs-Nr. 22-RP161 Einzelheiten unter **Medizinrecht** oder auf unserer **Internetseite** 530 €

**17.11.2022** **Mediation für Rechtsanwälte, Richter, Syndizi und Führungskräfte**  
Kurs-Nr. 22-RP178 Lehrgang über 150 Stunden (120 Präsenzstunden) in 6 Modulen 2995 €

**18.11. - 19.11.2022** **11. Frankfurter IT-Rechtstag 2022 (10 Stunden)**  
Kurs-Nr. 22-RP126 Einzelheiten unter **IT-Recht** oder auf unserer **Internetseite** 430 €

**25.11. – 26.11.2022** **2. Frankfurter Bau- und Architektenrechtstage 2022 (10 Stunden) Hybrid-Seminar**  
Kurs-Nr. 22-RP176 Einzelheiten unter **Bau- und Architektenrecht** oder auf unserer **Internetseite** 430 €

**23.09. – 24.09.2022** **2. Frankfurter Jahrestagung im Steuerstrafrecht 2022 (10 Stunden) - Hybrid-Seminar**  
Kurs-Nr. 22-RP163 Einzelheiten unter **Steuer- oder Strafrecht** oder auf unserer **Internetseite** 430 €

**02.12. - 03.12.2022** **13. Jahres-Update zum Urheber- und Medienrecht 2022 (15 Stunden)**  
Kurs-Nr. 22-RP174 Einzelheiten unter **Urheber- und Medienrecht** oder auf unserer **Internetseite** 530 €

**09.12. - 10.12.2022** **8. Jahres-Update zum Arbeitsrecht 2022 (10 Stunden) - Hybridseminar**  
Kurs-Nr. 22-RP169 Einzelheiten unter **Arbeitsrecht** oder auf unserer **Internetseite** 430 €

Preise zzgl. MwSt.

**Anmeldung:** Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungs GmbH der Hessischen  
Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.

Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per E-Mail oder per Post nach Rücksendung des Angebotes.

Die Teilnahmebedingungen habe ich zur Kenntnis genommen und anerkannt.

Name, Titel: \_\_\_\_\_  
Kanzlei: \_\_\_\_\_  
Straße, Nr.: \_\_\_\_\_  
PLZ, Ort: \_\_\_\_\_  
Telefon: \_\_\_\_\_  
Telefax: \_\_\_\_\_  
E-Mail: \_\_\_\_\_

und lesbarer Kanzleistempel

Datum, Unterschrift

**Reihe Praxisseminare für:  
 Syndikusanwälte, Leiter und Mitarbeiter von Rechtsabteilungen sowie Rechtsanwälte**

<b>Do. 06.10.2022</b> ab 18.15 h	<b>Zum 14. Mal in Frankfurt!</b> <b>Intensiv-Seminar nur für Syndikusanwälte und Justiziere</b>	
<b>Fr. 07.10.2022</b> 09.30 – 18.30 h	<b>Der Weg zur „idealen“ kleinen Rechtsabteilung</b> - Ökonomischer Einsatz der „Ressource“ Recht im Unternehmen –	
<b>Sa. 08.10.2022</b> 09.30 – 16.00 h	Seminar in Kooperation mit: Rechtsanwaltskammer Frankfurt a. M., Industrie- und Handelskammer (IHK) Frankfurt a. M. und AG der Syndikusanwälte im DAV	
<b>Kurs-Nr. 22-RP143</b>	<b>Dr. Wolf-Peter Groß, RA, WPG-Expertenberatung, Rellingen bei Hamburg</b> <b>Michael Scheer, RA, Syndikusrechtsanwalt, AG Syndikusanwälte im DAV, Berlin</b>	<b>895 €</b> <input type="checkbox"/>

**Allgemeine Fortbildungen**

<b>Mi. 12.01.2022</b> 14.00 – 17.15 h	<i>Workshop für Rechtsanwälte/innen und Mitarbeiter/innen in Anwaltskanzleien (3 h)</i> <b>Live-Online-Seminar: beA – wenn sich die Fragestellungen durch (Erst)Nutzung häufen</b>	
<b>Kurs-Nr. 22-RW182</b>	<b>Karin Scheungrab, Dipl. Rechtspflegerin FH, Leipzig</b>	<b>100 €</b> <input type="checkbox"/>

<b>Do. 03.02.2022</b> 09.00 – 15.00 h	<i>Workshop für Rechtsanwälte/innen und Mitarbeiter/innen in Anwaltskanzleien (5 h)</i> <b>Live-Online-Seminar: Highlights zum Jahresende und Jahresbeginn</b> <b>Weiterer Ausbau des ERV: Änderungen bei den Zustellungsregelungen, Zwangsvollstreckung, BRAO, RVG und vieles mehr (Detaillierte Beschreibung auf unserer Internetseite)</b>	
<b>Kurs-Nr. 22-RW183</b>	<b>Karin Scheungrab, Dipl. Rechtspflegerin FH, Leipzig</b>	<b>195 €</b> <input type="checkbox"/>

<b>Do. 17.03.2022</b> 09.00 – 12.15 h 13.30 – 17.15 h	<i>Aktuell !! Intensiv-Seminare für Rechtsanwälte/innen und Mitarbeiter/innen in Anwaltskanzleien</i> <b>Online-Seminar: Das beA in der täglichen Praxis (3 h) – Einzel-Kurs-Nr. 22-RW185T1</b> <b>Online-Seminar: beA: Fristen, Verjährung, Haftung in der täglichen Praxis des elektronischen Rechtsverkehrs (3 h) – Einzel-Kurs-Nr. 22-RW185T2</b>	<b>100 €</b> <input type="checkbox"/> <b>100 €</b> <input type="checkbox"/>
<b>Kurs-Nr. 22-RW185TG</b>	<b>Karin Scheungrab, Dipl. Rechtspflegerin FH, Leipzig</b> Gesamtkurs: Kurs-Nr. 22-RW185T1 + 22-RW185T2	<b>180 €</b> <input type="checkbox"/>

	<i>Fortbildungsveranstaltung für Rechtsanwälte/innen und qualifizierte Mitarbeiter/innen (4 x 2,5 h)</i> <b>Live-Online-Seminar: Zwangsvollstreckung 2022</b> Vermittelt werden sowohl die Grundlagen als auch die Feinheiten in einzelnen Vollstreckungsverfahren auf der Basis der aktuellen Rechtsprechung und Gesetzgebung	
<b>Di. 15.02.2022</b>	<b>- Grundlagen der Zwangsvollstreckung (Kurs-Nr. 22-MW110T1)</b> Schwerpunkt: Allgemeine und besondere Vollstreckungsvoraussetzungen	<b>95 €</b> <input type="checkbox"/>
<b>Di. 01.03.2022</b>	<b>- Sachpfändung (Kurs-Nr. 22-MW110T2)</b> Schwerpunkt: Reform der Sachaufklärung mit Vermögensauskunft und gütlicher Erledigung Aufgaben des Gerichtsvollziehers, Verbindlicher Vordruck für den Vollstreckungsauftrag	<b>95 €</b> <input type="checkbox"/>
<b>Di. 22.03.2022</b>	<b>- Forderungspfändung (Kurs-Nr. 22-MW110T3)</b> Schwerpunkt: Pfändbare Forderungen, Pfändungsschutzkonto und Inhalt des Pfändungs- und Überweisungsbeschlusses nach der Zwangsvollstreckungsformular-Verordnung	<b>95 €</b> <input type="checkbox"/>
<b>Di. 05.04.2022</b>	<b>- Immobiliervollstreckung (Kurs-Nr. 22-MW110T4)</b> Schwerpunkt: Zwangssicherungshypothek/ Durchsetzung von Gläubigerforderungen in der ZV	<b>95 €</b> <input type="checkbox"/>
jeweils 17.00 – 19.30 h	<b>Uta Goldbach, Dipl. Rechtspflegerin (FH), Landessozialgericht Rheinland-Pfalz, Mainz</b> <b>Rainer Goldbach, Dipl. Rechtspfleger (FH), Amt für Finanzen, Mörfelden-Walldorf</b>	
<b>Kurs-Nr. 22-MW110TG</b>	<b>Gesamtveranstaltung</b>	<b>340 €</b> <input type="checkbox"/>

<b>Mi. 18.05.2022</b> 13.00 – 19.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Arbeitsrecht und für qual. Mitarbeiter/innen (5 h)</i> <b>Anwaltsvergütung im familienrechtlichen Mandat</b>	
<b>Kurs-Nr. 22-RP105</b>	<b>Horst-Reiner Enders, geprüfter Bürovorsteher im Rechtsanwaltsfach, Neuwied</b>	<b>215 €</b> <input type="checkbox"/>

<b>Di. 24.05.2022</b> 13.00 – 17.30 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Familienrecht und für qual. Mitarbeiter/innen (4 h)</i> <b>Live-Online-Seminar: Unterhaltspfändung national und international</b>	
<b>Kurs-Nr. 22-RW134</b>	<b>Dieter Schüll, Bürovorsteher, Kreutzer &amp; Kreuzau Rechtsanwälte, Düsseldorf</b>	<b>175 €</b> <input type="checkbox"/>

Preise zzgl. MwSt., einschließlich Getränke und Imbiss bei Präsenzveranstaltungen  
 Die Präsenzveranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt. Den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

**Anmeldung:** Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungen GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.

Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per E-Mail oder per Post nach Rücksendung des Angebotes.  
 Ihre AGB/Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen und anerkannt.

Name, Titel: \_\_\_\_\_ und lesbare Kanzleistempel  
 Kanzlei: \_\_\_\_\_  
 Straße, Nr.: \_\_\_\_\_  
 PLZ, Ort: \_\_\_\_\_  
 Telefon: \_\_\_\_\_  
 Telefax: \_\_\_\_\_  
 E-Mail: \_\_\_\_\_ Datum, Unterschrift

### Weitere Allgemeine Fortbildungen

<b>Di. 21.06.2022</b> 14.00 – 17.15 h Kurs-Nr. 22-RW184	<i>Workshop für Rechtsanwälte/innen und Mitarbeiter/innen in Anwaltskanzleien (3 h)</i> <b>Live-Online-Seminar: beA: Das Kanzleipostfach für die Anwaltsgesellschaft</b> Karin Scheungrab, Dipl. Rechtspflegerin FH, Leipzig	100 € <input type="checkbox"/>
<b>Mi. 12.10.2022</b> 13.00 – 16.30 h Kurs-Nr. 22-RW135	<i>Fortbildungsveranstaltung für Rechtsanwälte/innen und qual. Mitarbeiter/innen (3,5 h)</i> <b>Live-Online-Seminar: Die Auswertung des Grundbuchauszuges – Optimale Zwangsvollstreckungsmöglichkeiten erkennen !</b> Eine detaillierte Gliederung finden Sie auf unserer Internetseite. Dieter Schüll, Bürovorsteher, Kreutzer & Kreuzau Rechtsanwälte, Düsseldorf	119 € <input type="checkbox"/>
<b>Di. 18.10.2022</b> 13.00 – 19.00 h Kurs-Nr. 22-RP106	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Arbeitsrecht und für qual. Mitarbeiter/innen (5 h)</i> <b>Live-Online-Seminar: Anwaltsvergütung im arbeitsrechtlichen Mandat - mit den Neuerungen durch KostRÄndG 2021 -</b> Horst-Reiner Enders, geprüfter Bürovorsteher im Rechtsanwaltsfach, Neuwied	215 € <input type="checkbox"/>
<b>Mi. 02.11.2022</b> 09.00 – 16.00 h Kurs-Nr. 22-RW153	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 für Erb- oder Familienrecht und qual. Mitarbeiter/innen (6 h)</i> <b>Live-Online-Seminar: Die Teilungsversteigerung im Familien- und Erbrecht in der Kanzlei und bei Gericht</b> Sandra Pesch, Dipl. Rechtspflegerin, AG Düren Dieter Schüll, Bürovorsteher, Kreutzer & Kreuzau Rechtsanwälte, Düsseldorf	225 € <input type="checkbox"/>
<b>07.12.2022</b> 09.00 – 16.00 h Kurs-Nr. 22-RW181	<i>Intensiv-Seminar für Rechtsanwälte/innen und Mitarbeiter/innen in Anwaltskanzleien (6 h)</i> <b>Live-Online-Seminar: Jahres – Update: RVG, ZV &amp; InsO 2022</b> Karin Scheungrab, Dipl. Rechtspflegerin FH, Leipzig	225 € <input type="checkbox"/>

### Fortbildungen im Arbeitsrecht

<b>Di. 08.02.2022</b>	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Arbeitsrecht (10 h – 4 Abende à 2,5 h)</i> <b>Live-Online-Seminar: Update Arbeitsrecht - Spezial 2022</b> Bonusansprüche erfolgreich durchsetzen/abwehren – Probleme der gerichtlichen Praxis Anspruchsgrundlage, Passivlegitimation, u.a. (Kurs-Nr.22-RW119T1)	100 € <input type="checkbox"/>
<b>Di. 08.03.2022</b>	<b>Manuel Rhotert, RA, FA für ArbR, rhotert &amp; Partner Rechtsanwälte – Notar, Frankfurt a.M.</b> <b>Straf- und Ordnungswidrigkeitentatbestände im Arbeitsrecht</b> (Kurs-Nr.22-RW119T2)	100 € <input type="checkbox"/>
<b>Di. 29.03.2022</b>	<b>Georg Hein, Richter am Amtsgericht Lippstadt</b> <b>Update Arbeitsrecht 2022 – Aktuelle Rechtsprechung</b> (Kurs-Nr.22-RW119T3)	100 € <input type="checkbox"/>
<b>Di. 17.05.2022</b>	<b>Prof. Dr. Stephan Oliver Pfaff, RA, Frankfurt a.M.</b> <b>Gesundheitsschutz und Mitbestimmung – Eine Farce in der Praxis?</b> Struktur und Aufbau (Kurs-Nr. 22-RW119T4)	100 € <input type="checkbox"/>
jeweils 17.00 – 19.30 h Kurs-Nr. 22-RW119TG	<b>Dr. Michael Meyer, RA, FA für ArbR, Neu-Isenburg</b> <b>Gesamtveranstaltung</b>	380 € <input type="checkbox"/>
<b>Fr. 25.02.2022</b> 13.00 – 19.00 h Kurs-Nr. 22-RP112 Kurs-Nr. 22-RW112	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Arbeitsrecht (5 h)</i> <b>Hybrid-Seminar: (Begrenzte Teilnehmerzahl in Präsenz und online)</b> <b>Arbeitsverträge vorteilhaft gestalten</b> Amelie Bernardi, RAin, FAin für ArbR, Bub Memminger & Partner, Frankfurt a.M.	225 € <input type="checkbox"/> 210 € <input type="checkbox"/>
<b>Sa. 12.03.2022</b> 10.00 – 17.00 h Kurs-Nr. 22-RP115 Kurs-Nr. 22-RW115	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Arbeitsrecht (6 h)</i> <b>Hybrid-Seminar: (Begrenzte Teilnehmerzahl in Präsenz und online)</b> <b>Update Befristungsrecht</b> Prof. Dr. Markus Stoffels, Universität Heidelberg	235 € <input type="checkbox"/> 215 € <input type="checkbox"/>

Preise zzgl. MwSt., einschließlich Getränke und Imbiss bei Präsenzveranstaltungen

Die Präsenzveranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt. Den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

**Anmeldung:** Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungen GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.

Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per E-Mail oder per Post nach Rücksendung des Angebotes.  
 Ihre AGB/Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen und anerkannt.

Name, Titel: \_\_\_\_\_ und lesbarer Kanzleistempel  
 Kanzlei: \_\_\_\_\_  
 Straße, Nr.: \_\_\_\_\_  
 PLZ, Ort: \_\_\_\_\_  
 Telefon: \_\_\_\_\_  
 Telefax: \_\_\_\_\_  
 E-Mail: \_\_\_\_\_ Datum, Unterschrift

### Weitere Fortbildungen im Arbeitsrecht

<b>Fr. 01.04.2022</b> 09.00 – 15.00 h  Kurs-Nr. 22-RP154 Kurs-Nr. 22-RW154	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Arbeits-, Sozial- und Versicherungsrecht (5 h)</i> <b>Hybrid-Seminar:</b> (Begrenzte Teilnehmerzahl in Präsenz und online) <b>Die Reform des Statusfeststellungsverfahrens zum 1. April 2022 und aktuelle Rechtsprechung zur Betriebsprüfung und Statusfeststellung</b> Änderungen durch die Reform nach § 7a SGB IV zum 01.04.2022, rechtliche Grundlagen der Betriebsprüfung und des Statusfeststellungsverfahrens, unterschiedliche Zuständigkeiten (Rentenversicherung und Einzugsstellen), versicherungs und beitragsrechtliche Beurteilung der Beschäftigung, strafrechtliche, arbeits- und prozessrechtliche Folgen <b>Dr. Christian Link, Vorsitzender Richter am LSG Baden-Württemberg, Stuttgart</b> <b>Präsenz</b> 235 € <input type="checkbox"/> <b>Online</b> 215 € <input type="checkbox"/>
<b>Fr. 29.04.2022</b> 09.00 – 15.00 h  Kurs-Nr. 22-RP116	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Arbeitsrecht (5 h)</i> <b>Aktuelle Rechtsprechung im Arbeitsrecht</b> Arbeitsrecht und Corona, was gibt es Neues? Aktuelle Rechtsprechung, insbesondere „Neues und Wichtiges“ zur Kündigung, Befristung, zum Vergütungsanspruch des Arbeitnehmers und zur AGB-Kontrolle <b>Klaus Griese, Richter am Arbeitsgericht Hamm</b> 225 € <input type="checkbox"/>
<b>Di. 24.05.2022</b> 17.00 – 19.45 h  Kurs-Nr. 22-RW-165	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Arbeits- und Sozialrecht (2,5 h)</i> <b>Live-Online-Seminar: Aktuell Schnittstellen im Arbeits- und Sozialrecht</b> Die aktuellen Themen werden noch bekannt gegeben.. <b>Stephan Rittweger, Vors. Richter am Bayerischen Landessozialgericht, München</b> 119 € <input type="checkbox"/>
<b>Fr. 20.05.2022</b> 11.00 – 17.00 h  Kurs-Nr. 22-RP167 Kurs-Nr. 22-RW167	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Arbeitsrecht (5 h)</i> <b>Hybrid-Seminar:</b> (Begrenzte Teilnehmerzahl in Präsenz und online) <b>Zeugnis-Workshop</b> <b>Alexander Hirschmann, RA, Mediator, Hirschmann Rechtsanwälte GbR, Bochum</b> <b>Präsenz</b> 235 € <input type="checkbox"/> <b>Online</b> 215 € <input type="checkbox"/>
<b>Fr. 07.10.2022</b> 11.00 – 17.00 h  Kurs-Nr. 22-RP168 Kurs-Nr. 22-RW168	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Arbeitsrecht (5 h)</i> <b>Hybrid-Seminar:</b> (Begrenzte Teilnehmerzahl in Präsenz und online) <b>Jahres-Update im Arbeitsrecht</b> <b>Alexander Hirschmann, RA, Mediator, Hirschmann Rechtsanwälte GbR, Bochum</b> <b>Präsenz</b> 235 € <input type="checkbox"/> <b>Online</b> 215 € <input type="checkbox"/>
<b>Di. 18.10.2022</b> 13.00 – 19.00 h  Kurs-Nr. 22-RP106	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Arbeitsrecht und für qual. Mitarbeiter/innen (5 h)</i> <b>Live-Online-Seminar:</b> <b>Anwaltsvergütung im arbeitsrechtlichen Mandat</b> <b>- mit den Neuerungen durch KostRÄndG 2021 -</b> <b>Horst-Reiner Enders, geprüfter Bürovorsteher im Rechtsanwaltsfach, Neuwied</b> 215 € <input type="checkbox"/>
<b>Sa. 05.11.2022</b> 09.00 – 15.00 h  Kurs-Nr. 22-RW-166	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Arbeits- und Sozialrecht (5 h)</i> <b>Live-Online-Seminar:</b> <b>Aktuell Schnittstellen im Arbeits- und Sozialrecht</b> Die aktuellen Themen werden noch bekannt gegeben. <b>Stephan Rittweger, Vors. Richter am Bayerischen Landessozialgericht, München</b> 235 € <input type="checkbox"/>
<b>Sa. 19.11.2022</b> 10.00 – 16.00 h  Kurs-Nr. 22-RP144	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Arbeitsrecht (5 h)</i> <b>Aktuelle Rechtsprechung im Arbeitsrecht</b> <b>Michael Luthin, RA, FA für Arbeits- und Steuerrecht, Frankfurt a.M.</b> <b>Dr. Jens Tiedemann, Direktor des Arbeitsgerichts in Siegburg</b> 235 € <input type="checkbox"/>

Preise zzgl. MwSt., einschließlich Getränke und Imbiss bei Präsenzveranstaltungen  
 Die Präsenzveranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt. Den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

<b>Anmeldung:</b>	<b>Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungen GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.</b>
Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per E-Mail oder per Post nach Rücksendung des Angebotes. Ihre AGB/Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen und anerkannt.	
Name, Titel: _____ Kanzlei: _____ Straße, Nr.: _____ PLZ, Ort: _____ Telefon: _____ Telefax: _____ E-Mail: _____	und lesbarer Kanzleistempel        Datum, Unterschrift





### Weitere Fortbildungen im Bau- und Architektenrecht

<b>Mi. 28.09.2022</b> 13.00 – 19.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Bau- und Architektenrecht und Versicherungsrecht (5 h)</i> <b>Haftpflicht- und Deckungsprozess des Architekten</b> -Das Haftpflichtverhältnis: Planungsfehler, Überwachungsfehler, Koordinierungsfehler, Baukostenüberschreitung, Gesamtschuldnerische Haftung. -Das Deckungsverhältnis: Pflichtversicherungen im Sinne von § 113 VVG, Grundlagen (BBR-Arch), Gegenstand der Versicherung, Versicherte Risiken, Ausschlussstatbestände.	<b>Dr. Peter Sohn, RA, FA für Bau- und Architektenrecht und Versicherungsrecht, Hamm</b>	<b>235 €</b> <input type="checkbox"/>
<b>Kurs-Nr. 22-RP156</b>			

<b>Fr. 25.11.2022</b> 13.00 – 19.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Bau- und Architektenrecht (10 h)</i> <b>Hybrid-Seminar:</b> (Begrenzte Teilnehmerzahl in Präsenz und Online)		
<b>Sa. 26.11.2022</b> 09.00 – 15.00 h	<b>2. Frankfurter Bau- und Architektenrechtstage 2022</b> <b>Referenten: Matthias Hilka, RA, Birgit Schaarschmidt, RAin, u.a.</b> Die aktuellen Themen und Referenten werden noch bekannt gegeben.		
<b>Kurs-Nr. 22-RP176</b>	<b>Präsenz</b>		<b>430 €</b> <input type="checkbox"/>
<b>Kurs-Nr. 22-RW176</b>	<b>Online</b>		<b>410 €</b> <input type="checkbox"/>

### Fortbildungen im Erbrecht

<b>Fr. 04.03.2022</b> 13.00 – 19.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Familien-, Erb- und Sozialrecht (5 h)</i> <b>Hybrid-Seminar:</b> (Begrenzte Teilnehmerzahl in Präsenz und Online) <b>Albtraum Alter: Auf der Schnittstelle von Familien-, Erb-, Sozial- und Betreuungsrecht - Neues und Altes –</b> <b>Dr. Gudrun Doering-Striening, RAin, FAin für Familien- und Sozialrecht, Essen</b>		
<b>Kurs-Nr. 22-RP117</b>	<b>Präsenz</b>		<b>225 €</b> <input type="checkbox"/>
<b>Kurs-Nr. 22-RW117</b>	<b>Online</b>		<b>210 €</b> <input type="checkbox"/>

<b>Do. 10.03.2022</b> 17.00 – 19.45 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Familien-, Erb-, Medizin- und Sozialrecht (2,5 h)</i> <b>Live-Online-Seminar:</b> <b>Vorsorgevollmacht/ Betreuungsverfügung/ Patientenverfügung</b> <b>Dr. Gudrun Doering-Striening, RAin, FAin für Familien- und Sozialrecht, Essen</b>		<b>109 €</b> <input type="checkbox"/>
<b>Kurs-Nr. 22-RW118</b>			

<b>Fr. 13.05.2022</b> 12.30 – 18.30 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Familien-, Erb-, Steuer- u. Handels- u. Gesellschaftsrecht (5 h) sowie §§ 5b I Nr.4, 14 VI BNotO (5 h)</i> <b>Optimierte Vermögensnachfolge mit Familien-Pool-Gesellschaften</b> Das Seminar zeigt aus der Sicht der Gestaltungspraxis auf, in welchen Fällen es sinnvoll ist, ein Vermögen in einen Familienpool einzubringen, welche vertraglichen Gestaltungen ratsam sind und welche alternativen Möglichkeiten bestehen.	<b>Dr. Eckhard Wälzholz, Notar, Füssen</b>	<b>245 €</b> <input type="checkbox"/>
<b>Kurs-Nr. 22-RP103</b>			

<b>Di. 14.06.2022</b> 17.00 – 19.45 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Handels- und Gesellschafts-, Erb- und Steuerrecht (2,5 h)</i> <b>Live-Online-Seminar:</b> <b>Update: Aktuelle Beratungsschwerpunkte aus dem Gemeinnützigkeits- und Stiftungsrecht</b> Aktuelle Rechtsprechung/Erlasse zum Gemeinnützigkeitsrecht (Gemeinnützigkeitsreform) Neues Stiftungsrecht; Treuhandstiftung; unternehmensverbundene Stiftung, Fallstricke Mittelverwendung	<b>Dr. Tanja Schienke-Ohletz, RAin, Steuerberaterin, Partnerin, FGS, Frankfurt a.M.</b>	<b>119 €</b> <input type="checkbox"/>
<b>Kurs-Nr. 22-RW133</b>			

<b>Fr. 24.06.2022</b> 13.00 – 19.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Erbrecht ( 5 h)</i> <b>Der Pflichtteilergänzungsanspruch in der anwaltlichen Praxis</b> <b>Inhalt:</b> Pflichtteilergänzung bei typischen Übergabeverträgen, Niederstwertprinzip und Indexierung, Kapitalisierung von Nießbrauch, Wohnungsrecht und Pflegeverpflichtung, Fristanlauf und -hemmung bei vorbehaltenen Nutzungsrechten und bei Rückforderungsrechten und Leibrenten, Ergänzungspflicht bei Zuwendungen unter Ehegatten, Anrechnung von Eigengeschenken, Herausgabeanspruch nach § 2329 BGB, Prozessuale Durchsetzung des Pflichtteilergänzungsanspruchs	<b>Dr. Olaf Schermann, RA, FA für Erbrecht, Wissing Rechtsanwälte, Landau</b>	<b>225 €</b> <input type="checkbox"/>
<b>Kurs-Nr. 22-RP101</b>			

Preise zzgl. MwSt., einschließlich Getränke und Imbiss bei Präsenzveranstaltungen

Die Präsenzveranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt. Den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

<b>Anmeldung:</b>	<b>Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungen GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.</b>
-------------------	---

Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per E-Mail oder per Post nach Rücksendung des Angebotes.  
 Ihre AGB/Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen und anerkannt.

Name, Titel: _____	_____ und lesbare Kanzleistempel
Kanzlei: _____	
Straße, Nr.: _____	
PLZ, Ort: _____	
Telefon: _____	
Telefax: _____	
E-Mail: _____	Datum, Unterschrift

### Weitere Fortbildungen im Erbrecht

<b>Di. 20.09.2022</b> 09.00 – 12.15 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Erb- und Insolvenzrecht und für qual. Mitarbeiter/innen (3 h)</i> <b>Live-Online-Seminar: Sterben und Erben in ZV und InsO</b> Materielles Erbrecht, Ermittlung der Erben des Schuldners, Tod des Gläubigers – Tod des Schuldners Pfändung aller Ansprüche (Lebensversicherungen, Erbteilsansprüche, Vermächtnisansprüche, u.s.w.) Pfändung in das Eigenvermögen der Erben und Miterben, Haftungsbeschränkungen des Erben, Todesfälle i.R.d. Insolvenzverfahrens, Aktuelle BGH-Rechtsprechung	<b>Kurs-Nr. 22-RW187</b>	<b>Karin Scheungrab, Dipl. Rechtspflegerin FH, Leipzig</b>	<b>119 €</b> <input type="checkbox"/>
<b>Fr. 30.09.2022</b> 09.00 – 15.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Miet- und WEG-, ErbR und SteuerR (5 h)</i> <b>Live-Online-Seminar: Aktuelle Immobilienbesteuerung 2022</b>	<b>Kurs-Nr. 22-RW136</b>	<b>Rudolf Jung, Dipl. Finanzwirt (FH), Duderstadt</b>	<b>225 €</b> <input type="checkbox"/>
<b>Fr. 14.10.2022</b> 13.00 – 19.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Erbrecht ( 5 h)</i> <b>Auskunft und Wertermittlung im Pflichtteilsrecht</b> <b>Inhalt:</b> Privates und notarielles Nachlassverzeichnis, Anspruch auf Belegvorlage, Hinzuziehungsrecht des Pflichtteilsberechtigten, Anwesenheitspflicht des Erben, Anspruch auf eidesstattliche Versicherung und ergänzende Auskunft, Sachverständigengutachten (Voraussetzungen), Prozessuale Durchsetzung Zwangsvollstreckung, Verjährung des Auskunfts- und Wertermittlungsanspruchs	<b>Kurs-Nr. 22-RP102</b>	<b>Dr. Olaf Schermann, RA, FA für Erbrecht, Wissing Rechtsanwälte, Landau</b>	<b>225 €</b> <input type="checkbox"/>
<b>Mi. 02.11.2022</b> 09.00 – 16.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 für Erb- oder Familienrecht und qual. Mitarbeiter/innen (6 h)</i> <b>Live-Online-Seminar:</b> <b>Die Teilungsversteigerung im Familien- und Erbrecht in der Kanzlei und bei Gericht</b> Eine detaillierte Gliederung finden Sie auf unserer Internetseite. <b>Sandra Pesch, Dipl. Rechtspflegerin, AG Düren</b>	<b>Kurs-Nr. 22-RW153</b>	<b>Dieter Schüll, Bürovorsteher, Kreuzer &amp; Kreuzau Rechtsanwälte, Düsseldorf</b>	<b>225 €</b> <input type="checkbox"/>
<b>Fr. 11.11.2022</b> 13.00 – 19.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Erb-, Familien und Steuerrecht sowie §§ 5b I Nr.4, 14 VI BNotO (5 h)</i> <b>Praxisfälle aus dem Erb- und Schenkungsteuerrecht</b> Eine detaillierte Gliederung finden Sie auf unserer internetseite <b>Dr. Ulf Gibhardt, RA, Notar, Steuerberater, Diplom-Kaufmann, Partner, Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, Frankfurt a.M.</b>	<b>Kurs-Nr. 22-RP171</b>		<b>235 €</b> <input type="checkbox"/>
<b>Do. 24.11.2022</b> 13.00 – 19.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Handels- und Gesellschafts-, Erb- und Steuerrecht (5 h)</i> <b>Aktuelle Fragen der Vermögens- und Unternehmensnachfolge</b> Die aktuellen Themen werden noch bekannt gegeben. <b>Dr. Manfred Reich, RA, FA für Erbrecht, Steuerberater, Partner, FGS, Frankfurt a.M.</b> <b>Dr. Tanja Schienke-Ohletz, RAin, Steuerberaterin, Partnerin, FGS, Frankfurt a.M.</b>	<b>Kurs-Nr. 22-RP146</b>		<b>235 €</b> <input type="checkbox"/>
<b>Sa. 26.11.2022</b> 09.00 – 15.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Erb- und Familienrecht sowie §§ 5b I Nr.4, 14 VI BNotO (5 h)</i> <b>Gestaltungen und aktuelle Einzelfragen im Grenzbereich zwischen Erb- und Familienrecht:</b> Vormundschaft, Betreuungsrecht, Nachlass, Erbeinsetzung des Betreuers	<b>Kurs-Nr. 22-RP162</b>	<b>Dr. Dietmar Weidlich, Notar, Dr. Weidlich &amp; Dr. Soutier, Roth</b>	<b>235 €</b> <input type="checkbox"/>
<b>Do. 08.12.2022</b> 13.00 – 19.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Erb-, Familien- und Steuerrecht sowie §§ 5b I Nr. 4, 14 VI BNotO (5 h)</i> <b>Nachfolge mit Immobilienvermögen</b> <b>Dr. Ulf Gibhardt, RA, Notar, Steuerberater, Dipl.-Kaufmann, Frankfurt a.M.</b>	<b>Kurs-Nr. 22-RP172</b>		<b>235 €</b> <input type="checkbox"/>

### Fortbildungen im Familienrecht

<b>Fr. 18.02.2022</b> 13.00 – 19.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Familienrecht (5 h)</i> <b>Live-Online-Seminar:</b> <b>Aktuelle Rechtsprechung des BGH im Familienrecht (12. Zivilsenat)</b> <b>Roger Schilling, Richter am BGH (12. Zivilsenat), Karlsruhe</b>	<b>Kurs-Nr. 21-RP113</b>		<b>225 €</b> <input type="checkbox"/>
--	---	--------------------------	--	---------------------------------------

Preise zzgl. MwSt., einschließlich Getränke und Imbiss bei Präsenzveranstaltungen

Die Präsenzveranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt. Den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

**Anmeldung:** Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungen GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.

Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per E-Mail oder per Post nach Rücksendung des Angebotes.  
Ihre AGB/Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen und anerkannt.

Name, Titel: \_\_\_\_\_ und lesbarer Kanzleistempel  
 Kanzlei: \_\_\_\_\_  
 Straße, Nr.: \_\_\_\_\_  
 PLZ, Ort: \_\_\_\_\_  
 Telefon: \_\_\_\_\_  
 Telefax: \_\_\_\_\_  
 E-Mail: \_\_\_\_\_ Datum, Unterschrift

### Weitere Fortbildungen im Familienrecht

	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Familienrecht (10 h – 4 Abende je 2,5 h)</i>	
	<b>Live-Online-Seminar: Update Familienrecht 2022</b>	
<b>Do. 03.03.2022</b>	<b>Aktuelles Kindschaftsrecht</b> (Kurs-Nr. 22-RP104T1) Dr. Werner Dürbeck, Richter am OLG Frankfurt a.M.	<b>100 €</b> <input type="checkbox"/>
<b>Do. 24.03.2022</b>	<b>Aktuelles zum Versorgungsungleich</b> (Kurs-Nr. 22-RP104T2) Werner Schwamb, Richter am OLG Frankfurt a.M. a.D.	<b>100 €</b> <input type="checkbox"/>
<b>Do. 28.04.2022</b>	<b>Aktuelle Rechtsprechung des OLG Frankfurt in Familiensachen</b> (Kurs-Nr. 22-RP104T3) Rainer Schmidt, Richter am OLG Frankfurt a.M.	<b>100 €</b> <input type="checkbox"/>
<b>Do. 05.05.2022</b>	<b>Aktuelle Rechtsprechung des OLG Frankfurt in Familiensachen</b> (Kurs-Nr. 22-RP104T4) Peter Reitzmann, Vorsitzender Richter am OLG Frankfurt a.M.	<b>100 €</b> <input type="checkbox"/>
jeweils 17.00 - 19.30 h Kurs-Nr. 22-RP104TG	<b>Gesamtveranstaltung</b>	<b>380 €</b> <input type="checkbox"/>
<b>Do. 10.03.2022</b> 17.00 – 19.45 h Kurs-Nr. 22-RW118	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Familien-, Erb-, Medizin- und Sozialrecht (2,5 h)</i> <b>Live-Online-Seminar: Vorsorgevollmacht/ Betreuungsvollmacht/ Patientenverfügung</b> Dr. Gudrun Doering-Striening, RAin, FAin für Familien- und Sozialrecht, Essen	<b>109 €</b> <input type="checkbox"/>
<b>Fr. 18.03.2022</b> 13.00 – 19.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 158a FamFG und § 15 FAO für Familienrecht (10 h)</i> <b>Neu!!!</b> <b>Verfahrensbeistand in Kindschaftssachen</b>	
<b>Sa 19.03.2022</b> 09.00 – 15.00 h	<b>Fachliche Qualifizierung und Fortbildung nach § 158a FamFG</b> Der Rechtsanwalt als Verfahrensbeistand, Entwicklungspsychologische Grundlagen, Das Kind im Gerichtsverfahren, Kindschaftsverfahren, Sorgerechtskriterien; Abschluss des Verfahrens, Vergütung Stephan Lang, RA, Notar, FA für Familienrecht, Verfahrensbeistand, Jota Rae, Hüttenberg Chantal Weigand, Dipl. Psych., M.Sc. Rechtspsychologie, Familienrechtspsychologische Sachverständige in eigener Praxis und Verfahrensbeistand, Wetzlar	
Kurs-Nr. 22-RP180TE	<b>Präsenzkurs (10 h)</b>	<b>400 €</b> <input type="checkbox"/>
Kurs-Nr. 22-RP180TG	<b>Präsenzkurs plus Klausur (2 h)</b>	<b>450 €</b> <input type="checkbox"/>
<b>Fr. 13.05.2022</b> 12.30 – 18.30 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Familien-, Erb-, Steuer- u. Handels- u. Gesellschaftsrecht (5 h) sowie §§ 5b I Nr.4, 14 VI BNotO (5 h)</i> <b>Optimierte Vermögensnachfolge mit Familien-Pool-Gesellschaften</b> Das Seminar zeigt aus der Sicht der Gestaltungspraxis auf, in welchen Fällen es sinnvoll ist, ein Vermögen in einen Familienpool einzubringen, welche vertraglichen Gestaltungen ratsam sind und welche alternativen Möglichkeiten bestehen.	
Kurs-Nr. 22-RP103	Dr. Eckhard Wälzholz, Notar, Füssen	<b>245 €</b> <input type="checkbox"/>
<b>Mi. 18.05.2022</b> 13.00 – 19.00 h Kurs-Nr. 22-RP105	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Arbeitsrecht und für qual. Mitarbeiter/innen (5 h)</i> <b>Anwaltsvergütung im familienrechtlichen Mandat</b> Horst-Reiner Enders, geprüfter Bürovorsteher im Rechtsanwaltsfach, Neuwied	<b>215 €</b> <input type="checkbox"/>
<b>Di. 24.05.2022</b> 13.00 – 17.30 h Kurs-Nr. 22-RW134	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Familienrecht und für qual. Mitarbeiter/innen (4 h)</i> <b>Live-Online-Seminar: Unterhaltspfändung national und international</b> Eine detaillierte Gliederung finden Sie auf unserer Internetseite Dieter Schüll, Bürovorsteher, Kreutzer & Kreuzau Rechtsanwälte, Düsseldorf	<b>175 €</b> <input type="checkbox"/>
<b>Mi. 01.06.2022</b> 13.00 – 19.00 h Kurs-Nr. 22-RP145	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Familienrecht (5 h)</i> <b>Die Immobilie/Familienwohnung in der familienrechtlichen Auseinandersetzung</b> Die Immobilie als einzusetzendes Vermögen i.R.d. Verfahrenskostenhilfe, Lebensversicherung als Finanzierungsmittel für Immobilienkredite, Auseinandersetzung um Bausparverträge, Die Immobilie im Zugewinn, Zuwendungen der Ehegatten untereinander als privilegiertes Anfangsvermögen, § 1374 II ?, Zuwendungen aus der Vorehezeit, Nießbrauch, Wohnrechte und Leibrenten, Grundstücksübertragung mit Rückfallklausel, Streit mit Schwiegereltern, Auswirkungen von Nutzungsentschädigung, Wohnvorteil u. Lastentragung auf die Berechnung des Unterhalts, Gemeinsame Schulden, Gesamtschuldnerausgleich	
	Dieter Büte, RA, Vorsitzender Richter am OLG Celle i.R., Hamburg	<b>225 €</b> <input type="checkbox"/>

Preise zzgl. MwSt., einschließlich Getränke und Imbiss bei Präsenzveranstaltungen

Die Präsenzveranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt. Den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

**Anmeldung:** Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungen GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.

Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per E-Mail oder per Post nach Rücksendung des Angebotes.  
 Ihre AGB/Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen und anerkannt.

Name, Titel: \_\_\_\_\_  
 Kanzlei: \_\_\_\_\_  
 Straße, Nr.: \_\_\_\_\_  
 PLZ, Ort: \_\_\_\_\_  
 Telefon: \_\_\_\_\_  
 Telefax: \_\_\_\_\_  
 E-Mail: \_\_\_\_\_

und lesbare Kanzleisteinzel

Datum, Unterschrift

## Weitere Fortbildungen im Familienrecht

<p><b>Di. 28.06.2022</b> 13.00 – 19.00 h</p> <p><b>Kurs-Nr. 22-RP137</b></p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Familienrecht und gem. §§ 5b I Nr. 4 und 14 VI BNotO für Notare (5 h)</i></p> <p><b>Scheidungsfolgenvereinbarungen aus anwaltlicher und notarieller Sicht</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Besondere Aspekte der Vertragsgestaltung – Folgen in Ermangelung einer Regelung: Präambel, Rechtswahl, Versorgungsausgleich, Gesamtschuldnerausgleich, Dritte im Vertrag, Auskunftspflichten</li> <li>- Typische Regelungsinhalte, Grenzen und alternative Gestaltungsmöglichkeiten: Güterrecht und Vermögensauseinandersetzung, Unterhalt, Haushalt, Ehewohnung, salvatorische Klauseln</li> <li>- Flankierende Maßnahmen (erbrechtliche Regelungen)</li> <li>- Kosten und Vertragsnachsorge</li> </ul> <p><b>Martha Wettschereck, RAin, FAin für Familienrecht, avocado rechtsanwälte, Frankfurt a.M.</b>  <b>Lars-Henning Behrens, LL.M., RA, Notar, FA f. Handels- u. Gesellschaftsrecht, avocado rechtsanwälte, Frankfurt a.M.</b></p> <p style="text-align: right;"><b>235 €</b> <input type="checkbox"/></p>
<p><b>Di. 20.09.2022</b> 12.30 – 18.30 h</p> <p><b>Kurs-Nr. 22-RP125</b></p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 für Familien-, Handels- und Gesellschafts- und Steuerrecht (5 h)</i></p> <p><b>Scheidung, Zugewinn und Steuern</b></p> <p><b>I. Zivilrecht:</b> Rechtsprechung, Bewertungsfragen, Gestaltungen, Zugewinn und Erbrecht  <b>II. Steuern:</b> Einkommensteuer, Schenkungsteuer, Güterstandsschaukel  <b>III. Ehegatteninnengesellschaften als Ausgleichsform neben dem Zugewinnausgleich</b></p> <p><b>Dr. Thomas Stein, RA, StB, FA für Steuerrecht, Stein &amp; Partner mbB, Ulm</b></p> <p style="text-align: right;"><b>235 €</b> <input type="checkbox"/></p>
<p><b>Di. 11.10.2022</b> 13.00 – 19.00 h</p> <p><b>Kurs-Nr. 22-RW140</b></p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Familien-, Erb-, Steuer- und Insolvenzrecht (5 h)</i></p> <p><b>Live-Online-Seminar: Immobilienbewertung</b></p> <p>So ermitteln Sie den Wert einer Immobilie: Vergleichswertverfahren, Ertragswertverfahren, Sachwertverfahren, Ertragswert berechnen, Sachwert ermitteln, Wie bewertet das Finanzamt        Eine detaillierte Gliederung finden Sie auf unserer Internetseite.</p> <p><b>Enrico Karl Heim, Dipl. Finanzökonom, Steuerberater, Insolvenzverwalter, Allersberg</b></p> <p style="text-align: right;"><b>225 €</b> <input type="checkbox"/></p>
<p><b>Di. 04.10.2022</b></p> <p><b>Di. 18.10.2022</b></p> <p><b>Mi. 02.11.2022</b></p> <p><b>Mi. 16.11.2022</b></p> <p>Jeweils 17.00 - 19.30 h</p> <p><b>Kurs-Nr. 22-RW142TG</b></p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Familienrecht (10 h – 4 Abende je 2,5 h)</i></p> <p><b>Live-Online-Seminar: Aktuelles Familienrecht 2022</b></p> <p><b>Verfahrensbeistandschaft (§ 158 FamFG) – Der Rechtsanwalt als Verfahrensbeistand</b>        Grundlagen und aktuelle Rechtsprechung zu diversen Problemen (Kurs-Nr. 22-RW142T1)</p> <p><b>Stephan Lang, RA, Notar, FA für Familienrecht, Jota Rechtsanwälte, Hüttenberg</b></p> <p><b>Grundrente und Versorgungsausgleich – Praktische Auswirkungen der Änderungen des Versorgungsausgleichsgesetzes (Kurs-Nr. 22-RW142T2)</b></p> <p><b>Dr. Gudrun Lies-Benachib, Vors. Richterin am OLG Frankfurt a.M. (2. Familiensenat)</b></p> <p><b>Aktuelles Familienrecht (Kurs-Nr. 22-RW142T3)</b></p> <p><b>Peter Reitzmann, Vorsitzender Richter am OLG Frankfurt a.M.</b></p> <p><b>Aktuelles Familienrecht (Kurs-Nr. 22-RW142T4)</b></p> <p><b>Peter Reitzmann, Vorsitzender Richter am OLG Frankfurt a.M.</b></p> <p>Die Themenschwerpunkte werden kurzfristig bekannt gegeben.</p> <p style="text-align: right;"><b>380 €</b> <input type="checkbox"/></p>
<p><b>Mi. 02.11.2022</b> 09.00 – 16.00 h</p> <p><b>Kurs-Nr. 22-RW153</b></p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 für Erb- oder Familienrecht und qual. Mitarbeiter/innen (6 h)</i></p> <p><b>Live-Online-Seminar:</b></p> <p><b>Die Teilungsversteigerung im Familien- und Erbrecht in der Kanzlei und bei Gericht</b>        Eine detaillierte Gliederung finden Sie auf unserer Internetseite.</p> <p><b>Sandra Pesch, Dipl. Rechtspflegerin, AG Düren</b>  <b>Dieter Schüll, Bürovorsteher, Kreutzer &amp; Kreuzau Rechtsanwälte, Düsseldorf</b></p> <p style="text-align: right;"><b>225 €</b> <input type="checkbox"/></p>
<p><b>Fr. 11.11.2022</b> 13.00 – 19.00 h</p> <p><b>Kurs-Nr. 22-RP171</b></p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Erb-, Familien und Steuerrecht sowie §§ 5b I Nr.4, 14 VI BNotO (5 h)</i></p> <p><b>Praxisfälle aus dem Erb- und Schenkungssteuerrecht</b></p> <p>Eine detaillierte Gliederung finden Sie auf unserer internetseite</p> <p><b>Dr. Ulf Gibhardt, RA, Notar, Steuerberater, Diplom-Kaufmann, Partner, Luther Rechtsanwalts-gesellschaft mbH, Frankfurt a.M.</b></p> <p style="text-align: right;"><b>235 €</b> <input type="checkbox"/></p>

Preise zzgl. MwSt., einschließlich Getränke und Imbiss bei Präsenzveranstaltungen

Die Präsenzveranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt. Den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

**Anmeldung:** Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungen GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.

Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per E-Mail oder per Post nach Rücksendung des Angebotes.  
 Ihre AGB/Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen und anerkannt.

Name, Titel: \_\_\_\_\_ und lesbarer Kanzleistempel  
 Kanzlei: \_\_\_\_\_  
 Straße, Nr.: \_\_\_\_\_  
 PLZ, Ort: \_\_\_\_\_  
 Telefon: \_\_\_\_\_  
 Telefax: \_\_\_\_\_  
 E-Mail: \_\_\_\_\_ Datum, Unterschrift

### Weitere Fortbildungen im Familienrecht

<b>Sa. 26.11.2022</b> 09.00 – 15.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Erb- und Familienrecht sowie §§ 5b I Nr.4, 14 VI BNotO (5 h)</i> <b>Gestaltungen und aktuelle Einzelfragen im Grenzbereich zwischen Erb- und Familienrecht:</b> Vormundschaft, Betreuungsrecht, Nachlass, Erbeinsetzung des Betreuers	<b>Dr. Dietmar Weidlich, Notar, Dr. Weidlich &amp; Dr. Soutier, Roth</b>	<b>235 €</b> <input type="checkbox"/>
<b>Kurs-Nr. 22-RP162</b>			

<b>Mi. 30.11.2022</b> 12.30 – 18.30 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Familienrecht (5 oder 10 h)</i> <b>Jahresausklang Unterhaltsrecht 2022 (5 h)</b> <b>Referent: Dr. Wolfram Viefhues, Richter am AG Oberhausen a.D.</b>		
<b>Kurs-Nr. 22-RP170TE</b>	<b>Nur Präsenzseminar (5 h)</b>		<b>225 €</b> <input type="checkbox"/>
<b>Kurs-Nr. 22-RP170TG</b>	<b>Plus Selbststudium mit Lernerfolgskontrolle (5 h)</b>		<b>335 €</b> <input type="checkbox"/>
<b>Kurs-Nr. 21-RS170</b>	<b>Nur Selbststudium mit Lernerfolgskontrolle (5 h)</b>		<b>135 €</b> <input type="checkbox"/>

<b>Do. 08.12.2022</b> 13.00 – 19.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Erb-, Familien- und Steuerrecht sowie §§ 5b I Nr. 4, 14 VI BNotO (5 h)</i> <b>Nachfolge mit Immobilienvermögen</b>	<b>Dr. Ulf Gibhardt, RA, Notar, Steuerberater, Dipl.-Kaufmann, Frankfurt a.M.</b>	<b>235 €</b> <input type="checkbox"/>
<b>Kurs-Nr. 22-RP172</b>			

### Fortbildungen im Gewerblichen Rechtsschutz

<b>Fr. 16.09.2022</b> 13.00 – 19.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für IT-Recht, Urheber- u. Medienrecht u. Gewerbl. Rechtsschutz (5 h)</i> <b>Live-Online-Seminar: Offensiv- und Defensivstrategien bei Rechtsverletzungen im Internet</b>	<b>Dr. Tobias Beltle, RA, FA für Gewerblichen Rechtsschutz und IT-Recht, Saarbrücken</b>	<b>225 €</b> <input type="checkbox"/>
<b>Kurs-Nr. 22-RW124</b>			

<b>Di. 08.11.2022</b> 09.00 – 15.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Handels- u. Gesellschafts-, Intern. Wirtschaftsrecht o. Gewerbl. RS (5 h)</i> <b>Hybrid-Seminar: (Begrenzte Teilnehmerzahl in Präsenz und Online)</b> <b>Kartellrecht: Deutsches und Europäisches Kartellrecht im Überblick</b> <b>Isabel Oest, LL.M. (UNSW Sydney), RAin, Commeo LLP, Frankfurt a.M.</b> <b>Daniel Wiedmann, LL.M. (NYU), RA, P+P Pöllath+Partners RAe und StB mbH, Frankfurt a.M.</b>		
<b>Kurs-Nr. 22-RP147</b>	<b>Präsenz</b>		<b>235 €</b> <input type="checkbox"/>
<b>Kurs-Nr. 22-RW147</b>	<b>Online</b>		<b>215 €</b> <input type="checkbox"/>

<b>Fr. 02.12.2022</b> 13.00 – 19.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Bank- u. Kapitalmarkt-, Gew. RS, Handels- u. GesellschaftsR (5 h)</i> <b>Hybrid-Seminar: (Begrenzte Teilnehmerzahl in Präsenz und Online)</b> <b>Venture Capital &amp; Private Equity</b> <b>Kai Schadbach, LL.M., RA, Schadbach Rechtsanwälte, Frankfurt a.M.</b>		
<b>Kurs-Nr. 22-RP138</b>	<b>Präsenz</b>		<b>235 €</b> <input type="checkbox"/>
<b>Kurs-Nr. 22-RW138</b>	<b>Online</b>		<b>215 €</b> <input type="checkbox"/>

### Fortbildungen im Handels- und Gesellschaftsrecht

<b>Di. 05.04.2022</b> 13.00 – 19.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Handels- und Gesellschafts- und Steuerrecht (5 h)</i> <b>Der Gesellschaftsvertrag im Zivil- und Steuerrecht</b> Zivil- und steuerrechtl. Eigenheiten von GbR, Partnerschaft, OHG, KG, GmbH und GmbH & Co. KG MoPeG (Exkurs), Steuerlicher Belastungsvergleich der einzelnen Gesellschaftsformen, Häufige Klauseln eines Gesellschaftsvertrags im Zivil- und Steuerrecht (Schwptk. des Seminars), Umwandlung der Muster-GmbH in GmbH & Co.KG, Gestaltungstipps, Betriebsaufspaltung: Fallen, Faustregeln	<b>Dr. Klaus Bauer, RA, FA für Steuerrecht, bauer rechtsanwälte, Pullach</b>	<b>235 €</b> <input type="checkbox"/>
<b>Kurs-Nr. 22-RP159</b>			

<b>Di. 26.04.2022</b> 17.00 – 19.45 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Handels- und Gesellschafts- und Insolvenzrecht (2,5 h)</i> <b>Live-Online-Seminar:</b> <b>Rechte und Pflichten des Geschäftsführers einer werbenden GmbH in der höchstrichterlichen Rechtsprechung</b> Vertretung, Haftung gegenüber der Gesellschaft und gegenüber Vertragspartnern, Fristlose Abberufung, Haftung in der ordentlichen Liquidation Eine detaillierte Gliederung finden Sie auf unserer Internetseite.	<b>Prof. Dr. Markus Gehrlein, Richter am BGH, IX. Zivilsenat a.D., Karlsruhe</b>	<b>119 €</b> <input type="checkbox"/>
<b>Kurs-Nr. 22-RW151</b>			

Preise zzgl. MwSt., einschließlich Getränke und Imbiss bei Präsenzveranstaltungen  
 Die Präsenzveranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt. Den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

**Anmeldung:** Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungen GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.

Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per E-Mail oder per Post nach Rücksendung des Angebotes.  
 Ihre AGB/Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen und anerkannt.

Name, Titel: _____	_____ und lesbarer Kanzleistempel
Kanzlei: _____	
Straße, Nr.: _____	
PLZ, Ort: _____	
Telefon: _____	
Telefax: _____	
E-Mail: _____	Datum, Unterschrift

### Weitere Fortbildungen im Handels- und Gesellschaftsrecht

<b>Fr. 13.05.2022</b> 12.30 – 18.30 h	Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Familien-, Erb-, Steuer- u. Handels- u. Gesellschaftsrecht (5 h) sowie §§ 5b I Nr.4, 14 VI BNotO (5 h) <b>Optimierte Vermögensnachfolge mit Familien-Pool-Gesellschaften</b> Dr. Eckhard Wälzholz, Notar, Füssen	<b>245 €</b> <input type="checkbox"/>
<b>Di. 17.05.2022</b> 17.00 – 19.45 h	Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Steuer- und Insolvenz- und Handels- und Gesellschaftsrecht (2,5 h) <b>Live-Online-Seminar: Aktuelle Rechtsprechung des BGH zur Insolvenzanfechtung</b> Neuausrichtung des IX. Senats bei der Insolvenzanfechtung, Vorsatzanfechtung (§133 InsO), Anfechtung von unentgeltlichen Leistungen (§ 134 InsO), gegenüber Gesellschaftern (§ 135 InsO); Steuerliche Folgen <b>Prof. Dr. Jens Schmittmann, RA, FA für Insolvenz-, Handels- und Gesellschafts- und Steuerrecht.</b> Steuerberater, Professur für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, Essen	<b>119 €</b> <input type="checkbox"/>
<b>Mi. 01.06.2022</b> 17.00 – 19.45 h	Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Insolvenz- und Handels- und Gesellschaftsrecht (2,5 h) <b>Live-Online-Seminar: Aktuelle Entwicklungen im Restrukturierungs- und Insolvenzrecht</b> SanInsFoG, Praxiserfahrungen mit Sanierungsmoderation und Restrukturierungsverfahren, Änderungen der InsO und ihre Umsetzung, Neuregelung der Geschäftsführerhaftung, Umsatz- und ertragssteuerl. Folgen <b>Prof. Dr. Jens Schmittmann, RA, FA für Insolvenz-, Handels- und Gesellschafts- und Steuerrecht.</b> Steuerberater, Professur für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, Essen	<b>119 €</b> <input type="checkbox"/>
<b>Di. 14.06.2022</b> 17.00 – 19.45 h	Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Handels- und Gesellschafts-, Erb- und Steuerrecht (2,5 h) <b>Live-Online-Seminar:</b> <b>Update: Aktuelle Beratungsschwerpunkte aus dem Gemeinnützigkeits- und Stiftungsrecht</b> Aktuelle Rechtsprechung/Erlasse zum Gemeinnützigkeitsrecht (Gemeinnützigkeitsreform) Neues Stiftungsrecht; Treuhandstiftung; unternehmensverbundene Stiftung, Fallstricke Mittelverwendung Dr. Tanja Schienke-Ohletz, RAin, Steuerberaterin, Partnerin, FGS, Frankfurt a.M.	<b>119 €</b> <input type="checkbox"/>
<b>Di. 21.06.2022</b> 13.00 – 19.00 h	Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Handels- und Gesellschafts- und Insolvenzrecht (5 h) <b>Beratung der GmbH-Geschäftsführer und Gesellschafter</b> Gründung, Satzungsänderung und Kapitalmaßnahmen, Geschäftsanteil, Gesellschafterversammlung, Geschäftsführer (Aufgaben, Bestellung, Haftung, etc.), Abwicklung der GmbH, Zweigliedrige GmbH, GmbH im Konzern, GmbH & Co. KG, GmbH in der Sanierung, u.a. Kai Schadbach, LL.M., RA, Schadbach Rechtsanwälte, Frankfurt a.M.	<b>235 €</b> <input type="checkbox"/>
<b>Di. 20.09.2022</b> 12.30 – 18.30 h	Fortbildungsveranstaltung nach § 15 für Familien-, Handels- und Gesellschafts- und Steuerrecht (5 h) <b>Scheidung, Zugewinn und Steuern</b> I. <b>Zivilrecht:</b> Rechtsprechung, Bewertungsfragen, Gestaltungen, Zugewinn und Erbrecht II. <b>Steuern:</b> Einkommensteuer, Schenkungsteuer, Güterstandsschaukel III. <b>Ehegatteninnengesellschaften als Ausgleichsform neben dem Zugewinnausgleich</b> Dr. Thomas Stein, RA, StB, FA für Steuerrecht, Stein & Partner mbB, Ulm	<b>235 €</b> <input type="checkbox"/>
<b>Mi. 12.10.2022</b> 13.00 – 19.00 h	Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Handels- und Gesellschafts- und Internationales Wirtschaftsrecht (5 h) <b>Hybrid-Seminar:</b> (Begrenzte Teilnehmerzahl in Präsenz und Online) <b>M &amp; A – Der Unternehmenskauf und -verkauf</b> Kai Schadbach, LL.M., RA, Schadbach Rechtsanwälte, Frankfurt a.M.	<b>235 €</b> <input type="checkbox"/>
<b>Di. 08.11.2022</b> 09.00 – 15.00 h	Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Handels- u. Gesellschafts-, Intern. Wirtschaftsrecht o. Gewerb. RS (5 h) <b>Hybrid-Seminar:</b> (Begrenzte Teilnehmerzahl in Präsenz und Online) <b>Kartellrecht: Deutsches und Europäisches Kartellrecht im Überblick</b> Isabel Oest, LL.M. (UNSW Sydney), RAin, Commeo LLP, Frankfurt a.M. Daniel Wiedmann, LL.M. (NYU), RA, P+P Pöllath+Partners RAe und StB mbH, Frankfurt a.M.	<b>235 €</b> <input type="checkbox"/>
<b>Kurs-Nr. 22-RP147</b> <b>Kurs-Nr. 22-RW147</b>	<b>Präsenz</b> <b>Online</b>	<b>215 €</b> <input type="checkbox"/>

Preise zzgl. MwSt., einschließlich Getränke und Imbiss bei Präsenzveranstaltungen

Die Präsenzveranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt. Den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

**Anmeldung:** Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungen GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.

Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per E-Mail oder per Post nach Rücksendung des Angebotes.  
Ihre AGB/Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen und anerkannt.

Name, Titel: \_\_\_\_\_  
 Kanzlei: \_\_\_\_\_  
 Straße, Nr.: \_\_\_\_\_  
 PLZ, Ort: \_\_\_\_\_  
 Telefon: \_\_\_\_\_  
 Telefax: \_\_\_\_\_  
 E-Mail: \_\_\_\_\_

und lesbarer Kanzleistempel

Datum, Unterschrift

### Weitere Fortbildungen im Handels- und Gesellschaftsrecht

<b>Sa. 12.11.2022</b> 09.30 – 17.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Bank- und Kapitalmarkt-, Handels- u. Gesellschafts-, Steuer-, Insolvenz-, Erb- oder Familienrecht (6,5 h)</i> <b>Unternehmensbeurteilung durch Bilanzanalyse</b> <b>Prof. Dr. Wolfgang Hölzli, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Nürnberg</b>	<b>245 €</b> <input type="checkbox"/>
<b>Fr. 18.11.2022</b> 08.30 - 14.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Handels- und Gesellschaftsrecht und für Notare/innen nach §§ 5b I Nr. 4, 14 VI BNotO und für qualifizierte Mitarbeiter/innen (2 x 5 Stunden)</i> <b>Handels- und Gesellschaftsrecht kompakt:</b> <b>Inhalt:</b> Reform des Personengesellschaftsrechts, (MoPeG) im Überblick, Aktuelle Rechtsprechung zu den Bereichen Firmenrecht, Verfahrensrecht, Personenhandelsgesellschaftsrecht, GmbH-Recht, Aktienrecht, Umwandlungs- und Konzernrecht, Akt. Rechtsprechung zu den Auslandsbezügen im Gesellschaftsrecht (Kurs-Nr. 22-RP164T1 als Einzelkurs)	<b>235 €</b> <input type="checkbox"/>
<b>Fr. 18.11.2022</b> 14.30 - 20.00 h	<b>Inhalt:</b> Ausgewählte Problemfelder des Aktienrechts, Vergleich AG – SE im kurzen Überblick, Umsetzung des Company Law Package für grenzüberschreitende Vorgänge in ausländisches Recht, Aktuelle Rechtsprechung zum internationalen Wirtschaftsrecht (Kurs-Nr. 22-RP164T2) <b>Prof. Dr. Peter Ries, Richter am AG Berlin-Charlottenburg, Handelsregister, Berlin</b> <b>Dr. Dr. Christian Schulte, M.A., Richter am AG Berlin-Charlottenburg, Handelsregister, Berlin</b> Gesamtkurs	<b>235 €</b> <input type="checkbox"/> <b>440 €</b> <input type="checkbox"/>
<b>Fr. 02.12.2022</b> 13.00 – 19.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Bank- u. Kapitalmarkt-, Gew. RS, Handels- u. GesellschaftsR (5 h)</i> <b>Hybrid-Seminar: (Begrenzte Teilnehmerzahl in Präsenz und Online)</b> <b>Venture Capital &amp; Private Equity</b> <b>Kai Schadbach, LL.M., RA, Schadbach Rechtsanwälte, Frankfurt a.M.</b>	<b>235 €</b> <input type="checkbox"/> <b>215 €</b> <input type="checkbox"/>
<b>Di. 06.12.2022</b> 13.00 – 19.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Insolvenz- und Handels- und Gesellschaftsrecht (5 h)</i> <b>Behandlung von Gesellschafterdarlehen in der Insolvenz – Neueste BGH-Rechtsprechung</b> Eine ausführliche Beschreibung des Seminars finden Sie auf unserer Internetseite. <b>Prof. Dr. Markus Gehrlein, Richter am BGH, IX. Zivilsenat a.D., Karlsruhe</b>	<b>235 €</b> <input type="checkbox"/>
<b>Di. 13.12.2022</b> 13.00 – 19.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Handels- u. Gesellschafts- und Steuerrecht (5 h)</i> <b>Aktuelles Steuer- und Wirtschaftsrecht zum Jahresende</b> Das Seminar will die aktuelle Gesetzgebung, Rechtsprechung und Verwaltungsanweisungen im Steuer- und Wirtschaftsrecht aufzeigen und Hinweise zur Gestaltung sowie zur Vermeidung von Fehlern geben. Eine ausführliche Beschreibung des Seminars finden Sie auf unserer Internetseite. <b>Michael Daumke, Ltd. Regierungsdirektor a.D., Fachbuchautor, Berlin</b>	<b>235 €</b> <input type="checkbox"/>

### Fortbildungen im Informationstechnologierecht

<b>Fr. 16.09.2022</b> 13.00 – 19.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für IT-Recht, Urheber- u. Medienrecht u. Gewerbl. Rechtsschutz (5 h)</i> <b>Live-Online-Seminar:</b> <b>Offensiv- und Defensivstrategien bei Rechtsverletzungen im Internet</b> <b>Dr. Tobias Beltle, RA, FA für Gewerblichen Rechtsschutz und IT-Recht, BTK Rechtsanwälte, (Wirtschafts-)Mediator, Saarbrücken</b>	<b>225 €</b> <input type="checkbox"/>
<b>Fr. 18.11.2022</b> 13.00 – 19.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für IT-Recht (10 h)</i> <b>Hybrid-Seminar: (Begrenzte Teilnehmerzahl in Präsenz und Online)</b> <b>12. Frankfurter IT-Rechtstag 2022</b> <b>Veranstalter:</b> HERA, davit - AG Informationstechnologie im DAV, Frankfurter Anwaltsverein, <b>Prof. Dr. Indra Spiecker, gen. Döhmman, LL.M., Goethe Universität, Frankfurt a.M.</b> <b>Moderation: Dr. Thomas Lapp und Stephan Schmidt</b>	<b>430 €</b> <input type="checkbox"/> <b>410 €</b> <input type="checkbox"/>
<b>Sa. 19.11.2022</b> 09.00 – 15.00 h	<b>Präsenz</b> <b>Online</b>	

Preise zzgl. MwSt., einschließlich Getränke und Imbiss bei Präsenzveranstaltungen

Die Präsenzveranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt. Den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

**Anmeldung:** Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungen GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.

Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per E-Mail oder per Post nach Rücksendung des Angebotes.  
 Ihre AGB/Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen und anerkannt.

Name, Titel: \_\_\_\_\_ und lesbarer Kanzleistempel  
 Kanzlei: \_\_\_\_\_  
 Straße, Nr.: \_\_\_\_\_  
 PLZ, Ort: \_\_\_\_\_  
 Telefon: \_\_\_\_\_  
 Telefax: \_\_\_\_\_  
 E-Mail: \_\_\_\_\_ Datum, Unterschrift



### Fortbildungen im Internationalen Wirtschaftsrecht

<p><b>Mi. 12.10.2022</b>                  13.00 – 19.00 h</p> <p>Kurs-Nr. 22-RP131                  Kurs-Nr. 22-RW131</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Handels- und Gesellschafts- und Internationales Wirtschaftsrecht (5 h)</i>  <b>Hybrid-Seminar:</b> (Begrenzte Teilnehmerzahl in Präsenz und Online)  <b>M &amp; A – Der Unternehmenskauf und -verkauf</b>  <b>Kai Schadbach, LL.M., RA,</b> Schadbach Rechtsanwälte, Frankfurt a.M.</p> <p><b>Präsenz</b>  <b>Online</b></p>	<p><b>235 €</b> <input type="checkbox"/>  <b>215 €</b> <input type="checkbox"/></p>
<p><b>Di. 08.11.2022</b>                  09.00 – 15.00 h</p> <p>Kurs-Nr. 22-RP147                  Kurs-Nr. 22-RW147</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Handels- u. Gesellschafts-, Intern. Wirtschaftsrecht o. Gewerbl. RS (5 h)</i>  <b>Hybrid-Seminar:</b> (Begrenzte Teilnehmerzahl in Präsenz und Online)  <b>Kartellrecht: Deutsches und Europäisches Kartellrecht im Überblick</b>  <b>Isabel Oest, LL.M. (UNSW Sydney), RAin,</b> Commeo LLP, Frankfurt a.M.  <b>Daniel Wiedmann, LL.M. (NYU), RA,</b> P+P Pöllath+Partners RAe und StB mbH, Frankfurt a.M.</p> <p><b>Präsenz</b>  <b>Online</b></p>	<p><b>235 €</b> <input type="checkbox"/>  <b>215 €</b> <input type="checkbox"/></p>
<p><b>Fr. 18.11.2022</b>                  14.30 - 20.00 h</p> <p>Kurs-Nr. 22-RP164T2</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Handels- und Gesellschafts- und Intern. Wirtschaftsrecht (5 h)</i>  <b>Aktuelles Handels- und Gesellschaftsrecht</b>  <b>Inhalt:</b> Ausgewählte Problemfelder des Aktienrechts, Vergleich AG – SE im kurzen Überblick, Umsetzung des Company Law Package für grenzüberschreitende Vorgänge in ausländisches Recht, Aktuelle Rechtsprechung zum internationalen Wirtschaftsrecht (Kurs-Nr. 22-RP164T2)  <b>Prof. Dr. Peter Ries, Richter am AG Berlin-Charlottenburg,</b> HR, Berlin  <b>Dr. Dr. Christian Schulte, M.A., Richter a. AG Berlin-Charlottenburg,</b> HR, Berlin</p>	<p><b>235 €</b> <input type="checkbox"/></p>

### Fortbildungen im Insolvenzrecht

<p><b>Di. 26.04.2022</b>                  17.00 – 19.45 h</p> <p>Kurs-Nr. 22-RP151</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Handels- und Gesellschafts- und Insolvenzrecht (2,5 h)</i>  <b>Live-Online-Seminar:</b>  <b>Rechte und Pflichten des Geschäftsführers einer werbenden GmbH in der höchstrichterlichen Rechtsprechung</b>                  Vertretung, Haftung gegenüber der Gesellschaft und gegenüber Vertragspartnern, Fristlose Abberufung, Haftung in der ordentlichen Liquidation (eine detaillierte Gliederung finden Sie auf unserer Internetseite)  <b>Prof. Dr. Markus Gehrlein, Richter am BGH, IX. Zivilsenat a.D.,</b> Karlsruhe</p> <p><b>Präsenz</b></p>	<p><b>119 €</b> <input type="checkbox"/></p>
<p><b>Fr. 10.06.2022</b>                  13.00 – 19.00 h</p> <p>Kurs-Nr. 22-RP177</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Bau- und Architektenrecht und Insolvenzrecht (5 h)</i>  <b>Bauinsolvenzrecht</b>                  Insolvenzverfahren (Gründe, Antragsverfahren, Eröffnung des Insolvenzverfahrens)                  Bautypische Probleme des Insolvenzanfechtungsrechts                  Prozessuale Besonderheiten (Eine detaillierte Gliederung finden Sie auf unserer Internetseite)  <b>Incoronata Cruciano, RAin,</b> FA für Bau- und Architekten- und Handels- und Gesellschaftsrecht, Schiebe und Kollegen, Frankfurt a.M.</p>	<p><b>235 €</b> <input type="checkbox"/></p>
<p><b>Di. 17.05.2022</b>                  17.00 – 19.45 h</p> <p>Kurs-Nr. 22-RW148</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Steuer- und Insolvenz- und Handels- und Gesellschaftsrecht (2,5 h)</i>  <b>Live-Online-Seminar: Aktuelle Rechtsprechung des BGH zur Insolvenzanfechtung</b>                  Neuausrichtung des IX. Senats bei der Insolvenzanfechtung, Vorsatzanfechtung (§133 InsO), Anfechtung von unentgeltlichen Leistungen (§ 134 InsO), gegenüber Gesellschaftern (§ 135 InsO); Steuerliche Folgen  <b>Prof. Dr. Jens Schmittmann, RA, FA für Insolvenz-, Handels- und Gesellschafts- und Steuerrecht,</b> Steuerberater, Professur für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, Essen</p>	<p><b>119 €</b> <input type="checkbox"/></p>
<p><b>Mi. 01.06.2022</b>                  17.00 – 19.45 h</p> <p>Kurs-Nr. 22-RW149</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Insolvenz- und Handels- und Gesellschaftsrecht (2,5 h)</i>  <b>Live-Online-Seminar: Aktuelle Entwicklungen im Restrukturierungs- und Insolvenzrecht</b>                  SanInsFoG, Praxiserfahrungen mit Sanierungsmoderation und Restrukturierungsverfahren, Änderungen der InsO und ihre Umsetzung, Neuregelung der Geschäftsführerhaftung, Umsatz- und ertragssteuerl. Folgen  <b>Prof. Dr. Jens Schmittmann, RA, FA für Insolvenz-, Handels- und Gesellschafts- und Steuerrecht,</b> Steuerberater, Professur für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, Essen</p>	<p><b>119 €</b> <input type="checkbox"/></p>

Preise zzgl. MwSt., einschließlich Getränke und Imbiss bei Präsenzveranstaltungen  
 Die Präsenzveranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt. Den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

**Anmeldung:** Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungen GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.

Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per E-Mail oder per Post nach Rücksendung des Angebotes.  
 Ihre AGB/Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen und anerkannt.

Name, Titel: \_\_\_\_\_ und lesbare Kanzleistempel  
 Kanzlei: \_\_\_\_\_  
 Straße, Nr.: \_\_\_\_\_  
 PLZ, Ort: \_\_\_\_\_  
 Telefon: \_\_\_\_\_  
 Telefax: \_\_\_\_\_  
 E-Mail: \_\_\_\_\_ Datum, Unterschrift

## Weitere Fortbildungen im Insolvenzrecht

<b>Di. 21.06.2022</b> 13.00 – 19.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Handels- und Gesellschafts- und Insolvenzrecht (5 h)</i> <b>Beratung der GmbH-Geschäftsführer und Gesellschafter</b> Gründung, Satzungsänderung und Kapitalmaßnahmen, Geschäftsanteil, Gesellschafterversammlung, Geschäftsführer (Aufgaben, Bestellung, Haftung, etc.), Abwicklung der GmbH, Zweigliedrige GmbH, GmbH im Konzern, GmbH & Co. KG, GmbH in der Sanierung, u.a. <b>Kai Schadbach, LL.M., RA, Schadbach Rechtsanwälte, Frankfurt a.M.</b>	<b>235 €</b> <input type="checkbox"/>
<b>Di. 20.09.2022</b> 09.00 – 12.15 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Erb- und Insolvenzrecht und für qual. Mitarbeiter/innen (3 h)</i> <b>Live-Online-Seminar: Sterben und Erben in ZV und InSO</b> Materielles Erbrecht, Ermittlung der Erben des Schuldners, Tod des Gläubigers – Tod des Schuldners Pfändung aller Ansprüche (Lebensversicherungen, Erbteilsansprüche, Vermächtnisansprüche, u.s.w.) Pfändung in das Eigenvermögen der Erben und Miterben, Haftungsbeschränkungen des Erben, Todesfälle i.R.d. Insolvenzverfahrens, Aktuelle BGH-Rechtsprechung	<b>119 €</b> <input type="checkbox"/>
<b>Sa. 12.11.2022</b> 09.30 – 17.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Bank- und Kapitalmarkt-, Handels- u. Gesellschafts-, Steuer-, Insolvenz-, Erb- oder Familienrecht (6,5 h)</i> <b>Unternehmensbeurteilung durch Bilanzanalyse</b> <b>Prof. Dr. Wolfgang Hölzli, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Nürnberg</b>	<b>245 €</b> <input type="checkbox"/>
<b>Di. 06.12.2022</b> 13.00 – 19.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Insolvenz- und Handels- und Gesellschaftsrecht (5 h)</i> <b>Behandlung von Gesellschafterdarlehen in der Insolvenz – Neueste BGH-Rechtsprechung</b> <b>Prof. Dr. Markus Gehrlein, Richter am BGH, IX. Zivilsenat a.D., Karlsruhe</b>	<b>235 €</b> <input type="checkbox"/>

## Mediation

<b>Beginn:</b> <b>Do. 17.11.2022</b>	<b>Mediation für Rechtsanwälte, Richter, Syndizi und Führungskräfte</b> Der Mediationslehrgang umfasst 150 Zeitstunden, davon 120 Präsenzzeitstunden. Ablauf und Inhalt orientieren sich an den von der BRAK erarbeiteten Kriterien und entsprechen den Vorgaben der Zertifizierte-Mediatoren-Ausbildungsverordnung. Die Ausbildung verbindet Theorie und Praxis und versetzt die Teilnehmenden in die Lage, die erlernten Methoden und Techniken auf vielfältige Art und Weise anzuwenden. <b>Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite.</b>	
<b>17.11. – 19.11.2022</b>	<b>Modul 1:</b> Einführung und Grundlagen der Mediation	
<b>15.12. – 17.12.2022</b>	<b>Modul 2:</b> Ablauf und Rahmenbedingungen der Mediation, insb. Themensammlung	
n.N.	<b>Modul 3:</b> Erforschung der Interessen	
n.N.	<b>Modul 4:</b> Lösungsphase 1: Optionen entwickeln und bewerten	
n.N.	<b>Modul 5:</b> Lösungsphase 2: Verhandeln und Vereinbaren	
n.N.	<b>Modul 6:</b> Spezifische praxisrelevante Aspekte	
<b>Kurs-Nr. 22-RP178</b>	<b>Leitung: Prof. Dr. Roland Fritz, M.A., adribo-GbR, Zertif. Mediator, Supervisor, Frankfurt</b>	<b>2995 €</b> <input type="checkbox"/>

## Fortbildungen im Medizinrecht

<b>Fr. 30.09.2022</b> 10.00 – 16.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Verkehrs-, Straf-, Medizin-, Versicherungs- o. Sozialrecht (5 h)</i> <b>Das medizinische Sachverständigengutachten im Gerichtsverfahren</b> <b>- Von den Grundlagen bis hin zur optimalen Prozesstaktik –</b> Medizinische Sachverständigengutachten spielen in Prozessen eine herausragende Rolle. In nahezu allen Rechtsgebieten – vom Renten-, Schwerbehinderten-, Kranken- und Pflegeversicherungsrecht bis zur Unfallversicherung – entscheiden oft medizinische Sachverständige über den Ausgang des Verfahrens. Auch außerhalb des Sozialgerichtsprozesses benötigt das Gericht die Expertise medizinischer Sachverständiger (z.B. Medizin- und Versicherungsrecht) <b>Dr. Christian Link, Vorsitzender Richter am LSG Baden-Württemberg, Stuttgart</b>	<b>235 €</b> <input type="checkbox"/>
<b>Kurs-Nr. 22-RP155</b>	<b>Präsenz</b>	<b>215 €</b> <input type="checkbox"/>
<b>Kurs-Nr. 22-RW155</b>	<b>Online</b>	

Preise zzgl. MwSt., einschließlich Getränke und Imbiss bei Präsenzveranstaltungen

Die Präsenzveranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt. Den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

**Anmeldung:** Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungen GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.

Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per E-Mail oder per Post nach Rücksendung des Angebotes. Ihre AGB/Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen und anerkannt.

Name, Titel: \_\_\_\_\_ und lesbarer Kanzleistempel  
 Kanzlei: \_\_\_\_\_  
 Straße, Nr.: \_\_\_\_\_  
 PLZ, Ort: \_\_\_\_\_  
 Telefon: \_\_\_\_\_  
 Telefax: \_\_\_\_\_  
 E-Mail: \_\_\_\_\_ Datum, Unterschrift

### Weitere Fortbildungen im Medizinrecht

<b>Fr. 18.11.2022</b> 10.00 – 19.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Medizinrecht (15 h)</i> <b>12. Frankfurter Medizinrechtstage 2022</b>	
<b>Sa. 19.11.2022</b> 09.00 – 18.00 Uhr	<b>Referenten:</b> <b>Jens Daniel Braun</b> , Richter am OLG, Frankfurt <b>Maria-Stephanie Dönnebrink</b> , RAin, FAin f. MedizinR – Missachtung vertragsärztlicher Vorschriften <b>Prof. Dr. Markus Finn</b> , Lehrbeauftragter der Charité, Berlin – Privatliquidation von MRT- Leistungen <b>Dr. Mathias Grzesiek</b> , RA, Rosinus Partner, Frankfurt a.M. <b>Dr. med. Katja Kumpmann</b> , Rain, Ärztin, FAin für Medizinrecht – Rechtl. Aspekte der Covid-Impfung <b>Götz Keilbar</b> , RA, FA für MedizinR – Videoverhandlung gem. § 128 a ZPO im Arzthaftungsrecht <b>Jana Schäfer-Kuczynski</b> , RAin, Plagemann Rechtsanwälte, Frankfurt a.M. <b>Andreas Wolf</b> , RA, Landesärztekammer Hessen – Update Berufsrecht <b>Dr. Ole Ziegler</b> , RA, FA für MedizinR und Handels- und Gesellschaftsrecht, Frankfurt a.M. u.a.	
<b>Kurs-Nr. 22-RP161</b>	Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite.	<b>530 €</b> <input type="checkbox"/>

### Fortbildungen im Miet- und Wohnungseigentumsrecht

<b>Sa. 12.03.2022</b> 09.00 – 15.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Miet- und WEG-Recht (5 h)</i> <b>Aktuelles Mietrecht 2022</b>	
<b>Kurs-Nr. 22-RP111</b>	<b>Prof. Dr. Ulf Börstinghaus</b> , Richter am Amtsgericht Dortmund	<b>225 €</b> <input type="checkbox"/>
<b>Mi. 11.05.2022</b> 13.00 – 19.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Miet- und WEG-Recht (5 h)</i> <b>WEG 2022- Brennpunkte im neuen Recht</b> Eine detaillierte Gliederung finden Sie auf unserer Internetseite.	
<b>Kurs-Nr. 22-RP114</b>	<b>Dr. Frank Zschieschack</b> , Vorsitzender Richter am Landgericht Frankfurt a.M.	<b>225 €</b> <input type="checkbox"/>
<b>Di. 14.06.2022</b> 16.00 – 18.45 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Miet- und WEG-Recht (2,5 h)</i> <b>Live-Online-Seminar:</b> <b>Update WEG: Kosten- und Abrechnungswesen</b>	
<b>Kurs-Nr. 22-RW128</b>	<b>Dr. Frank Zschieschack</b> , Vorsitzender Richter am Landgericht Frankfurt a.M.	<b>119 €</b> <input type="checkbox"/>
<b>Fr. 30.09.2022</b> 09.00 – 15.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Miet- und WEG-, ErbR und SteuerR (5 h)</i> <b>Live-Online-Seminar: Aktuelle Immobilienbesteuerung 2022</b> Immobilien im Klimaschutzprogramm 2030; Ertragsbesteuerung vermieteter Immobilien; Gewerblicher Grundstückshandel; Förderung des selbstgenutzten Wohneigentums; Besonderheiten bei der Selbstnutzung und Vermietung von Ferienwohnungen; Grundsätze der USt in der Immobilienwirtschaft; Grundsteuerreform und Grunderwerbsteuer; Immobilien in Erbfolge und vorweggenommene Erbfolge; Besteuerung geschlossener Immobilienfonds; Besteuerung von im Ausland belegtem Grundstück; Aktuelle Rechtsprechung und Gesetzesvorhaben (Detaillierte Gliederung auf unserer Internetseite).	
<b>Kurs-Nr. 22-RW136</b>	<b>Rudolf Jung</b> , Dipl. Finanzwirt (FH), Duderstadt	<b>225 €</b> <input type="checkbox"/>
<b>Mi. 19.10.2022</b> 13.00 – 19.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Miet- und WEG-Recht (5 h)</i> <b>Grundprobleme und Klippen in gerichtlichen WEG-Verfahren nach der Reform</b> Abgrenzungsfragen von Sonder- und Gemeinschaftseigentum, Der Verwalter nach neuem Recht, Brennpunkte rund um die Eigentümerversammlung, Bauliche Veränderungen, Grundlagen des Abrechnungswesens, Grundprobleme des WEG-Prozessrechts	
<b>Kurs-Nr. 22-RP129</b>	<b>Dr. Frank Zschieschack</b> , Vorsitzender Richter am Landgericht Frankfurt a.M.	<b>225 €</b> <input type="checkbox"/>
<b>Fr. 11.11.2022</b> 13.00 – 19.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Miet- und Wohnungseigentumsrecht (10 h)</i> <b>9. Frankfurter Miet- und WEG-Rechtstage 2022</b>	
<b>Sa. 12.11.2022</b> 09.30 – 15.30 h	<b>Dr. Dr. Andrik Abramenko</b> , Richter am AG Idstein <b>Prof. Dr. Florian Jacoby</b> , Universität Bielefeld <b>Dr. Ulrich Leo</b> , RA, avocado rechtsanwälte, Köln <b>Dr. Olaf Riecke</b> , Richter am Amtsgericht Hamburg-Blankenese <b>Brigitte Schmolke</b> , RAin, FAin für Miet- und WEG-Recht, Lachmair & Kollegen, München u.a.	
<b>Kurs-Nr. 22-RP130</b>	Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite.	<b>430 €</b> <input type="checkbox"/>

Preise zzgl. MwSt., einschließlich Getränke und Imbiss bei Präsenzveranstaltungen

Die Präsenzveranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt. Den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

**Anmeldung:** Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungen GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.

Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per E-Mail oder per Post nach Rücksendung des Angebotes.  
 Ihre AGB/Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen und anerkannt.

Name, Titel: \_\_\_\_\_ und lesbarer Kanzleistempel  
 Kanzlei: \_\_\_\_\_  
 Straße, Nr.: \_\_\_\_\_  
 PLZ, Ort: \_\_\_\_\_  
 Telefon: \_\_\_\_\_  
 Telefax: \_\_\_\_\_  
 E-Mail: \_\_\_\_\_ Datum, Unterschrift

### Fortbildungen für Notare(innen) gem. §§ 5b I Nr. 4 und 14 VI BNotO

(In Kooperation mit der Notarkammer Frankfurt a.M.)

<b>Fr. 13.05.2022</b> 12.30 – 18.30 h	Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Familien-, Erb-, Steuer- u. Handels- u. Gesellschaftsrecht (5 h) sowie §§ 5b I Nr.4, 14 VI BNotO (5 h) <b>Optimierte Vermögensnachfolge mit Familien-Pool-Gesellschaften</b> Dr. Eckhard Wälzholz, Notar, Füssen	<b>245 €</b> <input type="checkbox"/>
<b>Di. 28.06.2022</b> 13.00 – 19.00 h	Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Familienrecht und gem. §§ 5b I Nr. 4 und 14 VI BNotO für Notare (5 h) <b>Scheidungsfolgenvereinbarungen aus anwaltlicher und notarieller Sicht</b> - Besondere Aspekte der Vertragsgestaltung – Folgen in Ermangelung einer Regelung: Präambel, Rechtswahl, Versorgungsausgleich, Gesamtschuldnerausgleich, Dritte im Vertrag, Auskunftspflichten - Typische Regelungsinhalte, Grenzen und alternative Gestaltungsmöglichkeiten: Güterrecht und Vermögensauseinandersetzung, Unterhalt, Haushalt, Ehwohnung, salvatorische Klauseln - Flankierende Maßnahmen (erbrechtliche Regelungen) - Kosten und Vertragsnachorge <b>Martha Wettschreck, RAin, FAin für Familienrecht, avocado rechtsanwälte, Frankfurt a.M.</b> <b>Lars-Henning Behrens, LL.M., RA, Notar, FA f. Handels- u. Gesellschaftsrecht, avocado rechtsanwälte, Frankfurt a.M.</b>	<b>235 €</b> <input type="checkbox"/>
<b>Fr. 11.11.2022</b> 13.00 – 19.00 h	Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Erb-, Familien und Steuerrecht sowie §§ 5b I Nr.4, 14 VI BNotO (5 h) <b>Praxisfälle aus dem Erb- und Schenkungsteuerrecht</b> Dr. Ulf Gibhardt, RA, Notar, Steuerberater, Diplom-Kaufmann, Partner, Luther Rechtsanwalts-gesellschaft mbH, Frankfurt a.M.	<b>235 €</b> <input type="checkbox"/>
<b>Fr. 18.11.2022</b> 08.30 - 14.00 h	Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Handels- und Gesellschaftsrecht und für Notare/innen nach §§ 5b I Nr. 4, 14 VI BNotO und für qualifizierte Mitarbeiter/innen (2 x 5 Stunden) <b>Handels- und Gesellschaftsrecht kompakt:</b> <b>Inhalt:</b> Reform des Personengesellschaftsrechts, (MoPeG) im Überblick, Aktuelle Rechtsprechung zu den Bereichen Firmenrecht, Verfahrensrecht, Personenhandelsgesellschaftsrecht, GmbH-Recht, Aktienrecht, Umwandlungs- und Konzernrecht, Akt. Rechtsprechung zu den Auslandsbezügen im Gesellschaftsrecht (Kurs-Nr. 22-RP164T1 als Einzelkurs)	<b>235 €</b> <input type="checkbox"/>
<b>Fr. 18.11.2022</b> 14.30 - 20.00 h	<b>Inhalt:</b> Ausgewählte Problemfelder des Aktienrechts, Vergleich AG – SE im kurzen Überblick, Umsetzung des Company Law Package für grenzüberschreitende Vorgänge in ausländisches Recht, Aktuelle Rechtsprechung zum intern. Wirtschaftsrecht (Kurs-Nr. 22-RP164T2) <b>Prof. Dr. Peter Ries, Richter am AG Berlin-Charlottenburg, Handelsregister, Berlin</b> <b>Dr. Dr. Christian Schulte, M.A., Richter am AG Berlin-Charlottenburg, Handelsregister, Berlin</b>	<b>235 €</b> <input type="checkbox"/>
<b>Kurs-Nr. 22-RP164TG</b>	Gesamtkurs	<b>440 €</b> <input type="checkbox"/>
<b>Sa. 26.11.2022</b> 09.00 – 15.00 h	Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Erb- und Familienrecht sowie §§ 5b I Nr.4, 14 VI BNotO (5 h) <b>Gestaltungen und aktuelle Einzelfragen im Grenzbereich zwischen Erb- und Familienrecht:</b> Vormundschaft, Betreuungsrecht, Nachlass, Erbeinsetzung des Betreuers <b>Dr. Dietmar Weidlich, Notar, Dr. Weidlich &amp; Dr. Soutier, Roth</b>	<b>235 €</b> <input type="checkbox"/>
<b>Do. 08.12.2022</b> 13.00 – 19.00 h	Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Erb-, Familien- und Steuerrecht sowie §§ 5b I Nr. 4, 14 VI BNotO (5 h) <b>Nachfolge mit Immobilienvermögen</b> Dr. Ulf Gibhardt, RA, Notar, Steuerberater, Dipl.-Kaufmann, Frankfurt a.M.	<b>235 €</b> <input type="checkbox"/>

### Fortbildungen im Sozialrecht

<b>Fr. 04.03.2022</b> 13.00 – 19.00 h	Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Familien-, Erb- und Sozialrecht (5 h) <b>Hybrid-Seminar:</b> (Begrenzte Teilnehmerzahl in Präsenz und Online) <b>Albtraum Alter: Auf der Schnittstelle von Familien-, Erb-, Sozial- und Betreuungsrecht</b> - Neues und Altes – <b>Dr. Gudrun Doering-Striening, RAin, FAin für Familien- und Sozialrecht, Essen</b>	<b>225 €</b> <input type="checkbox"/>
<b>Kurs-Nr. 22-RP117</b>	Präsenz	<b>210 €</b> <input type="checkbox"/>
<b>Kurs-Nr. 22-RW117</b>	Online	

Preise zzgl. MwSt., einschließlich Getränke und Imbiss bei Präsenzveranstaltungen

Die Präsenzveranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt. Den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

**Anmeldung:** Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungen GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.

Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per E-Mail oder per Post nach Rücksendung des Angebotes.  
Ihre AGB/Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen und anerkannt.

Name, Titel: \_\_\_\_\_ und lesbare Kanzleistempel  
 Kanzlei: \_\_\_\_\_  
 Straße, Nr.: \_\_\_\_\_  
 PLZ, Ort: \_\_\_\_\_  
 Telefon: \_\_\_\_\_  
 Telefax: \_\_\_\_\_  
 E-Mail: \_\_\_\_\_ Datum, Unterschrift

### Weitere Fortbildungen im Sozialrecht

<b>Do. 10.03.2022</b> 17.00 – 19.45 h	Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Familien-, Erb-, Medizin- und Sozialrecht (2,5 h) <b>Live-Online-Seminar:</b> <b>Vorsorgevollmacht/ Betreuungsverfügung/ Patientenverfügung</b> <b>Dr. Gudrun Doering-Striening, RAin, FAin für Familien- und Sozialrecht, Essen</b>	<b>109 €</b> <input type="checkbox"/>
<b>Fr. 01.04.2022</b> 09.00 – 15.00 h	Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Arbeits-, Sozial- und Versicherungsrecht (5 h) <b>Hybrid-Seminar:</b> (Begrenzte Teilnehmerzahl in Präsenz und online) <b>Die Reform des Statusfeststellungsverfahrens zum 1. April 2022 und aktuelle Rechtsprechung zur Betriebsprüfung und Statusfeststellung</b> <b>Dr. Christian Link, Vorsitzender Richter am LSG Baden-Württemberg, Stuttgart</b>	<b>235 €</b> <input type="checkbox"/> <b>215 €</b> <input type="checkbox"/>
<b>Di. 24.05.2022</b> 17.00 – 19.45 h	Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Arbeits- und Sozialrecht (2,5 h) <b>Live-Online-Seminar:</b> <b>Aktuell Schnittstellen im Arbeits- und Sozialrecht</b> Die aktuellen Themen werden noch bekannt gegeben.. <b>Stephan Rittweger, Vors. Richter am Bayerischen Landessozialgericht, München</b>	<b>119 €</b> <input type="checkbox"/>
<b>Fr. 30.09.2022</b> 10.00 – 16.00 h	Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Verkehrs-, Straf-, Medizin-, Versicherungs- o. Sozialrecht (5 h) <b>Das medizinische Sachverständigengutachten im Gerichtsverfahren</b> <b>- Von den Grundlagen bis hin zur optimalen Prozesstaktik –</b> Medizinische Sachverständigengutachten spielen in Prozessen eine herausragende Rolle. In nahezu allen Rechtsgebieten – vom Renten-, Schwerbehinderten-, Kranken- und Pflegeversicherungsrecht bis zur Unfallversicherung – entscheiden oft medizinische Sachverständige über den Ausgang des Verfahrens. Auch außerhalb des Sozialgerichtsprozesses benötigt das Gericht die Expertise medizinischer SVer <b>Dr. Christian Link, Vorsitzender Richter am LSG Baden-Württemberg, Stuttgart</b>	<b>235 €</b> <input type="checkbox"/> <b>215 €</b> <input type="checkbox"/>
<b>Sa. 05.11.2022</b> 09.00 – 15.00 h	Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Arbeits- und Sozialrecht (5 h) <b>Live-Online-Seminar: Aktuell Schnittstellen im Arbeits- und Sozialrecht</b> <b>Stephan Rittweger, Vors. Richter am Bayerischen Landessozialgericht, München</b>	<b>235 €</b> <input type="checkbox"/>

### Fortbildungen im Steuerrecht

<b>Di. 05.04.2022</b> 13.00 – 19.00 h	Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Handels- und Gesellschafts- und Steuerrecht (5 h) <b>Der Gesellschaftsvertrag im Zivil- und Steuerrecht</b> Zivil- und steuerrechtl. Eigenheiten von GbR, Partnerschaft, OHG, KG, GmbH und GmbH & Co. KG MoPeG (Exkurs), Steuerlicher Belastungsvergleich der einzelnen Gesellschaftsformen, Häufige Klauseln eines Gesellschaftsvertrags im Zivil- und Steuerrecht (Schwpkt. des Seminars), Umwandlung der Muster-GmbH in GmbH & Co.Kg, Gestaltungstipps, Betriebsaufspaltung: Fallen, Faustregeln <b>Dr. Klaus Bauer, RA, FA für Steuerrecht, bauer rechtsanwälte, Pullach</b>	<b>235 €</b> <input type="checkbox"/>
<b>Di. 10.05.2022</b> 13.00 – 19.00 h	Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Familien-, Steuer- und Insolvenzrecht (5 h) <b>Live-Online-Seminar: Unternehmensbewertung</b> Der Unternehmensbewertungsprozess, Ertragswertverfahren, Discounted Cashflow-Verfahren, Vergleichsverfahren und Marktwertansatz, Realloptionsbasierte Unternehmensbewertung, etc. <b>Enrico Karl Heim, Dipl. Finanzökonom, Steuerberater, Insolvenzverwalter, Allersberg</b>	<b>225 €</b> <input type="checkbox"/>
<b>Fr. 13.05.2022</b> 12.30 – 18.30 h	Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Familien-, Erb-, Steuer- u. Handels- u. Gesellschaftsrecht (5 h) sowie §§ 5b I Nr.4, 14 VI BNotO (5 h) <b>Optimierte Vermögensnachfolge mit Familien-Pool-Gesellschaften</b> Eine ausführliche Beschreibung finden Sie auf unserer Internetseite. <b>Dr. Eckhard Wälzholz, Notar, Füssen</b>	<b>245 €</b> <input type="checkbox"/>

Preise zzgl. MwSt., einschließlich Getränke und Imbiss bei Präsenzveranstaltungen

Die Präsenzveranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt. Den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

**Anmeldung:** Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungen GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.

Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per E-Mail oder per Post nach Rücksendung des Angebotes.  
Ihre AGB/Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen und anerkannt.

Name, Titel: \_\_\_\_\_ und lesbarer Kanzleistempel  
 Kanzlei: \_\_\_\_\_  
 Straße, Nr.: \_\_\_\_\_  
 PLZ, Ort: \_\_\_\_\_  
 Telefon: \_\_\_\_\_  
 Telefax: \_\_\_\_\_  
 E-Mail: \_\_\_\_\_ Datum, Unterschrift

### Weitere Fortbildungen im Steuerrecht

<p><b>Di. 14.06.2022</b> 17.00 – 19.45 h</p> <p><b>Kurs-Nr. 22-RW133</b></p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Handels- und Gesellschafts-, Erb- und Steuerrecht (2,5 h)</i>  <b>Live-Online-Seminar:</b>  <b>Update: Aktuelle Beratungsschwerpunkte aus dem Gemeinnützigkeits- und Stiftungsrecht</b>                      Aktuelle Rechtsprechung/Erlasse zum Gemeinnützigkeitsrecht (Gemeinnützigkeitsreform)                      Neues Stiftungsrecht; Treuhandstiftung; unternehmensverbundene Stiftung, Fallstricke Mittelverwendung  <b>Dr. Tanja Schienke-Ohletz, RAin, Steuerberaterin, Partnerin, FGS, Frankfurt a.M.</b></p> <p style="text-align: right;"><b>119 €</b> <input type="checkbox"/></p>
<p><b>Di. 20.09.2022</b> 12.30 – 18.30 h</p> <p><b>Kurs-Nr. 22-RP125</b></p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 für Familien-, Handels- und Gesellschafts- und Steuerrecht (5 h)</i>  <b>Scheidung, Zugewinn und Steuern</b>  <b>I. Zivilrecht:</b> Rechtsprechung, Bewertungsfragen, Gestaltungen, Zugewinn und Erbrecht  <b>II. Steuern:</b> Einkommensteuer, Schenkungsteuer, Güterstandsschaukel  <b>III. Ehegattennennengesellschaften als Ausgleichsform neben dem Zugewinnausgleich</b>  <b>Dr. Thomas Stein, RA, StB, FA für Steuerrecht, Stein &amp; Partner mbB, Ulm</b></p> <p style="text-align: right;"><b>235 €</b> <input type="checkbox"/></p>
<p><b>Fr. 23.09.2022</b> 13.00 – 19.00 h  <b>Sa. 24.09.2022</b> 09.00 – 15.00 h</p> <p><b>Kurs-Nr. 22-RP163</b>  <b>Kurs-Nr. 22-RW163</b></p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Steuer- und Strafrecht (10 h)</i>  <b>Hybrid-Seminar (Teilnahme in Präsenz (begrenzt) und Online möglich):</b>  <b>2. Frankfurter Jahrestagung im Steuerstrafrecht 2022</b>  <b>Referenten:</b> Uwe-Jürgen Bohlen, LL.M., Christian Fischer, Jürgen R. Müller, Thomas Rand, u.a.                      Die genauen Themen und Referenten werden noch bekannt gegeben.  <b>Präsenz</b>  <b>Online</b></p> <p style="text-align: right;"><b>430 €</b> <input type="checkbox"/>  <b>410 €</b> <input type="checkbox"/></p>
<p><b>Fr. 30.09.2022</b> 09.00 – 15.00 h</p> <p><b>Kurs-Nr. 22-RW136</b></p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Miet- und WEG-, ErbR und SteuerR (5 h)</i>  <b>Live-Online-Seminar: Aktuelle Immobilienbesteuerung 2022</b>                      Immobilien im Klimaschutzprogramm 2030; Ertragsbesteuerung vermieteter Immobilien; Gewerblicher Grundstückshandel; Förderung des selbstgenutzten Wohneigentums; Besonderheiten bei der Selbstnutzung und Vermietung von Ferienwohnungen; Grundsätze der USt in der Immobilienwirtschaft; Grundsteuerreform und Grunderwerbsteuer; Immobilien in Erbfolge und vorweggenommene Erbfolge; Besteuerung geschlossener Immobilienfonds; Besteuerung von im Ausland belegenem Grundstück; Aktuelle Rechtsprechung und Gesetzesvorhaben (Detaillierte Gliederung auf unserer Internetseite).  <b>Rudolf Jung, Dipl. Finanzwirt (FH), Duderstadt</b></p> <p style="text-align: right;"><b>225 €</b> <input type="checkbox"/></p>
<p><b>Di. 11.10.2022</b> 13.00 – 19.00 h</p> <p><b>Kurs-Nr. 22-RW140</b></p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Familien-, Erb-, Steuer- und Insolvenzrecht (5 h)</i>  <b>Live-Online-Seminar: Immobilienbewertung</b>                      So ermitteln Sie den Wert einer Immobilie: Vergleichswertverfahren, Ertragswertverfahren, Sachwertverfahren, Ertragswert berechnen, Sachwert ermitteln, Wie bewertet das Finanzamt                      Eine detaillierte Gliederung finden Sie auf unserer Internetseite.  <b>Enrico Karl Heim, Dipl. Finanzökonom, Steuerberater, Insolvenzverwalter, Allersberg</b></p> <p style="text-align: right;"><b>225 €</b> <input type="checkbox"/></p>
<p><b>Fr. 11.11.2022</b> 13.00 – 19.00 h</p> <p><b>Kurs-Nr. 22-RP171</b></p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Erb-, Familien und Steuerrecht sowie §§ 5b I Nr.4, 14 VI BNotO (5 h)</i>  <b>Praxisfälle aus dem Erb- und Schenkungsteuerrecht</b>  <b>Dr. Ulf Gibhardt, RA, Notar, Steuerberater, Diplom-Kaufmann, Partner, Luther Rechtsanwalts-gesellschaft mbH, Frankfurt a.M.</b></p> <p style="text-align: right;"><b>235 €</b> <input type="checkbox"/></p>
<p><b>Sa. 12.11.2022</b> 09.30 – 17.00 h</p> <p><b>Kurs-Nr. 22-RP132</b></p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Bank- und Kapitalmarkt-, Handels- u. Gesellschafts-, Steuer-, Insolvenz-, Erb- oder Familienrecht (6,5 h)</i>  <b>Unternehmensbeurteilung durch Bilanzanalyse.</b>  <b>Prof. Dr. Wolfgang Hölzli, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Nürnberg</b></p> <p style="text-align: right;"><b>245 €</b> <input type="checkbox"/></p>
<p><b>Do. 24.11.2022</b> 13.00 – 19.00 h</p> <p><b>Kurs-Nr. 22-RP146</b></p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Handels- und Gesellschafts-, Erb- und Steuerrecht (5 h)</i>  <b>Aktuelle Fragen der Vermögens- und Unternehmensnachfolge</b>                      Die aktuellen Schwerpunkte werden noch bekannt gegeben.  <b>Dr. Manfred Reich, RA, FA für Erbrecht, Steuerberater, Partner, FGS, Frankfurt a.M.</b>  <b>Dr. Tanja Schienke-Ohletz, RAin, Steuerberaterin, Partnerin, FGS, Frankfurt a.M.</b></p> <p style="text-align: right;"><b>235 €</b> <input type="checkbox"/></p>

Preise zzgl. MwSt., einschließlich Getränke und Imbiss bei Präsenzveranstaltungen

Die Präsenzveranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt. Den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

**Anmeldung:** Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungen GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.

Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per E-Mail oder per Post nach Rücksendung des Angebotes.  
 Ihre AGB/Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen und anerkannt.

Name, Titel: \_\_\_\_\_ und lesbarer Kanzleistempel  
 Kanzlei: \_\_\_\_\_  
 Straße, Nr.: \_\_\_\_\_  
 PLZ, Ort: \_\_\_\_\_  
 Telefon: \_\_\_\_\_  
 Telefax: \_\_\_\_\_  
 E-Mail: \_\_\_\_\_ Datum, Unterschrift

### Weitere Fortbildungen im Steuerrecht

<b>Do. 08.12.2022</b> 13.00 – 19.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Erb-, Familien- und Steuerrecht sowie §§ 5b I Nr. 4, 14 VI BNotO (5 h)</i> <b>Nachfolge mit Immobilienvermögen</b> Eine detaillierte Gliederung finden Sie auf unserer internetseite. <b>Dr. Ulf Gibhardt, RA, Notar, Steuerberater, Dipl.-Kaufmann, Frankfurt a.M.</b>	<b>235 €</b> <input type="checkbox"/>
--	---	---------------------------------------

<b>Di. 13.12.2022</b> 13.00 – 19.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Handels- u. Gesellschafts- und Steuerrecht (5 h)</i> <b>Aktuelles Steuer- und Wirtschaftsrecht zum Jahresende</b> Das Seminar will die aktuelle Gesetzgebung, Rechtsprechung und Verwaltungsanweisungen im Steuer- und Wirtschaftsrecht aufzeigen und Hinweise zur Gestaltung sowie zur Vermeidung von Fehlern geben. <b>Michael Daumke, Ltd. Regierungsdirektor a.D., Fachbuchautor, Berlin</b>	<b>235 €</b> <input type="checkbox"/>
--	--	---------------------------------------

### Fortbildungen im Strafrecht

<b>Sa. 19.11.2022</b> 09.00 - 15.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Verkehrs-, Versicherungs- und Strafrecht (5 h)</i> <b>Verkehrsrecht kompakt</b> - Effektive Verteidigung im Verkehrsstraf-, Ordnungswidrigkeiten- und Fahrerlaubnisrecht (RA Lenhart) - Versicherungs- und haftungsrechtliche Fragen (RA Lachner) <b>Uwe Lenhart, RA, FA für Strafrecht und Verkehrsrecht, Frankfurt a.M.</b> <b>Jürgen Lachner, RA und FA für Verkehrs- u. Versicherungsrecht, Hanau</b>	<b>235 €</b> <input type="checkbox"/>
--	---	---------------------------------------

<b>Fr. 23.09.2022</b> 13.00 – 19.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Steuer- und Strafrecht (10 h)</i> <b>Hybrid-Seminar (Teilnahme in Präsenz (begrenzt) und Online möglich):</b> <b>2. Frankfurter Jahrestagung im Steuerstrafrecht 2022</b> <b>Referenten: Uwe-Jürgen Bohlen, LL.M., Christian Fischer, Jürgen R. Müller, Thomas Rand, u.a.</b> Die genauen Themen und Referenten werden noch bekannt gegeben.	<b>430 €</b> <input type="checkbox"/>
<b>Sa. 24.09.2022</b> 09.00 – 15.00 h	<b>Präsenz</b>	<b>410 €</b> <input type="checkbox"/>
<b>Kurs-Nr. 22-RP163</b>	<b>Online</b>	
<b>Kurs-Nr. 22-RW163</b>		

### Fortbildungen im Urheber- und Medienrecht

<b>Fr. 16.09.2022</b> 13.00 – 19.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für IT-Recht, Urheber- u. Medienrecht u. Gewerbli. Rechtsschutz (5 h)</i> <b>Live-Online-Seminar:</b> <b>Offensiv- und Defensivstrategien bei Rechtsverletzungen im Internet</b> <b>Dr. Tobias Beltle, RA, FA für Gewerblichen Rechtsschutz und IT-Recht, BTK Rechtsanwälte, (Wirtschafts-)Mediator, Saarbrücken</b>	<b>225 €</b> <input type="checkbox"/>
--	--	---------------------------------------

<b>Fr. 02.12.2022</b> 10.00 - 19.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Urheber- und Medienrecht (15 h)</i> <b>13. Jahres-Update: Urheber- und Medienrecht 2022</b> <b>Dr. Kristofer Bott, RA, Graf von Westphalen Rechtsanwälte, Frankfurt</b> <b>Piet Bubbenzer, RA, Klinkert Rae PartGmbH, Frankfurt a.M.</b> <b>Prof. Dr. Thomas Koch, Vors. Richter am BGH (1. Senat), Karlsruhe</b> <b>Dr. jur. Reto Mantz, Dipl. Inf., Richter am Landgericht, Frankfurt a.M.</b> <b>Prof. Dr. Christian Russ, RA, Notar, FUHRMANN WALLENFELS</b> <b>Dr. phil. Christian Sprang, RA, Börsenverein d. Deutschen Buchhandels, Frankfurt a.M. u.a.</b> Die aktuellen Themen und weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite.	<b>530 €</b> <input type="checkbox"/>
<b>Sa. 03.12.2022</b> 09.00 – 18.00 h		
<b>Kurs-Nr. 22-RP174</b>		

### Fortbildungen im Verkehrsrecht und Versicherungsrecht

<b>Fr. 01.04.2022</b> 09.00 – 15.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Arbeits-, Sozial- und Versicherungsrecht (5 h)</i> <b>Hybrid-Seminar: (Begrenzte Teilnehmerzahl in Präsenz und online)</b> <b>Die Reform des Statusfeststellungsverfahrens zum 1. April 2022 und aktuelle Rechtsprechung zur Betriebsprüfung und Statusfeststellung</b> <b>Dr. Christian Link, Vorsitzender Richter am LSG Baden-Württemberg, Stuttgart</b>	<b>235 €</b> <input type="checkbox"/>
<b>Kurs-Nr. 22-RP154</b>	<b>Präsenz</b>	<b>215 €</b> <input type="checkbox"/>
<b>Kurs-Nr. 22-RW154</b>	<b>Online</b>	

Preise zzgl. MwSt., einschließlich Getränke und Imbiss bei Präsenzveranstaltungen  
Die Präsenzveranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt. Den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

**Anmeldung:** Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungen GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.

Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per E-Mail oder per Post nach Rücksendung des Angebotes.  
Ihre AGB/Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen und anerkannt.

Name, Titel: \_\_\_\_\_ und lesbarer Kanzleistempel  
Kanzlei: \_\_\_\_\_  
Straße, Nr.: \_\_\_\_\_  
PLZ, Ort: \_\_\_\_\_  
Telefon: \_\_\_\_\_  
Telefax: \_\_\_\_\_  
E-Mail: \_\_\_\_\_ Datum, Unterschrift

